This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ
565
2

Educ 565.2

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814),

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

19 Feb. 1892.

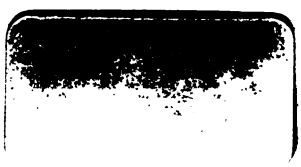

Die niederen Schulen der Jesuiten.

Von

Joseph Anton Schmid,

Domcaplan und Lehrer an der lateinischen Schule zu Rottenburg a. N.

Regensburg.

Verlag von Georg Joseph Manz.

1852.

~~VI 6624~~
Educ 565.2

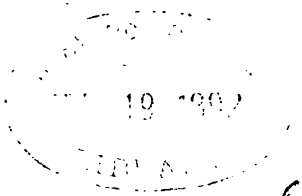

Walker fund.

Vorwort.

Wenn ich es unternehme, von einem ſchon ſo viel beſprochenen Gegenſtande eine möglichſt genaue und quellenmäßige Darſtellung zu geben, ſo geſchieht dieſes keineswegs in der Abſicht, mit dieſer Arbeit für oder gegen die Jeſuiten in die Schranken treten zu wollen. Streitſchriften über dieſen Orden überhaupt und einzelne Zweige ſeiner Wirkſamkeit insbeſondere gibt es bereits nur allzuviele; ſie ſind aber nach Zweck und Beſchaffenheit wenig geeignet, ein unbefangenes und richtiges Urtheil über den von mir behandelten Gegenſtand zu vermitteln.

Eine objektive Darſtellung der pädagogiſchen Thätigkeit des Jeſuitenordens dagegen ſcheint mir nichts weniger als eine überflüſſige Arbeit zu ſein. Denn die Geſellſchaft Jeſu hat anerkanntermaſſen mehr als zwei

Jahrhunderte lang eine hervorragende Stellung auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes eingenommen, welche, wie mir scheint, von den Geschichtschreibern der Pädagogik noch nicht genugsam gewürdiget ist. Man sehe z. B. nur, was Karl von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik ꝛc.*) sich gegen die Jesuiten und — gegen seine Leser erlaubt hat. Um die ersteren richtig zu kennzeichnen, glaubt er vor Allen ihre Grundsätze der Moral schildern zu sollen, und hiefür weiß er keine bessere Quelle, als — Pascals Provinciales, diese allerdings geistreiche Schmähschrift eines entschiedenen Feindes der Gesellschaft Jesu und Parteigenossen der Jansenisten, eine Schrift, in welcher gewagte und irrige Sätze einiger spanischen und niederländischen Jesuiten dem ganzen Orden aufgebürdet werden, obwohl derselbe einem seiner in Irrthum gerathenen Schriftsteller zehen und zwanzig andere entgegenzustellen vermag, welche von der katholischen Wahrheit auch nicht ein Haar breit abgewichen sind! Und durch Auszüge aus diesem Pamphlete will Heer von Raumer seine Leser in den Stand setzen, sich ein Urtheil über die Tendenz und Wirkungsweise des Ordens zu bilden! Was er sodann über das Schulwesen des Ordens sagt, ist viel

*) Stuttgart, Liesching. 1846. II. Aufl. S. 287—316.

zu mager, und theilweiſe auch zu unrichtig dargeſtellt, als daß es den Leſer zu einem Urtheile über die pädagogiſche Thätigkeit der Jeſuiten befähigen und berechtigen könnte.

Was andere Schriftſteller über dieſen Punct beibringen, iſt vielfach mangelhaft und nicht ſelten einſeitig. Weil es mir nicht genügte, entſchloß ich mich, ſo weit möglich, aus authentiſchen Quellen eine genaue und richtige Schilderung zu entwerfen, welche ich hiemit dem Publicum und namentlich meinen Mitarbeitern im Lehramte vorlege.

Ich habe mich auf eine Darſtellung der niederen Schulen der Geſellſchaft Jeſu beſchränkt, weil die höheren, — die Facultäten der Philoſophie und Theologie, nach meiner Anſicht jenſeits des Geſichtskreiſes liegen, auf welchen die Geſchichte der Pädagogik in der Regel ſich beſchränkt. Auch habe ich die Seminarien, als Specialſchulen der Theologen, ſo viel thunlich, unberückſichtigt gelaſſen, weil ich hauptſächlich die öffentlichen, für alle Stände beſtimmten Schulen im Auge hatte.

Daß die alten Collegien vorzugsweiſe beſprochen werden, wird man in der Ordnung finden, wenn man bedenkt, daß die neuen noch viel zu ſehr im Werden und in der Accomodation an die Bedürfniſſe unſrer Tage begriffen ſind, als daß ſich jetzt ſchon ein vollſtändiges Bild von ihnen geben ließe. —

Noch wird bemerkt, daß, wenn die im Folgenden gegebene Darstellung nicht in allen Puncten mit der Einrichtung jedes einzelnen Collegiums übereinstimmt dieses in dem Umstande seine Erklärung findet, daß dem in gegenwärtiger Schrift entworfenen Bilde die allgemeinen Vorschriften ꝛc. zu Grunde liegen, welche in ihrer Anwendung da und dort einige, von Ort und Zeit geforderte Modificationen gefunden haben.

Möge nun diese Schrift als ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik mit Wohlwollen aufgenommen und insbesondere Einzelnes aus dem Abschnitte über die Erziehung namentlich von katholischen Gymnasiallehrern wohl beherziget werden!

Rottenburg, im Januar 1852.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Orientirung.

Es hat wohl nie einen Verein gegeben, welcher an Großartigkeit der Gesellschaft Jesu auch nur nahe käme, sofern man ihre Ausbreitung, die Vielseitigkeit und den Erfolg ihrer Wirksamkeit und ihre innere Verfassung als Vergleichungspunkte wählt. Denn kurz vor seiner Unterdrückung zählte der Orden nach einem 1762 zu Rom entworfenen Verzeichnisse*) 22,787 Mitglieder, worunter 11,010 Priester, vertheilt in 39 Provinzen, 24 Profeßhäusern, 669 Collegien, 61 Noviziathäusern, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 223 Missionsstationen. Hievon gehörten zur Assistenz Italien: die Provinzen Rom mit 31 Häusern und 848 Mitgliedern; Sicilien mit 27 H. und 775 M.; Neapel mit 26 H. und 667 M.; Mailand mit 26 H. und 625 M.; Venedig mit 29 H. und 707 M.; zur Assistenz Frankreich die Provinzen: France mit 25 H. und 801 M.; Aquitanien mit 19 H. und 437 M.; Lyon mit 30 H. und 773 M.; Toulouse mit 24 H. und 655 M.; Champagne mit 22 H. und 594 M.; Missionen in Amerika mit 15 H. und 104 M.; Missionen in Asien mit 13 H. und 69 M.; Missionen in Griechenland mit 7 H. und 25 M. Zur Assistenz Deutschland gehörten die Provinzen: Oberdeutschland

*) cf. Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus. T. V, p. 278.

mit 37 H. und 1060 M.; Oeſterreich mit 64 H. und 1772 M.; Flämiſch-Belgien mit 26 H. und 542 M.; Polen mit 71 H. und 1050 M.; England mit 19 H. und 299 M.; Lithauen mit 80 H. und 1047 M.; Franzöſiſch-Belgien mit 20 H. und 471 M.; Böhmen mit 47 H. und 1239 M.; Oberrhein mit 23 H. und 497 M.; Niederrhein mit 51 H. und 772 M.; zur Aſſiſtenz Spanien die Provinzen: Toledo mit 30 H. und 659 M.; Caſtilien mit 33 H. und 718 M.; Arragonien mit 24 H. und 604 M.; Bätica mit 31 H. und 662 M.; Sardinien mit 10 H. und 300 M.; ſechs Provinzen in Amerika mit 113 H. und 1945 M., und die Philippinen mit 18 H. und 126 M. Die Aſſiſtenz Portugal endlich umfaßte die Provinz gleiches Namens mit 16 H. und 861 M., nebſt vier Provinzen in Aſien mit 303 M. und zwei in Amerika mit 690 Mitgliedern.

Was die Wirkſamkeit des Jeſuitenordens anbelangt, ſo gab ſein Stifter ihm die Beſtimmung, die Ehre Gottes unter den Menſchen, das eigene und des Nächſten Seelenheil zu fördern. Und wenn man jene beklagenswerthen Ausnahmen abrechnet, welche man übrigens nicht einmal zahlreich finden wird, falls man die große Ausdehnung der Geſellſchaft, die noch größeren Verſuchungen, welche der Beſitz eines faſt beiſpielloſen Einfluſſes ſo nahe legen mußte, ſowie die mannigfaltigen Verhältniſſe in Rechnung bringt, welche man weit öfter zum Gegenſtande der Anſchuldigung macht, als man ſie gewiſſenhaft und unparteiſch würdigt: wenn man alles dieſes in Betracht zieht, ſo muß man trotz aller Verirrungen einzelner Mitglieder des Ordens und trotz aller Verläumdungen ſeiner zahlreichen Feinde demſelben das Zeugniß geben, daß ſeine Deviſe: „Omnia ad majorem Dei gloriam“ nicht ein bloßer Aushängſchild war, ſondern im Ganzen und Großen den innerſten Beweggrund und das höchſte Ziel all ſeiner Thätigkeit bezeichnete.

Zunächſt bewegte ſich dieſe Thätigkeit auf kirchlichem und theologiſchem Gebiete, und hier finden wir Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu auf allen Punkten in den vorderſten Reihen.

Als theologiſche Schriftſteller ſchrieben ſie vor Allem, indeſſen hauptſächlich nur in Deutſchland, Belgien und England, über Controverſen, wie das ſo im Geiſte und in den Bedürfniſſen des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts lag, wo alle Welt eben ſo eifrig mit dogmatiſchen Streitfragen ſich befaßte, wie das in unſeren Tagen hinſichtlich der politiſchen und ſocialen der Fall iſt.

Die Jeſuiten begnügten ſich aber keineswegs damit, die Lehre der Kirche gegen Angriffe von Außen zu vertheidigen, ſondern ſie ſuchten auch das Verſtändniß derſelben zu fördern. Zu dieſem Zwecke entſtanden bändereiche Werke über Dogmengeſchichte, Dogmatik und Exegeſe; zu dieſem Zwecke beſorgten ſie neue Ausgaben der Werke der Kirchenväter. Wenn auch die Mehrzahl dieſer Werke der Jeſuiten, keineswegs aus der Stille eines harmloſen Gelehrtenlebens hervorgegangen, ſondern ſo zu ſagen auf Vorpoſten und in den Feldlagern einer an theologiſchen Kämpfen ſo reichen Zeit entſtanden, in formeller Hinſicht Manches mag vermiſſen laſſen, ſo dürfte ſie hierin wohl einen allgemeinen Fehler ihrer Entſtehungszeit theilen, denſelben aber durch ihren Inhalt hinreichend aufwiegen, welcher vielfach ſo gediegen iſt, daß ihrer viele nicht blos dem Gelehrten, ſondern dem Theologen überhaupt bis auf den heutigen Tag noch nicht entbehrlich geworden, wie dieſes bei den Controverſen Bellarmius den exegetiſchen Arbeiten Corneliſſen van den Steens (Cornelius a Lapide), der Dogmengeſchichte des Petavius und ähnlichen Werken der Fall iſt. Auch die Kirchengeſchichte verdankt ihnen Manches; mehr aber noch die Moraltheologie und Caſuiſtik, die ascetiſche und homiletiſche Literatur. — Alle dieſe literariſchen Arbeiten ſollten übrigens nur die gleichzeitigen Bemühungen auf der Kanzel, im Beichtſtuhle, am Krankenbette und in anderen Zweigen der Seelſorge mittelbar oder unmittelbar unterſtützen. Und obgleich das weite Gebiet der Kirche den Jeſuiten einen unermeßlichen Schauplatz für ihre Wirkſamkeit bot, ſo ſuchten ſie dennoch von den Tagen des heiligen Xaverius an derſelben immer neue Länder zu

eröffnen, indem sie als Glaubensboten unter die Ueberreste der alten Cultur Vorderasiens und Indiens und unter die erstarrte Verbildung Chinas wie in den Urwäldern Amerikas und unter der glühenden Sonne Afrikas das Samenkorn des Evangeliums ausstreuten und gar oft mit ihrem Blute sein Keimen und Wachsen beförderten. — Neben den Bemühungen auf dem Gebiete der practischen Seelsorge, der Missionen und der theologischen Literatur ragt ihre Thätigkeit auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes am Meisten hervor. Dabei war übrigens dem Orden fast keine Art menschlicher Thätigkeit ganz fremd, so fern sie nur Religion und Sittlichkeit förderte;*) und gerade diese Allseitigkeit hat ihnen viele Feinde gemacht, weil sie mit den Sonderinteressen Vieler collidirte. Ihnen diente wie einer ihrer Geschichtschreiber treffend sagt, das Profane gar oft als Paß für das Heilige. So verschafften der Italiener Ricci und der Kölner Adam Schall ihrer Religion in China dadurch Anerkennung, daß sie als Gelehrte, als Mathematiker, Physiker und Mechaniker sich Achtung erwarben. So beschäftigten sich ihre Ordensgenossen in Europa mit der Rechtswissenschaft, mit Geschichte, Geographie (—wie viel haben nicht die Beschreibungen ihrer Missionsreisen zur genaueren Kenntniß Amerikas, Hinterasiens und der Gränzländer Aegyptens beigetragen!), mit Mineralogie, Physik, Mathematik und Astronomie, und zwar zum Theil mit solchem Erfolge, daß z. B. der Pater Grimaldi den Sternkatalog Kepplers um 505 Nummern vermehrte, der Pater Scheiner *vor* Galiläi über die Sonnenflecken schrieb, und der Pater Gusmao fast ein Jahrhundert vor Montgolfier den Luftballon erfand,**) So schrieben ferners die Jesuiten über Chronologie und Münzkunde, über Logik und Metaphysik.

*) Vergl. die Missionen in Paraguay und China.

**) darüber aber freilich zu Lissabon vor den Richterstuhl der Inquisition geladen, und als er in übermüthigem Scherze das heilige Officium sammt dem Großinquisitor zur Mitfahrt einlud, ins Gefängniß geworfen wurde, aus dem er sich durch die Flucht nach Spanien rettete, wo er 1724 starb.

Namentlich haben ſie eine reiche poetiſche Literatur aufzuweiſen, obwohl der Jeſuit in der Regel nur in der Jugend und in den Mußeſtunden des Lehramtes den Parnaß beſtieg, und als Ordensmann die gewöhnlichen Quellen und Gegenſtände lyriſcher und dramatiſcher Schöpfungen nicht kennen durfte; was jedoch kein Hinderniß war, daß der Orden nicht auch auf dieſem Gebiete Vortreffliches leiſtete. So wird Sarbiewsky von Hugo Grotius theilweiſe neben, theilweiſe ſogar über Horaz geſtellt und Jakob Balde und Friedrich von Spee ſind in Deutſchland jetzt noch in gutem Andenken. Das Leben der ſeligſten Jungfrau, an Gnaden und Tugenden und höchſt wichtigen Ereigniſſen ſo reich, die heilige Geſchichte überhaupt, die Profangeſchichte, das innere Leben des Chriſten, das Landleben und ſo manches Andere lieferte ihnen mannigfaltigen Stoff zu poetiſchen Ergüſſen, welche in Hinſicht auf die Form großentheils eine Vergleichung mit der Mehrzahl unſrer modernen Unzuchtsapotheoſen wohl nicht zu ſcheuen brauchen. — Der Arzneikunde (man verzeihe den etwas weiten Abſprung von dem eben beſprochenen Gegenſtande auf die jetzt folgenden!) leiſteten die Jeſuiten keinen geringen Dienſt, indem ſie die fieberheilende Kraft der Chinarinde (die in Frankreich und England lange Zeit den Namen Jeſuitenpulver führte) ſowie andere officinelle Gewächſe der neuen Welt in der alten bekannt machten; der Induſtrie aber, indem ſie der franzöſiſchen Regierung genaue Mittheilungen über die Fabrikation des Porzellans in China, die farbigen Linnendrucke in Indien und ähnliche dergleichen verſchafften. Einige von ihnen zeichneten ſich auch als Maler, Bildhauer, Baumeiſter, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher ꝛc. aus. Auf keinem Gebiete aber haben ſie, zumal im Lager ihrer Gegner, mehr von ſich reden gemacht und heftigere Anfeindungen ſich zugezogen, als auf dem kirchlich-politiſchen und politiſchen überhaupt (zwiſchen welchen im ſechszehnten und ſiebenzehenten Jahrhunderte kaum eine beſtimmte Abgränzung zu finden war). Unmittelbar nach der Gründung des Ordens ſchon finden wir 1541 Broet und Salmeron als

päpſtliche Botſchafter in dem von Heinrich VIII. hart gedrückten Irland; Faber 1540 auf dem Reichstage zu Worms, und 1541 auf dem zu Regensburg; Leſay 1543 im Auftrage des päpſtlichen Nuntius zu Ingolſtadt, bald darauf zu Salzburg; Bobadilla zu Paſſau; dann wiederum Faber zu Speyer, Mainz und Köln; Lainez und Salmeron als Theologen des heiligen Stuhles zu Trient; Leſay ebendaſelbſt als Stellvertreter des Cardinals Truchſeß; Bobadilla 1547 in der kaiſerlichen Armee bei Mühlberg in der doppelten Eigenſchaft eines Feldpaters und Krankenwärters; Caniſius als Legat an mehreren deutſchen Höfen, beſonders denen zu Wien und München; in gleicher Eigenſchaft Maggio in Polen, Borgia in Spanien, Poſſevin in Schweden und Rußland. Zu ähnlichen Zwecken wurden von da ab fortwährend Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu verwendet. Daß man meiſtens die Spuren ihrer Wirkſamkeit in dieſen Sphären wahrzunehmen und zu haſſen begann, iſt wenigſtens ein Beweis für ihre Tüchtigkeit; daß aber dieſe Art von Wirkſamkeit öfters den Nutzen der Kirche nicht gefördert hat, kann wohl nicht geleugnet werden. Uebrigens hat der Orden hiefür ſchwer gebüßt. *)

*) Da die Geſellſchaft Jeſu gleich bei ihrem erſten Auftreten in Deutſchland dem überhand nehmenden Abfalle von der Kirche entgegentrat, und in dieſem Lande mehr als anderswo fortwährend ſo zu ſagen die Vorhut der katholiſchen Kirche gegen den Proteſtantismus bildete, ſo hat ſich vielfach die Meinung feſtgeſetzt, als beſtände die erſte und hauptſächlichſte Aufgabe dieſer Geſellſchaft in der Bekämpfung des Proteſtantismus. Hätte indeſſen der geiſtige Horizont der Jünger des heiligen Ignatius nicht weiter gereicht als derjenige der Urheber jener Meinung, ſo hätten ſie gewiß in ſolchen Ländern, welche nie ernſtlich an eine Trennung von der Kirche dachten, nicht ſo viele Häuſer gegründet, und noch weniger ihre Mitglieder nach dem ſüdöſtlichen Aſien und zu den Wilden Amerikas geſandt; denn dort konnte es ſich damals wenigſtens in keiner Weiſe darum handeln, dem Einfluße des Proteſtantismus entgegen wirken zu wollen.

Vergl. über dieſen ganzen Abſchnitt Crét.-Joly, Hist. de la Comp. de Jésus T. IV. c. 4.

Nachdem wir in dem Bisherigen die Ausbreitung der Geſellſchaft Jeſu und ihre mannigfaltige Thätigkeit in allgemeinen Umriſſen gezeichnet haben, wollen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf die innere Verfaſſung und Gliederung derſelben werfen. Man kann dieſe Verfaſſung eine monarchiſche nennen. An der Spitze der Geſellſchaft ſtand ein auf Lebenszeit erwählter General (Praepositus generalis), welchem alle Mitglieder pünctlichen und unbedingten Gehorſam zu leiſten verpflichtet waren, ſo lange ſeine Befehle den Conſtitutionen und Regeln des Ordens nicht zuwiderliefen. Daß dieſes nicht geſchehe, war der Aufſicht und Obſorge eines ihm zur Seite gegebenen Admonitor und der fünf Aſſiſtenten des Ordens zur Pflicht gemacht. Letztere konnten nöthigenfalls auch wider Willen des Generals eine Ordensverſammlung und ebendamit ein Gericht über ihn berufen, ja ſogar, wenn die Umſtände Eile geboten, ihn unter Rückſprache mit den Provinzialoberen (Praepositi provinciales) vom Amte ſuſpendiren.

Die geſetzgebende Gewalt und die Wahl des Generals ſtand allein der Ordensverſammlung (Congregatio generalis) zu. Der General hatte ihre Beſchlüſſe in Vollzug zu ſetzen und konnte ſie durch Verordnungen erläutern und proviſoriſch ergänzen. Die Generalcongregation beſtand aus dem General, ſeinen Aſſiſtenten, ſämmtlichen Provinzialen und je zwei Profeſſen aus jeder Provinz.

Unter den Mitgliedern des Ordens, abgeſehen von den verſchiedenen ihnen übertragenen Aemtern, welche eine beſondere Claſſifikation der Ordensleute als ſolcher um ſo weniger begründen konnten, als ſie, die Stelle des Generals ausgenommen, alle nur auf eine beſtimmte Zeit übertragen wurden, unterſchied man folgende ſechs*) Stände:

---

*) In dem „Examen", welches dazu helfen ſollte, daß der Orden und der Aſpirant deſſelben erkennen möchten, ob ſie für einander taugen, ſind nur vier genannt; obige Namen kommen indeſſen auch da vor; nur iſt zweimal eine Klaſſe als Unterabtheilung genannt, die nach

1) Novizen ſind die Neueintretenden zwei Jahre lang. Bei Einigen entſcheidet es ſich ſchon während dieſer Zeit, daß ſie nach Verfluß derſelben für ihre ganze Lebensdauer
2) Coadjutores formati temporales bleiben, d. h. nach Ablegung der einfachen Gelübde als Laienbrüder die Dienſte des Kochs, Krankenwärters, Pförtners, Gärtners und andere häusliche Geſchäfte verſehen werden.
3) Scholastici approbati hießen ſolche Mitglieder, deren Alter und Anlagen es rathſam machten, ſie nach Ablegung der einfachen Gelübde und des Verſprechens, in den Orden einzutreten, den Studien zu widmen. Nach Vollendung derſelben folgte ein drittes Probejahr, ausſchließlich frommen Uebungen gewidmet, worauf ſie, falls ſie wegen vorgeſchrittenen Alters oder weniger glänzender Geiſtesgaben nach Vollendung der Gymnaſialſtudien nur einen kurzen, blos auf Vorbereitung zur Paſtoration berechneten Curſus der Theologie gehört, entweder um zur Prieſterweihe zugelaſſen und als
4) Coadjutores formati spirituales der Geſellſchaft als Prediger, Beichtväter, Miſſionäre, u. dgl. dienten, oder aber, wenn ihnen die feierliche Ablegung der gewöhnlichen Kloſtergelübde geſtattet wurde, als
5) Profeſſi trium votorum zu denſelben Geſchäften verwendet wurden.
6) Die Profeſſi quatuor votorum legen, nachdem ſie Prieſter geworden, außer den drei Gelübden der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams gegen die Ordensoberen auch noch das vierte des beſonderen Gehorſams gegen den Papſt feierlich ab, übrigens nie vor dem dreiunddreißigſten Lebensjahre. Da ſie zu Anfang ihrer Studien zwei, nach Vollendung ein Jahr ganz den frommen Uebungen ſich hingaben, wenigſtens fünf bis ſechs Jahre den Gymnaſial-

---

Crét.-Joly, Geſch. der Geſ. Jeſu, I. Bd., 2. Hauptſt., einen eigenen Stand bildet. Wir folgen hier letzterem.

ſtudien, drei dem Studium der Philoſophie und Mathematik, vier dem der Theologie, und, wenn ſie hervorragende Talente beſaßen, zwei weitere Jahre der Repetition und dem Privatſtudium der Theologie ſich widmeten, ſo dauerte die Vorbereitung dieſer Societas professa fünfzehn bis achtzehn Jahre.

Nur Scholastici approbati wurden, in der Regel ehe ſie zum Studium der Theologie übergingen, als Lehrer an den niederen Schulen verwendet. Hatten ſie mit ihren Schülern die Klaſſen derſelben durchwandert, ſo wurden ſie ſelber wiederum zu Schülern, um mit der Theologie ihr Studium zu vollenden. Welchem dieſer ſechs Stände und welcher Beſchäftigung aber ein Individuum angehören ſollte, das hing nicht von ſeinen Wünſchen, ſondern von der Entſcheidung der Oberen ab, die hiebei lediglich nur die Fähigkeiten, Kenntniſſe und Eigenſchaften des Betreffenden in Anſchlag brachten.

Niemand als die Professi quatuor votorum war fähig, die Aemter des Generals, Provinzials, Secretärs, und der Aſſiſtenten zu bekleiden und in der Generalverſammlung Sitz und Stimme zu haben.

Uebrigens war in Hinſicht auf Kleidung, Nahrung und Wohnung unter den Mitgliedern des Ordens, den General nicht ausgenommen, kein Unterſchied. Alle trugen das gewöhnliche Prieſterkleid, die Soutane, einen Mantel und einen breitkrämpigen Hut, ſämmtlich von ſchwarzer Farbe.

Was ihre Häuſer betrifft, ſo gab es Profeßhäuſer, deren Vorſtand Präſes hieß, und deren Beſtimmung die gewöhnliche der Klöſter anderer Orden war; Collegien für die Studirenden in und außerhalb der Geſellſchaft (ihre Vorſtände hießen Rektoren); Reſidenzen, wo die alten Patres unter einem Superior lebten, und Miſſionshäuſer zur Aushilfe in der Seelſorge.

Von dieſem, mit mehr als zweiundzwanzigtauſend Gliedern über beide Hemiſphären verbreiteten, ſo mannigfaltig

beſchäftigten und ſo wohl gegliederten Orden wollen wir nun im Folgenden Eine Klaſſe, die der Lehrer, und ihre Wirkſamkeit an den, unſeren Gymnaſien ähnlichen niederen Schulen genauer betrachten, zuvor aber noch das Nöthigſte über die Quellen beibringen, aus welchen wir bei unſrer Darſtellung geſchöpft haben.

§. 2.

Quellen.

Die Hauptquelle für die im Folgenden zu entwerfende Schilderung des niederen Schulweſens der Jeſuiten bilden die Grundgeſetze der Geſellſchaft und die Verordnung ihrer Oberen. Wir entnehmen dieſelben der 1757*) zu Prag im Auftrage der achzehnten Generalcongregation erſchienenen Ausgabe derſelben.**) Dieſes Werk enthält in zwei Foliobänden die den Orden betreffenden päpſtlichen Bullen, die Conſtitutionen deſſelben, die Dekrete und Canonen der Generalcongregationen, den Lehrplan (Ratio studiorum), die Erlaſſe der Ordensgenerale und verſchiedene Specialinſtructionen. Für unſeren Zweck am Wichtigſten ſind hievon die Conſtitutionen und der Lehrplan. Erſtere, urſprünglich vom heiligen Ignatius in ſpaniſcher Sprache verfaßt, und durch ſeinen Secretär Polancus in das Lateiniſche überſetzt, wurde im Urtexte und in der Ueberſetzung durch eine, von der erſten Generalcongregation 1556 hiezu niedergeſetzte Commiſſion geprüft, und hierauf für den amtlichen Gebrauch approbirt.***) Denſelben gehen Erläuterungen zur Seite, welche, von gleicher Geltung mit denſelben, die allgemeineren und kürzeren Beſtimmungen der Conſtitutionen ins Detail

*) alſo zwei Jahre, ehe die gewaltſame Unterdrückung in Portugal begann und ſechszehn Jahre, ehe ſie zu Rom ſich vollendete. —

**) „Institutum Societatis Jesu, Auctoritate Congregationis XVIII. auctum et recusum. Pragae 1757. Das vor uns liegende Exemplar hatte ſeiner Zeit im Jeſuitencollegium zu Ellwangen zu amtlichem Gebrauche gedient.

***) Cgr. I, Decr. 76. — Crét.-Joly Ic. 2.

ausführen sollten.*) Der vierte Theil derselben handelt speziell von dem Unterrichtswesen, insbesondere von den Scholastikern, ihrer Aufnahme, den Unterrichtsgegenständen, der Lehrweise, den öffentlichen Schulen, der Leitung der Collegien, von den Universitäten und den Unterrichtsfächern auf denselben, von der Art und Weise der Vorlesungen und den hiebei zu Grunde zu legenden Büchern, von den Klassen und Abtheilungen in den Collegien, dem sittlichen Verhalten der Schüler und von den Lehrern und Vorstehern an den Lehranstalten.

Der Lehrplan (Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu) ist eine Schöpfung des Ordensgenerals Claudius Aquaviva und der vierten Generalcongregation. Die Grundlage hiezu bildete die Arbeit einer 1584 niedergesetzten Commission erprobter Schulmänner. Es waren folgende: Juan Azor für Spanien, Gonzalez für Portugal, Tyrius für Frankreich, Buse für Oesterreich, Goyson für das übrige Deutschland, Tucci für Italien. Beinahe ein Jahr lang verglichen und beriethen diese Männer, deren Blick durch eine lange Erfahrung geläutert und praktisch geworden, die verschiedenen in ihrer Heimath gangbaren Ansichten und Regeln über Erziehung und Unterricht, und das Ergebniß davon bildete die Grundlage des Lehr- und Erziehungsplans der Gesellschaft Jesu, welcher sofort durch eine weitere Commission von zwölf durch Gelehrsamkeit und Kenntnisse im Erziehungswesen ausgezeichnete Mitglieder erläutert wurde. Theils, um von der Reichhaltigkeit dieser Generalinstruction für alle Lehranstalten der Jesuiten einen Begriff zu geben, theils um die besonders in den Abschnitten von der Schuleinrichtung, dem Unterrichte und der Erziehung häufig vorkommenden abgekürzten Citate verständlich zu machen, nehmen wir hier diejenigen Aufschriften der die Ratio studiorum bildenden dreißig Spezialinstructionen auf, welche auf das niedere Schulwesen Bezug haben. Es sind folgende: 1. Regulae Provincialis. 2. Regulae Rectoris. 3. Regulae Praefecti studiorum. 4. Regulae

*) Const. P. IV. c. 1. Decl. A. und Procem, Declar.

Praefecti studiorum inferiorum. 5. Regulae communes professoribus classium inferiorum. 6. Regulae Rhetoricae. 7. Regulae Humanitatis. 8. Regulae supremae Grammaticae. 9. Regulae mediae Grammaticae. 10. Regulae infimae Grammaticae. 11. Regulae Scholasticorum Societatis. 12. Regulae Adjutoris Magistri seu Bidelli. 13. Regulae Scholasticorum externorum. 14. Regulae Academiae. 15. Regulae Praefecti Academiae. 16. Regulae Academiae Rhetoricae et Humanitatis. 17. Regulae Academiae Grammaticae. 18. Leges scribendi ad Examen. 19. Leges Praemiorum.*)

Von den ſonſt noch benützten Werken nennen wir hier nur noch die Histoire religieuse, politique et litteraire de la Compagnie de Jésus, composé sur les documents inédits et authentiques par J. Crètineau - Joly. Paris et Lyon 1846. VI. Tms.**), welche wir gewiſſermaſſen auch zu den authentiſchen Quellen zählen können, ſofern dem Verfaſſer deſſelben offenbar amtliche Documente und ſonſtige Originalien zur Einſichtnahme zu Gebot ſtanden, die er fleißig benützt zu haben ſcheint. Andere Werke werden betreffenden Ortes angegeben werden.

Erſter Abſchnitt.

Die Bildung der Lehrer.

§. 3.

Der Ordensmann.

Wer in den Orden des heiligen Ignatius eintreten wollte, dem wurde als allererſte und wichtigſte Anforderung eingeſchärft,

*) Die Ratio studiorum und die auf das Schulweſen Bezug habenden Stellen der Conſtitutionen ſind 1835 zu Landshut bei Thomann in deutſcher Ueberſetzung herausgegeben worden. Es iſt aber eine ganz eigene Sorte Deutſch, und die eingeſtreuten Reflexionen erhöhen den Werth desſelben auch nicht beſonders.

**) Eine deutſche Bearbeitung davon erſchien im Verlag der Mechitariſten-Congregations-Buchhandlung zu Wien.

in demſelben nichts anderes zu ſuchen als Gottes Ehre unter den Menſchen, das eigene und des Nächſten Seelenheil. Das ſollte die Intention des Jeſuiten bei allen ſeinen Handlungen ſein und er ſollte ſich dabei wenig darum kümmern, in welcher Stellung er dieſen ſeinen Hauptzweck verfolge, ob in dem Amte des Generals oder als Koch oder Pförtner, an Höfen oder unter den Wilden.*)

Und zwar ſollte er nicht blos wollen, was Gott will, ſondern auch, wie und weil er es will. Die Organe aber, durch welche ihm der göttliche Wille ſich ausſprach, hatte er in ſeinen Oberen zu erblicken, deren Leitung er ſich vollſtändig zu überlaſſen und deßhalb durch ein Gelübde zum vollkommenen Gehorſam gegen dieſelben ſich zu verpflichten hatte.

Was nun dieſen Gehorſam betrifft, ſo mögen die Vorſchriften hierüber den Beifall der Leſer nicht immer haben. Denn Viele bewegen ſich in einem ganz anderen Ideenkreiſe und haben ſich in eine ganz andere Anſchauungsweiſe hineingelebt, als der heilige Ignatius und ſeine Jünger. Sie ſind gewohnt, die höchſte Menſchenwürde in der freien Selbſtbeſtimmung zu finden und ſetzen dieſelbe in die Verwirklichung ihrer Anſichten und Beſtrebungen, und zwar wollen ſie dieſelben darum verwirklichen, weil es die ihrigen ſind. Das iſt vom Standpunkte des heiligen Ignatius aus der vollendetſte Egoismus. Eine freie Selbſtbeſtimmung iſt allerdings auch ihm das Höchſte; aber er ſieht ihre ſchönſte Bethätigung darin, daß ſie einem höheren Willen ſich unterordnet, und deſſen Anordnungen unbedingt vollzieht. Wir wollen jedoch weitere Erörterungen über dieſen Punkt bei Seite laſſen und nur das noch bemerken, daß man ſelber in der Selbſtverleugnung und in der Unterwerfung ſeines Urtheils und Willens unter die mit göttlicher Autorität**) ausgeſtattete Kirche ſchon erkleckliche Fortſchritte gemacht haben muß, um die auf unbedingten Ge-

*) Summar. Constit. 17. Reg. Magistri Novit. 46 u. 82.
**) Luc. 10, 16. Joh. 20, 21.

horſam abzielenden Vorſchriften, welche in den Conſtitutionen des Jeſuitenordens enthalten ſind, auch nur verſtehen, geſchweige denn recht würdigen zu können. Fahren wir deßhalb einfach in der Darſtellung dieſer Vorſchriften des Gehorſams fort.

Die Oberen ſollen in den Augen des Ordensmannes die Stellvertreter Chriſti ſein.*) Die Mitglieder „ſollen ſich gewöhnen, (ſagen die Conſtitutionen,)**) nicht darauf Rückſicht zu nehmen, wer derjenige ſei, welchem ſie gehorchen, ſondern vielmehr, wer derjenige ſei, um deſſentwillen und dem ſie in Allem gehorchen, und das iſt Chriſtus der Herr.“ Und ferners:***) „Jeder habe die Ueberzeugung, daß diejenigen, welche unter dem Gehorſame leben, ſich von der göttlichen Vorſehung durch die Organe ihrer Oberen ſo tragen und leiten laſſen müſſen, als wären ſie ein ſeelenloſer Leib, der ſich überallhin tragen und auf jede beliebige Art mit ſich umgehen läßt; oder auch, gleichwie der Stab eines Greiſen demjenigen dient, welcher ihn in der Hand führt, an welchem Orte und in welcher Sache er ſich deſſelben nur immer bedienen mag.“

Jedoch war es dem Jeſuiten geſtattet, da, wo es durchaus nothwendig ſchien, den Oberen ſeine abweichende Anſicht vorzutragen, aber erſt dann, wenn er ſich die Sache unter Anrufung Gottes wohl erwogen hatte.†) Sonſt ſollte er nicht blos äußerlichen und mechaniſchen Gehorſam leiſten, ſondern ſich auch Mühe geben, daß ſeine Anſichten mit denen ſeiner Oberen conform würden und er deren Meinung vor ſich ſelber zu rechtfertigen vermöge.††) Auf ſolche Weiſe ſollte er das Recht, über ſich ſelber zu verfügen, welches er von Gott erhalten, Gott in

*) „Superioris vocem ac jussa non secus ac Christi vocem excipite.“ — Epist. S. Ignatii de virtute obedientiae 16.

**) Loc. c. 3. u. 4. Summar. Const. u. Const. 6. III. c. 1, 23. P. IV. c. 10. 5. P. VI. c. 1. P. VII. c. 2, 1. P. VIII. c. 1. Decl. P. IX. c. 3. 20.

***) Ep. S. Ign. de virt. Obed. 36.

†) Ep. S. Ign. de virt. Obed. 19.

††) L. c. 10, 17.

der Perſon der ſein Stelle vertretenden Oberen wiederum zurückgeben.

Dieſer Gehorſam ging ſo weit, daß man nicht einmal ſonſt löbliche Werke wider den Willen der Oberen thun ſollte, und der heilige Ignatius erklärt es*) geradezu für einen großen und gefährlichen Irrthum, im Beten, Faſten und in ſonſtigen frommen Uebungen weiter gehen zu wollen, als die Oberen es vorgeſchrieben. Ja ſelbſt die eigenen Fehler und die geheimſten Gedanken des Herzens ſollten die Ordensleute kraft dieſes Gehorſams ihren Oberen offenbaren**) und die Fehler des Ordensbruders ihnen anzeigen.***)

In Kraft dieſes Gehorſams nun ſtand der Jeſuit auch in der Schule; ſtand darin, nicht weil perſönliche Liebhaberei ihn dahin geführt, ſondern weil der göttliche Wille durch den Mund ſeiner Oberen ihn dahin gewieſen†) und die Jugend ihm anvertraut hatte. Das mußte ihm eine andere Begeiſterung und eine andere Kraft geben, als wenn er ſich bewußt geweſen wäre, daß die Sorge um Brod, eine Laune des Zufalls oder ſeine eigene, vielleicht längſt bereute Laune ihn vor die Schüler geführt habe.

Damit ſein Thun Gott um ſo wohlgefälliger und ſeine Abſichten dabei um ſo reiner wären, verzichtete der Jeſuit durch das Gelübde der Armuth auf die Welt und ihren Lohn. Waren nämlich die zwei Noviziatjahre vorüber und wollte der Poſtulant in den Orden aufgenommen werden, ſo mußte derſelbe ſeinem Vermögen entſagen, das er entweder ſeinen Verwandten überlaſſen oder den Collegien des Ordens zuwenden konnte; zu letzterem ſollte ihm aber in keiner Weiſe Zumuthungen gemacht werden.††) Von da an konnte er weder für ſeine Perſon, noch als Mitglied des Ordens ein Eigenthum beſitzen.

---

*) L. c. 6.

**) Summar. Const. 32.

***) L. c. 10. u. Examen.

†) die freilich nur Solche mit dem Lehramte beauftragten, welche hiezu Geſchick und Neigung beſaßen.

††) Ordinat. General. 10.

Denn auch der Orden als Ganzes durfte*) kein Vermögen haben, nicht einmal dotirte Kirchen; man duldete, um allen böſen Schein zu meiden, in denſelben keinerlei Opferbecken**) und nahm für Predigten, Beichthören, Meſſeleſen, Abſchreiben u. ſ. w. ebenſo wenig irgend eine Entſchädigung oder Belohnnung an, als für den Jugendunterricht.***)

Die Keuſchheit war ebenfalls eine von den Tugenden, deren Beobachtung die Jeſuiten gelobten. Durch welche Mittel der Orden dieſelbe innerlich zu pflegen und zu wahren wußte, werden wir im vierten Abſchnitte ſehen; zum Zwecke ihres äußerlichen Schutzes aber waren den Mitgliedern deſſelben alle Beſuche bei Perſonen des weiblichen Geſchlechtes und aller Briefwechſel mit denſelben unterſagt. Nur in Nothfällen oder wo ein großer Nutzen zu hoffen ſtand, wurde hievon zu Gunſten erprobter und kluger Männer eine Ausnahme gemacht.†)

Die Art und Weiſe, wie die gewöhnlichen Tugenden der Chriſten in den Mitgliedern der Geſellſchaft Jeſu gepflanzt und gepflegt wurden, werden wir gleichfalls im ſchon erwähnten vierten Abſchnitte näher betrachten, in welchem von der Erziehung die Rede ſein wird. Wie nämlich der Jeſuit als Lehrer erziehen ſollte, ſo wurde er in ſeiner Jugend auch ſelber erzogen, und hatte die Kraft derſelben Mittel, mit denen er ſeinen Zöglingen zu Hilfe kommen ſollte, einſt auch an ſich ſelber erfahren; wieder einer der Vortheile eines ausgebildeten und geſchloſſenen Syſtems, wie es bereits nur von einem Orden durchgeführt werden kann, in welchem die Subjectivität in den Hintergrund tritt und der Wechſel der Perſonen keine Aenderung in den Maßregeln zur Folge hat.

Gleich beim Eintritte in den Orden wurde in den Uebun-

---

*) Bulle Pius V. „Dum indefessae etc. 1571.

**) Congr. II. Decr. 78. — Pius IV. Exponi nobis. 1561. Gregor XIII. Ascendente. 1584. Julius III. Exposcit debitum 1550.

***) Congr. V. Decr. 29. Congr. VII. Decr. 81. Congr. XII. Decret. 39.

†) Reg. Rect. de cura Nostror. 70. 71.

gen des Noviziats die tüchtigſte Grundlage zu einem religiöſen Sinne und frommen Leben gelegt. Während dieſer beiden Jahre (wie auch während des dritten, nach Vollendung der Studien angeordneten Probejahres) durfte außer einigen ascetiſchen und dieſen verwandten patriſtiſchen Schriften durchaus nichts geleſen werden. Dieſe ganze Zeit war, die nöthige Erholung natürlich abgerechnet, nur dem Gebete, der Betrachtung und geiſtlichen Leſung, ſowie anderen frommen Uebungen gewidmet. Die Tagesordnung des Novizen war folgende:

Nach dem Aufſtehen widmete er eine halbe Stunde der geiſtlichen Leſung als unmittelbarer Vorbereitung auf das Gebet, welchem ſowie der Meditation die nächſte Stunde eingeräumt war. Nachdem er hierauf ſein Bett und Schlafgemach ſelber in Ordnung gebracht hatte, wohnte er der heiligen Meſſe bei, auf welche wieder eine halbſtündige geiſtige Leſung folgte. Nach derſelben lernte er etwas von den Ordensregeln und aus der Religionslehre auswendig und beſchloß den Vormittag, nachdem er noch einige Zeit auf eine Handarbeit oder ſonſtige körperliche Uebungen verwendet, mit einer viertelſtündigen Gewiſſenserforſchung. Nach dem Mittageſſen war eine Stunde der Erholung eingeräumt. Auf dieſe folgte eine geiſtliche Leſung, worauf der Novizenmeiſter das am Vormittage Gelernte abhörte und einen weiteren Abſchnitt erklärte. Darnach kam wieder geiſtliche Leſung und Gebet. Unmittelbar vor dem Nachteſſen wurden einige Hausarbeiten verrichtet und nach demſelben und der darauf folgenden Erholungsſtunde ſchloß das Tagwerk mit geiſtlicher Leſung und Gewiſſenserforſchung.*)

In Betreff der ſonſtigen Lebensweiſe bemerken wir noch, daß außer der Erholungszeit alle Geſpräche unterſagt waren, die Wahl des näheren Umganges mit einem der Hausgenoſſen nicht von den Wünſchen des Jeſuiten, ſondern von der Beſtimmung ſeiner Oberen abhing, daß er ohne deren Erlaubniß

*) 1. Reg. Magist. Novit. 68. 69.

mit Auswärtigen keinen Verkehr haben, und ohne Begleiter keinen Ausgang machen durfte.*)

Uebrigens waren die Ordensregeln ſoweit entfernt, eine vorherrſchend contemplative Richtung herbeiführen zu wollen, daß vielmehr hievon abgerathen iſt, und derartige Schriften, wie die von Tauler, Ruisbroek, Harph u. A. nur in ſehr beſchränktem Maaße in die Hände der Mitglieder kommen durften.**)

§. 4.

Der künftige Lehrer.

Da der Lehrer des Jeſuitencollegs vorher ein Zögling deſſelben geweſen war, ſo müßten wir, um den Gang ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung zu ſchildern, eigentlich hier ſchon von dem Unterrichte ſprechen, welcher in dieſen Anſtalten ertheilt wurde. Um jedoch Wiederholungen zu vermeiden, verweiſen wir auf das, was im dritten Abſchnitte dieſer Schrift wird geſagt werden, und fügen demſelben hier noch Folgendes bei.

Die Studienlaufbahn des Jeſuiten erſtreckte ſich auf etwa ſechszehn Jahre. Hievon verbrachte er, da die erſte und fünfte Klaſſe gewöhnlich mehr als je ein Jahr in Anſpruch nahmen, ſechs bis ſieben Jahre in den niederen Schulen, und verlegte ſich dann drei Jahre lang auf das Studium der Philoſophie. Bevor er das letztere vollendet hatte, konnte er kein Lehramt bekleiden.***)

Das Studium der Theologie folgte in der Regel erſt, nachdem der Jeſuit als Lehrer durch die einzelnen Klaſſen der niederen Schulen gegangen war. Während dieſer ganzen Zeit, in welcher er den Studien ſich hingab, ſollte er ſeine Gebete und frommen Uebungen beſchränken †) und überzeugt ſein, daß er Gott auch dadurch diene, wenn er ſich die nöthigen Kenntniſſe ſammle, um ſpäter den Unterricht der Jugend mit

---

*) Ordinat. Generalium. c. II. n. 1.

**) Summar. Const Reg. com. 26. 28. 43.

***) Reg. Prov. 28.

†) Reg. Rect. de litterar. stud.

Erfolg beſorgen zu können. Damit der künftige Lehrer aber nicht blos die Kenntniſſe beſäße, die er ſpäter ſeinen Zöglingen beizubringen hatte, ſondern auch die Art und Weiſe kennen lernen ſollte, wie ſolche mitzutheilen ſeien, ſo waren erfahrene Lehrer beauftragt, ihren künftigen Amtsgenoſſen gegen das Ende ihrer Studienlaufbahn in ungefähr drei wöchentlichen Stunden Unterricht in der Didactik zu geben.*) Zu gleichem Zwecke ordnete die zweite Ordensverſammlung 1565 an, daß in jeder Provinz ein Lehrerſeminar beſtehen ſolle, in welchem eine genügende Anzahl von Profeſſoren auch für die niederen Schulen gebildet würden.**) In dieſen Anſtalten, Juvenate genannt, nahm der angehende Lehrer die Studien wieder auf, deren Grundlage er in den Collegien gewonnen, und nun, da er ſich hauptſächlich den Gegenſtänden zuwenden konnte, die ihn am Meiſten anzogen, entwickelten ſich ſeine Anlagen und Neigungen unter den Augen ſeiner, im Beobachten und Beurtheilen derſelben geübten Vorgeſetzten, welche ihm ſofort nach Maßgabe deſſelben ſeinen künftigen Wirkungskreis anwieſen.***)

§. 5.

Der wirkliche Lehrer.

Waren die Gymnaſial- und philoſophiſchen Studien vollendet, ſo trat der Jeſuit als Lehrer in die niederen Schulen, wie er denn auch bei Ablegung ſeiner Gelübde zu einer „peculiaris cura circa puerorum eruditionem“ ſich verpflichtete†). Eine

*) Rect. 9. „Ne Magistri classium inferiorum docendi rudes ad docendum accedant, Collegii, ex quo humaniorum litterarum et Grammaticae Magistri solent educi, Rector deligat unum aliquem docendi peritissimum, ad quem sub finem studiorum ter in hebdomada per horam conveniant proximi futuri Praeceptores ad novum instituendi magisterium; idque vicissim praelegendo, dictando, scribendo, emendando aliaque munera boni Praeceptoris obeundo.“

**) Cong. II. Decr. 9. post elect.

***) Crét.-Joly. l c. VI. B. 8. Hptſt.

†) Inst. S. Jes. fol. II. p. 185. Formulae Votorum.

Dispensation von dem Unterrichte in den niederen Schulen sollte nur dann ertheilt werden dürfen, wenn der Candidat in den Jahren schon zu sehr vorgerückt war oder andere dringende Gründe sie nöthig machten.*) Wirklich haben auch selbst die hervorragendsten Mitglieder der Gesellschaft Jesu einige Zeit die niederen Schulämter versehen, z. B. Salmeron und Bobadilla in Neapel, Lainez in Florenz, Borgia (vor seinem Eintritt in den Orden Grand von Spanien, Herzog von Gandia und Vicekönig von Catalonien) in Cordova, und Canisius in Köln.

Gewöhnlich ging der junge Lehrer jedes Jahr mit seinen Schülern in eine höhere Klasse über.**) Doch gab es auch solche, welche bereits ihr ganzes Leben hindurch als Lehrer in den niederen Schulen wirkten; so lehrte der Pater Porée im Colleg Ludwigs XIV. zu Paris dreißig Jahre lang die Rhetorik mit solcher Auszeichnung, daß selbst Voltaire ihm das Zeugniß gibt, er habe es verstanden, in seinen Zöglingen die Liebe zu den Studien zugleich mit der Liebe zur Tugend zu wecken, und daß von denselben später nicht weniger als neunzehn der französischen Akademie angehörten.***) Es sollten auch wirklich immer eine Anzahl „Magistri perpetui" vorhanden sein, und manche Postulanten wurden nur unter der Bedingung in den Orden aufgenommen, daß sie es sich gefallen ließen, lebenslänglich in den niederen Schulen zu dienen.†) So wirkten in

---

*) Reg. Prov. 26.

**) Prov. 29.

***) Crét.-Joly, l. c. IV. Bd. 3. Hptst.

†) Perpetuos Grammaticae ac Rhetoricae Magistros, quam potest plurimos paret. Id autem fiet, si post absoluta Casuum, aut etiam Theologiae studia nonnullos, quos magis in hoc, quam in alio munere Societatem juvare posse in Domino judicaverit, ad id strenue applicet horteturque, ut se totos in tam salutare opus ob majus Dei obsequium impendant. Proderit etiam in ipso Societatis ingressu aliquos, qui ad id accomodati viderentur, quique propter aetatem vel ingenium in gravioribus studiis profecturi non essent, hac conditione recipere, ut vitam suam

den Collegien die friſche Begeiſterung der Jugend und die gereifte Erfahrung des Alters in heilſamer Verbindung.

Alle vier oder längſtens alle acht Wochen verſammelten ſich die Lehrer der unteren Klaſſen zu einer Art Conferenz, in welcher unter dem Vorſitze des Rectors und in Gegenwart der beiden Studienpräfecten zuerſt ein Abſchnitt aus den Inſtructionen der Lehrer vorgeleſen und hierauf von dieſen, was ihnen eben nöthig ſchien, zur Sprache gebracht wurde.*) Eigenmächtige Aenderungen und Anordnungen waren denſelben durchaus nicht geſtattet. Sie hatten vielmehr alle ihre Amtsobliegenheiten nach Maßgabe ihrer Inſtructionen und nach den Anweiſungen des Rectors und der Präfecten zu beſorgen, von welchen ſie fleißig in ihren Klaſſen beſucht wurden. Bei dem häufigen Lehrerwechſel, welcher da eintrat, wo ein Mitglied des Ordens nur Eine Promotion von Schülern durch die niedern Klaſſen führte, war es nothwendig, allen Willkürlichkeiten des Individuums um ſo ſtrenger entgegenzutreten, als dieſelben ſich auf keine Erfahrungen zu ſtützen vermochten. Und darum war auch den Präfecten aufgetragen, genau darüber zu wachen, daß neueintretende Lehrer die Methode und die übrigen Gewohnheiten ihrer Amtsvorgänger beibehielten, ſoweit dieſelben nicht mit den Inſtructionen im Widerſpruche ſtanden.**)

Im Uebrigen war der Jeſuit, ſo lange er in der Schule verwendet wurde, ganz Lehrer und nichts als Lehrer, frei von allen anderweitigen Obliegenheiten. Kein Nebengeſchäft durfte die Berufsfreudigkeit deſſelben niederhalten. Seine Zöglinge

---

in his litteris docendis Divino obsequio dicare velint. — Hi vero vel ante vel postquam aliquot annos docuerint prout in Domino visum fuerit, aliquod ex conscientiae Casibus audire, et Sacerdotes fiere poterunt ad idem docendi munus reverſuri, a quo non removeantur sine gravi causa, et consultatione: nisi interdum ob defatigationem, ut uno aut altero anno intermittant, Praepositus Provincialis statuerit.“ Prov. 24 u. 25.

*) Reg. Rect. 18.

**) Praef. stud. inf. 5.

waren ſeine Welt. Für ſie lebte er allein, glücklich darin, mit denſelben gleichſam ſelber zum Kinde zu werden; ein Umſtand, der die große Anhänglichkeit begreifen läßt, mit welcher die Schüler der Jeſuiten in der Regel ihren Lehrern ergeben waren, und die rührende Dankbarkeit, mit welcher ſie auch als Männer noch an die ſtillen Räume jenes Hauſes zurückdachten, in welchem ſie einſt in dem hochgeachteten Lehrer zugleich einen väterlichen Freund beſaßen.

§. 6.

Die Jeſuiten als pädagogiſche und didactiſche Schriftſteller.

Wenn auch der Selbſtſtändigkeit des Lehrers, wie wir im vorigen §. geſehen haben, bei Ausübung des Lehramtes kein beſonderer Spielraum gelaſſen wurde, ſo darf man deßhalb doch nicht glauben, unter dem Lehrerperſonal des Jeſuitenordens habe eine Alles lähmende chineſiſche Erſtarrung Platz gegriffen. Vielmehr hat man an der pädagogiſchen und didactiſchen Literatur des Ordens einen glänzenden Beweis von der geiſtigen Regſamkeit ſeiner Mitglieder, welchem ein um ſo größeres Gewicht beizulegen iſt, als die von den Oberen geübte Cenſur ſicherlich manches literariſche Produkt der Untergebenen nicht ans Tageslicht treten ließ.

Da übrigens dieſe Schriften meiſtens in Zeiten und Ländern erſchienen ſind, welche zu ferne liegen, als daß erſtere in die mir zugänglichen Bibliotheken einen Weg gefunden hätten, ſo muß ich mich bei der überſichtlichen Aufzählung derſelben lediglich an das halten, was Crétineau-Joly in dem oftерwähnten Werke *) über ſie beibringt, welcher indeſſen mit den Werken der franzöſiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen und portugieſiſchen Jeſuiten beſſer bekannt zu ſein ſcheint, als mit denen der deutſchen.

Beginnen wir mit Jenen, welche über die Methodik des Unterrichtes geſchrieben haben, ſo ſcheinen Sacchini mit ſeiner Anſprache an die Lehrer der niederen Schulen, Tournemines

*) IV. Band. 3. Hptſt.

Anleitung für Schulregenten, Jouvencys Methode zu lehren und zu lernen, und Juddes Betrachtungen über den Unterricht in den ſchönen Wiſſenſchaften unter ihnen am meiſten hervorzuragen.

Gehen wir zu den Schulbüchern über, ſo haben mehr als dreihundert Mitglieder die Grammatiken von nahezu hundert Sprachen und Dialekten geſchrieben.*) An ihrer Spitze ſteht Manuel Alvarez, deſſen lateiniſche Grammatik, vielfach neu herausgegeben und commentirt, lange unter dem Namen liber Emanuelis bekannt und gebraucht war; nur in Frankreich concurrirte mit ihm eine ähnliche Arbeit Deſpoutéres, neben welchem noch Valleſi, Eſius, Pajot, Coyſſars, Colonia, Monet, Pomay, Fiſchet, Nikot de la Croix, de Chamneuf hervorgehoben werden. Die griechiſche Sprachlehre bearbeiteten Giraudeau, Perzivales aus Kreta, Laubegois, Bailly, Gretzer, Villalobos, Roy, Laurmin, Derkun, Goldhagen, Gras und de Luna; die hebräiſche: Giraudeau, Weitenauer, Bordon, Aigenler, Tirſch, Jordin, Slaugter und Haſelbauer.

Da aber die Jeſuiten die Jugend ſo vieler Völker und Stämme zu unterrichten hatten, mußten ſie auch für Elementarbücher in faſt allen lebenden Sprachen ſorgen. Manchmal, wie unter den Indianerſtämmen, galt es, die Sprache erſt aus dem Munde der Eingebornen zu lernen, um dann ihre Geſetze erforſchen und in der Grammatik zuſammenſtellen zu können. So entſtanden Elementarbücher für das Baskiſche, Magyariſche, Neugriechiſche, Türkiſche, Aethiopiſche, Arabiſche, Perſiſche, Armeniſche, Chineſiſche, Japaneſiſche, für die Sprachen von Angola, Tunkin und Cochinchina, für das Sanskrit und Malabariſche, für die Mundarten der Stämme in Mexiko, Chile in Braſilien, am la Plata und ſeinen Nebenſtrömen.

Kehren wir jedoch zu den in Europa allgemein gelehrten Sprachen zurück. Auf ihrem weiten Gebiete ſah man die

*) cf Alegambe (Fortſ. Cabellero) Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu. Antw. 1643.

Schulmänner des Jeſuitenordens fleißig arbeiten, bald indem ſie mit Turſelin einzelne Theile, wie die Partikeln ihren Forſchungen unterwarfen, bald indem ſie mit Cyre und la Rua die Claſſiker derſelben herausgaben, oder mit Lebrun, Croecus, Fruſis, Monet, Jouberts de Caſtro, Bravo, Montanus, von Salos, Requero, de la Corda, Turſelin, Felice, Bono, Ricci, Grothaus, Morach, Schonsleder, Syrwid, Enapski und Andern den Sprachſchatz in Wörterbüchern ordneten und erklärten, bald auch, indem ſie mit Aler, der den Gradus ad Parnassam erfand, die Proſodie erforſchten und Anleitung zum Verſemachen gaben.

Wo iſt ein zweiter Verein, den man in ſeinen Mitgliedern auf ſo verſchiedenen Puncten denſelben Zweck verfolgen ſieht, wie es bei der Geſellſchaft Jeſu der Fall iſt? der dem Kinde des Braminen und des chineſiſchen Gelehrten ebenſo leicht eine Grammatik ſeiner reichen Mutterſprache zu verſchaffen weiß, wie er am la Plata und an den Quellen des Nil aus wenigen rauhen Naturlauten ein Sprachgebäude herzuſtellen verſteht, und der zu gleicher Zeit die Jugend Europas auf dem Forum zu Rom und auf dem klaſſiſchen Boden von Hellas verſammelt?

Zweiter Abſchnitt.

Die Schulanſtalten.

§. 7.

Beſtimmung der Schulanſtalten.

Schon bei der Gründung des Ordens wurde es entſchieden hervorgehoben, daß die Erziehung und der Unterricht der Jugend eine ſeiner wichtigſten Aufgaben ſein ſollte. Dieſen Zweck erwähnen die Päpſte in ihren Beſtätigungsbullen und er findet ſich auch an zahlreichen Stellen der Conſtitutionen und der Ratio studiorum unter mancherlei Wendungen ausgeſprochen. So heißt es in der Einleitung zu dem vierten Theile der Conſtitutionen: „Cum scopus, ad quem societas recta tendit, sit suas ac proximorum animas ad finem ultimum conse-

quendum, ad quem creatae fuerunt juvare; cumque ad id praeter vitae exemplum, doctrina et modus eam proponendi sint necessaria; postquam in iis, qui admissi sunt ad probationem jactum esse videbitur abnegationis propriae, et profectus in virtutibus necessarii, conveniens fundamentum; de litterarum aedificio, et modo eis utendi agendum erit: quo juvari possint ad magis cognoscendum, magisque serviendum Deo Creatori ac Domino nostro. Ad hoc Collegia, et aliquando etiam Universitates, vel Studia generalia Societas amplectitur.“ Zweierlei iſt in dem Geſagten wohl zu beachten; nämlich, daß der Unterricht und die dadurch mitzutheilenden Kenntniſſe in den Augen des Ordens nur als Mittel zur Erreichung der höchſten und ewigen Beſtimmung des Menſchen Werth und Bedeutung haben; und ſodann, daß er bei Errichtung von Unterrichtsanſtalten zunächſt ſeine Novizen im Auge hatte. Das ſiebente Kapitel deſſelben vierten Theiles beſtimmt ſodann, daß nicht blos für den Unterricht der Novizen und der dem Orden zur Erziehung übergebenen auswärtigen Schüler geſorgt, ſondern auch öffentliche Schulen gehalten werden ſollen, wenigſtens für den Unterricht in unſeren gewöhnlichen Gymnaſialfächern. Die Stelle heißt: Habita ratione non solum profectus in litteris Scholasticorum Nostrorum, sed etiam profectus in litteris et moribus externorum, quos in Nostris Collegiis instituendos suscepimus; Scholae publicae, ubi commode id fieri poterit, aperiantur, saltem in disciplinis humanioribus. *)

§. 8.

Errichtung und Unterhaltung von Schulanſtalten.

Obgleich die Häuſer des Jeſuitenordens im Allgemeinen keinerlei Einkünfte beſitzen durften, ſo waren doch die Collegien hievon ausgenommen. Für ſie konnten Vermächtniſſe und Geſchenke angenommen werden, ja ihr ganzes Vermögen ſtammte

*) Const. P. IV. Procem. u. c. 7, 2. c. 12, 1. P. X. §. 3. Prov. 1. Rect. 1.

aus ſolchen Quellen. Was zu Schulzwecken gegeben war, durfte auch nur für dieſe verwendet werden, und es war der Societas Profeſsa, ſoweit ſie nicht im Lehramte verwendet war, aufs Strengſte unterſagt, irgend Etwas von dem Eigenthum der Collegien zu anderen Zwecken zu gebrauchen. Konnten außer den Lehrern und dem dienenden Perſonal noch wenigſtens zwölf Schüler von den Einkünften eines Collegiums leben, ſo ſollten weitere Almoſen nicht geſucht werden; reichten aber die vorhandenen Mittel für den angegebenen Zweck nicht zu, ſo ſollte das Mangelnde nöthigenfalls von Thüre zu Thüre erbettelt werden. Doch mag dieſer Fall nicht oft eingetreten ſein, da man die Jeſuiten gleich von Anfang an mit Anträgen, ihnen Häuſer zu errichten, ſo überhäufte, daß bald mehrere Congregationen ſich zu dem Beſchluße veranlaßt ſahen, für die nächſte Zeit keine neuen Fundationen mehr anzunehmen, ſondern lieber die ſchon beſtehenden Anſtalten mit Lehrkräften und ſonſtwie beſſer auszuſtatten, auch die obengenannte Beſtimmung der Perſonenzahl von der fünften Ordensverſammlung dahin abgeändert wurde, daß kein Colleg mehr bezogen werden ſolle, von deſſen Einkünften nicht wenigſtens dreißig der Geſellſchaft angehörige Lehrer und Schüler leben könnten. Sollte in demſelben auch Philoſophie, oder Philoſophie und Theologie gelehrt werden, ſo mußte für die nöthigen Mittel zur Suſtentation von wenigſtens ſechzig, beziehungsweiſe hundert lehrenden, dienenden und lernenden Ordensmitgliedern geſorgt ſein. Aus ſolchen Beſchlüſſen und einigen der unten citirten Stellen geht deutlich hervor, daß die Geſellſchaft Jeſu, weit entfernt, die Uebertragung von Collegien zu erſchleichen, vielmehr die ungeſuchte Uebertragung durch die von ihr geſtellten Anforderungen nicht wenig erſchwerte. *)

*) Paul. III. „Regimini militantis. 1540. Julius III. Exposcit deb. 1550. Congr. I. Decr. 73. u. 74. Congr. II. Decr. 8. u. 13. Decr. V. Decr. 69. Ordinat. Gen. c. 16. — Const. P. IV. c. 2. P. IX. c. 3, 17. und ſonſt noch manche Stellen.

§. 9.

Unentgeltlicher Unterricht.

Außer den Dotationen von Collegien, deren Ertrag übrigens, den nothwendigſten Lebensunterhalt für die Lehrer und die dienenden Brüder abgerechnet, nur den Schülern zu gut kam, durften die Jeſuiten keinerlei Belohnung für ihren Unterricht annehmen, am allerwenigſten von den Schülern ſelbſt. Brachten deren Eltern Almoſen und es hatte den Anſchein, als geſchehe es aus ſogenannter Erkenntlichkeit, ſo mußte daſſelbe zurückgewieſen werden. Dieſe Uneigennützigkeit lag ſchon im Geiſte des von den Mitgliedern abgelegten Gelübdes der Armuth, und war ihnen überdieß noch durch die Conſtitutionen, mehrere Congregationen und Erlaſſe von Ordensgeneralen ausdrücklich eingeſchärft. „Proprium est nostrae Professionis, ſagen die Conſtitutionen (P. IV. c. 7.), nullum temporale praemium accipere pro spiritualibus ministeriis;“ — und an einer andern Stelle (P. X. c. 4.): „Utilitatis temporalis nihil potest ex eis (collegiis) accedere.“ Const. P. IV. c. 2. Nro. 7. aber: Meminerint se gratis dare debere, quod gratis acceperunt, nec postulando nec admittendo stipendium vel eleeomosynas ullas, quibus Missae — vel quodvis aliud ex iis, quae Societas juxta nostrum Institutum exercere potest, compensari videatur.“ Sie ſuchten ihren Lohn anderswo, nach Const. P. IV. c. 15.: „Solus Christus Dominus merces nostra magna nimis.“ *) Mit dem Koſtgelde von wohlhabenden Schülern, welche als Alumnen und Conviktoren außer dem Unterrichte auch noch die ganze Verpflegung im Colleg genoſſen, hatte es natürlicherweiſe eine andere Bewandtniß.

---

*) Const. P. IV. c. 10, 1. Congr. V. Decr. 29. Congr. VIII. Decr. 59. Congr. XII. Decr. 39. Ordin. General. 11. Beſ. Laines, Formula acceptand. Colleg. (II. Congr., Anhang.)

§. 10.

Die niederen Schulen und ihre Einrichtung.

Die niederen Schulen der Jeſuiten (studia inferiora, classes inferiores scholae inferiores), welche eigentlich ein Ganzes für ſich bildeten, ſofern ihnen wohl in den meiſten Collegien keine höheren ſich anſchloſſen, und ſie da, wo dieſes ſtattfand, wenigſtens ihren eigenen Präfekten hatten, entſprachen bis auf einen gewiſſen Grad unſeren Gymnaſien, ſo fern an ihnen neben dem Religionsunterrichte die alten Sprachen den wichtigſten, ja faſt ausſchließlichen Lehrgegenſtand bildeten. Das Hebräiſche, Philoſophie und Mathematik wurden erſt in den höheren Schulen (Facultates superiores) gelehrt, deren Hauptfach indeſſen die Theologie bildete.

Es hatte aber ein vollſtändig eingerichtetes Colleg fünf Klaſſen oder Schulen, nämlich:

1) Infima classis Grammaticae,
2) media classis Grammaticae,
3) suprema classis Grammaticae,
4) Humanitas (auch Syntaxis genannt), und
5) Rhetorica.

Die unterſte Klaſſe enthielt in der Regel zwei Abtheilungen. Dieſe fünf Klaſſen entſprachen nun aber fünf Unterrichtsſtufen, welche letztere durchaus beibehalten werden mußten, ſelbſt wenn die Zahl der Klaſſen vermindert war. War nämlich die Zahl der Schüler zu unerheblich, als daß man ſie in fünf Klaſſen je mit einem eigenen Lehrer hätte eintheilen können, ſo bildete man nur zwei, drei oder vier Klaſſen, je nach Bedürfniß. In dieſem Falle enthielten aber die combinirten Klaſſen zuſammen fünf Abtheilungen, welche in Abſicht auf Lehrgegenſtände und Lehrweiſe den fünf Klaſſen eines vollſtändigen Collegs gleichkommen mußten. War dagegen die Schülerzahl für die Kräfte eines Lehrers zu groß, ſo vertheilte man ſie in Parallelklaſſen. *)

*) Const. P. IV. 13. Decl. B. Reg. Rect. R. Praef. stud. — R. Praef. stud. inf. R. com. Prof. class. inf. — R. Prof. Rhet., — Human. — Gramm. sup. — med. — inf.

§. 11.

Vorgesetzte und Lehrer.

An den General der Gesellschaft, welchem die Oberleitung der Schulanstalten und namentlich die Entscheidung über Errichtung und Aufhebung der einzelnen zustand, wurden Schulangelegenheiten nur in den wichtigsten Fällen gebracht. Die nächste Aufsicht über eine größere Anzahl von Collegien führte der Provinzial, welcher auf seinen jährlichen Visitationsreisen noch von einem weiteren Mitglied der Gesellschaft begleitet war. Derselbe wurde von dem General auf drei Jahre ernannt, von welchem auch seine Amtsgewalt ausfloß. Der Provinzial ernannte die Professoren und konnte sie auch entlassen, führte die Aufsicht über Lehrer und Schüler, bestimmte jedem Einzelnen der letzteren Umfang und Abfolge seiner Studien und berichtete nach Vollendung derselben über dessen Talente und Kenntnisse an den General.

Hiebei mußte er sich natürlicherweise hauptsächlich an die Angaben des Rectors halten, welcher der unmittelbare Vorgesetzte eines Collegiums war.

Der Rector wurde gleichfalls vom General auf drei Jahre ernannt. Er hatte sich in allen Dingen nach den Anordnungen des Provinzials zu richten und war diesem, wie auch dem General verantwortlich, leitete und vertrat das Collegium in allen Beziehungen, sollte insbesondere auch dem Unterrichte in den niederen Schulen von Zeit zu Zeit anwohnen und an den Provinzial über Talente und Fleiß jedes einzelnen Schülers Berichte einsenden.

Dem Rector war zur Unterstützung in der Beaufsichtigung des Schulwesens ein Studienpräfekt für sämmtliche Klassen des Collegs, und da derselbe sie zwar alle monatlich wenigstens einmal zu besuchen, doch aber hauptsächlich den Unterricht in der Philosophie und Theologie zu leiten hatte, im Falle des Bedürfnisses auch noch ein besonderer Präfect für die niederen Schulen beigegeben. Dieser, vom Provinzial auf drei Jahre ernannte Studienpräfekt für die unteren Klassen hatte die nächste

Aufſicht über dieſelben und mußte wenigſtens alle vierzehn Tage ſämmtliche Lehrer während ihres Unterrichtes beſuchen. Hinſichtlich der Disciplin und äußeren Ordnung war er blos dem Rector, in Betreff des Unterrichtes aber auch dem Oberſtudienpräfecten verantwortlich. Oefters wurde auch noch ein Hauspräfect, (Praefectus Atrii) aufgeſtellt. Auch war, gleichfalls der äußeren Ordnung halber, in jeder Klaſſe, ein Schüler beſtimmt, welcher Cenſor, Prätor oder auch erſter Decurio hieß, und Ungebührlichkeiten von Seiten ſeiner Mitſchüler zu verhindern oder anzuzeigen hatte.

Die Lehrer, Professores, Praeceptores und Magistri genannt, (welche Namen übrigens keinen Unterſchied in Rang oder Amt bezeichneten, da einerſeits von „Professor infimae classis Grammaticae," anderſeits von Praeceptores Philosophiae et Theologiae" geſprochen wird,) gehörten in den niederen Schulen ſämmtlich dem Orden an, während an größeren Anſtalten auch Fremde im Lehramt verwendet wurden, wie umgekehrt auch einzelne Jeſuiten an fremden Lehranſtalten wirkten. Für alle dieſe Vorgeſetzten und Lehrer enthält die Ratio studiorum beſondere Inſtructionen, in welchen jedem ſein ganzes amtliches Verhalten bis auf die geringfügigſten Dinge herab ganz genau vorgezeichnet iſt.*)

§. 12.

Die Zöglinge.

Die Zöglinge der Jeſuitenſchulen theilten ſich in die zwei Klaſſen der Ordensangehörigen und der Fremden. Erſtere, Scholastici oder auch kurzweg Nostri genannt, traten aus dem Noviziat in die Schulen über, um hier eine wiſſenſchaftliche Ausbildung zu gewinnen, nachdem ſie dort die religiöſe Grundlage hiezu gelegt hatten. Nur hervorragendes Talent und er-

*) Const. P. IV. c. 10. Pius V. Innumerabiles 1571. Reg. Prov. de visit. 118. R. Prov. R. Rect. R. Praef. stud. u. Praef. stud. inf. Const. P. VIII, 1, 6. P. IX. 3, 14. Congr. V. Decr. 64.

probte Sittlichkeit befähigten zur Aufnahme in dieſe Abtheilung und es wurde dabei mit der größten Vorſicht zu Werke gegangen. Solche Ordensaſpiranten waren vom Umgange mit den übrigen Schülern bereits ganz ausgeſchloſſen, hatten in den Schulzimmern ihre beſonderen Plätze, öfters auch in den Oberklaſſen ihre eigenen Lehrer. Auf ſolche Art waren die Collegien zugleich die Seminarien des Ordens.

Mit den Genannten beſuchten auch ſolche junge Leute die Schulanſtalten des Ordens, welche in keiner nähern Beziehung zu demſelben ſtanden. Ihre Anzahl war meiſtens größer als die der ſtudirenden Ordensaſpiranten, ja es gab Anſtalten, welche blos von auswärtigen Schülern beſucht waren. Bei der Aufnahme ſolcher Externen wurde zwar verlangt, daß ſie den Vorſtehern und Lehrern der Anſtalt Gehorſam geloben ſollten; jedoch konnte man ein ſolches Verſprechen, ja ſogar die Angabe ſeines Namens verweigern und dennoch dem Unterrichte anwohnen, ſo lange man nicht durch unziemliches Betragen Aergerniß gab.

War neben den Ordensangehörigen noch Platz in dem Collegium, ſo konnten auch Externe in daſſelbe aufgenommen werden, und zwar arme unentgeltlich, reichere gegen Erſatz der Verpflegungskoſten. Dieſelben wohnten jedoch abgeſondert von den Scholaſtikern.

Die in Privathäuſern wohnenden Externen wurden gleichfalls genau beaufſichtigt. Man führte nämlich ein Verzeichniß ſolcher Wohnungsvermiether, deren Obhut man die jungen Leute anvertrauen zu dürfen glaubte. Der Studienpräfect beſuchte ſie öfters zu unvermutheter Stunde, erkundigte ſich genau nach dem Betragen der Schüler und machte die Koſtreicher für daſſelbe verantwortlich. Schienen dieſelben dießfalls nicht mehr genügende Garantie zu bieten, ſo wurden ſie aus dem erwähnten Verzeichniſſe geſtrichen.*)

---

*) Const. P. IV. c. 7, 1. P. III. c. 1. R. Rect. 10. R. Schol. Loc. 6. Const. P. IV. c. 3. Decl. P. V. c. 1. u. c. 2, 5. Exam.

§. 13.

Aufnahme von Schülern und Vorrücken derſelben in höhere Klaſſen.

Die Schulen der Jeſuiten ſtanden, wie in §. 12. geſagt worden, Jedermann offen; insbeſondere ſollte Niemand wegen Armuth oder niederer Herkunft zurückgewieſen werden. Was das Alter der Aufzunehmenden betrifft, ſo ſollten ſie im Allgemeinen das vierzehente Lebensjahr angetreten, das vierundzwanzigſte aber noch nicht überſchritten haben. Der Aufnahme ging ein Examen voran, nach deſſen Ergebniß ihnen ihre Klaſſe bezeichnet wurde.

Einmal im Jahre, und zwar nach den Ferien, war allgemeine und feierliche Promotion, welcher eine einmonatliche Vorbereitung voranging. Solche Schüler aber, welche durch Talent und Fleiß ſich beſonders auszeichneten, konnten auch während des Schuljahres, am Leichteſten zu Ende des erſten Semeſters, in eine höhere Klaſſe vorrücken, nachdem ſie die hiezu erforderliche Prüfung erſtanden. Jedoch hatte dieſes in Betreff der beiden Oberklaſſen ſeine beſonderen Schwierigkeiten.*)

---

c. 1, 10. u. c. 4, 43. P. I. c. 2 u. 3. P. II. c. 1, 2 u. 4. P. VIII. c. 1, 2. P. IX. c. 3, 1. P. X. c. 7. R. Praef. stud. inf. 29. Instr. Schol. — Reg. Schol. 9. Congr. VI. c. 30. u. c. 40. 1. Ord. Gen. c. 13. Const. P. X. c. 4. Congr. II. Decr. 9. Decr. 14. u. Can. 1. Congr. VII. Decr. 31. Congr. VI. Decr. 18. Const. P. IV. c. 7, 1. u. c. 11, 1. c. 17, 3. u. Decl. D. c. 3. Decl. B. Crét.-Joly. 4. Bd. 4. Hpſt. (S. 258 der deutſch. Ueberſ.)

*) Const. P. I. c. 2, 12. Benedict. XIV. Exponi nobis 1753. Praef. stud. inf. 9. R. com. Prof. inf. 50. Const. P. IV. c. 3. Decl. D. u. Reg. Praef. stud. inf. 11, 12. R. Praef. stud. 13. R. com. Prof. inf. 37. R. Praef. stud. inf. 13.

§. 14.

Die Prüfungen.

Des Examens bei der Aufnahme und Promotion iſt eben erwähnt worden. Außerdem fand jährlich eine Hauptprüfung in ſämmtlichen Klaſſen ſtatt, nachdem die Schüler einige Tage zuvor mit der Art und Weiſe bekannt gemacht worden, in welcher ſie ſtattfinden ſollte, und worüber eine eigene Inſtruction erlaſſen war (Scribendi ad examen leges). Es war aber dieſe Prüfung theils eine ſchriftliche, theils eine mündliche. Bei erſterer wurde in der vierten und fünften Klaſſe außer einer lateiniſchen und griechiſchen Compoſition auch noch lateiniſche Verſe gefordert. Waren die ſchriftlichen Arbeiten gefertigt, ſo begann die mündliche Prüfung. Hiefür war eine Commiſſion von drei Mitgliedern ernannt, deren eines der Studienpräfect oder ein von ihm gewählter Stellvertreter ſein mußte. Der Lehrer der zu prüfenden Klaſſe konnte in dieſer Commiſſion nicht ſtimmberechtigtes Mitglied ſein, wohl aber ſollte er der Prüfung anwohnen und ſeine Bemerkungen machen dürfen.

Vor dieſer Commiſſion erſchienen nun je drei Schüler zugleich. Sie laſen der Reihe nach einen Theil ihrer ſchriftlichen Arbeiten vor, mußten, wo ſie auf einen Fehler aufmerkſam gemacht wurden, denſelben mündlich verbeſſern und die Regel gegen welche ſie gefehlt hatten, angeben, Einiges aus dem Stegreife ins Lateiniſche überſetzen, und hierauf eine Stelle aus einem in der Klaſſe geleſenen Autor erklären. Waren die drei Schüler abgetreten, ſo wurde alsbald das Reſultat ihrer Prüfung feſtgeſtellt, wobei aber die eben wahrgenommenen Leiſtungen des Schülers keineswegs ausſchließlich maßgebend waren, ſondern auch die von dem Klaſſenlehrer in dem Schülerverzeichniſſe gegebenen Noten, ſeine Bemerkungen über das eben abgehaltene Examen, und in Anſtandsfällen auch die vom Schüler während des Jahres gelieferten ſchriftlichen Arbeiten zu Rathe gezogen werden mußten. Waren alle Schüler auf ſolche Art geprüft, ſo wurde das Ergebniß in der Aula oder wenigſtens in der betreffenden Klaſſe öffentlich bekannt gemacht,

indem die Namen der besten Schüler zuerst, die der übrigen aber in alphabetischer Ordnung oder auch nach der Location vorgelesen wurden.*)

§. 15.

Schulgesetze und äußere Ordnung.

Jedem Schüler wurden bei seiner Aufnahme die Statuten der Anstalt mitgetheilt, in welchen ihm sein ganzes Thun und Lassen genau vorgezeichnet war. Ueberdieß waren dieselben in dem Zimmer einer jeden Klasse und sonst noch öffentlich angeschlagen, und wurden alle Monate vorgelesen. Im Schulzimmer war jedem Schüler sein bestimmter Platz angewiesen, den Ordensaspiranten abgesondert von den Externen. Anfang und Ende der Lectionen und Disputationen hatte genau zur bestimmten Stunde stattzufinden; wenn sie ein Lehrer nicht genau einhielt, mußte er sich eine Erinnerung von Seiten des Pedellen gefallen lassen. Jede Lection mußte mit Gebet oder wenigstens mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes begonnen werden.

Wie im Schulzimmer, so wurde auch in den übrigen Räumlichkeiten des Gebäudes, besonders in dem sogenannten Atrium, auf Ordnung und Stille gedrungen. Für die Reinlichkeit dieser Localitäten sowie für deren Ausschmückung aus Veranlassung von Schulfeierlichkeiten hatte der Pedell zu sorgen.

Jeder Klassenlehrer hatte ein Verzeichniß seiner Schüler zu führen und in demselben Namen, Heimath, Alter, Eltern, Wohnung, Tag des Eintritts und die im Allgemeinen erworbenen Noten seiner Zöglinge anzugeben. Diese Noten waren: Optimus, bonus, mediocris, dubius, retinendus, rejiciendus, welchen die Ziffern 1—6 entsprachen.

Fehlte ein Schüler in der Klasse, so wurde ein anderer in dessen Wohnung abgeschickt, um sich nach der Ursache des Ausbleibens zu erkundigen. Schien diese ungenügend, so erfolgte Strafe und im Wiederholungsfalle Anzeige bei dem Präfecten.

Alle Schüler, besonders aber die der oberen Klassen, muß-

*) Reg. Praef. stud inf. 10—26. u. Scribendi ad examen leges.

ten ſich, Vacanztage und Erholungsſtunden abgerechnet, gleich ihren Lehrern des Lateiniſchen als Umgangsſprache bedienen.*)

§. 16.

Belohnungen und Strafen.

Zur Aufmunterung fleißiger und geſitteter Schüler wurden verſchiedene Mittel angewendet. Eines der gewöhnlichſten war die Uebertragung von Ehrenämtern mit claſſiſchen Titeln, magistratus genannt. Die Ernennung hiezu erfolgte nach vorangegangenem Examen gewöhnlich alle Monate, und zwar wurden dieſe Stellen, um den Wetteifer anzuſpornen, doppelt beſetzt. Sogenannte Decurionen wurden, wie es ſcheint, mehr der Geſchäfte als der Auszeichnung wegen gewählt. Dieſelben hatten nämlich die ſchriftlichen Arbeiten ihrer Mitſchüler einzuſammeln, deren Gedächtnißübungen abzuhören u. dgl. m. Wurde ein alſo bevorzugter Schüler von einem anderen in der Concertation oder ſonſtwie überwunden, ſo mußte er ſeine Stelle an den Sieger abtreten.

Ein weiteres Beförderungsmittel des Fleißes und guter Aufführung ſollten die Preiſe bilden, welche jährlich vertheilt wurden, falls Gönner der Anſtalt den Koſtenaufwand hiefür beſtritten. Nur Externe konnten ſolche Preiſe erhalten. In der erſten und zweiten Klaſſe waren je zwei Preiſe für die lateiniſche und zwei für die griechiſche Compoſition zu gewinnen; in der dritten und vierten Klaſſe kam hiezu noch je ein weiterer für ein lateiniſches, und in der fünften abermals ein weiterer für ein griechiſches Gedicht. Außerdem wurde in jeder Klaſſe dem beſten Schüler im Religionsunterrichte ein Preis zuerkannt. Uebrigens konnten je nach der größeren oder kleineren Schülerzahl auch Veränderungen in der Zahl der Preiſe eintreten, insbeſondere konnten dieſelben auch getheilt, verdop-

*) Praef. inf. 11, 20. 29, 43. 49. Prov. 35. Reg. Bid. 2, 5. R. com. Prof. inf. 2. 38. 41. Reg. Rect. 8. R. Schol. 9. Instruct. ad stud. XX, 4. Const. P. IV. c. 11, 13.

pelt oder verlost werden. Wer sich um einen Preis bewarb, hatte sich einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen. Die gefertigten Arbeiten sollten nicht mit dem Namen der Verfasser, sondern nur mit einem beliebigen Zeichen versehen sein; ein der Arbeit beigegebenes verschlossenes Papier enthielt außer dem gewählten Zeichen den Namen des Bewerbers, durfte aber erst geöffnet werden, nachdem die Preisrichter ihr Urtheil bereits ausgesprochen hatten.

Diese, drei an der Zahl, sollten die erste Rücksicht nehmen auf Form und Styl, die zweite auf den Umfang der Arbeit, die dritte auf die Orthographie und die vierte endlich auf die Schönheit der Schrift.

War das Urtheil über die eingereichten Arbeiten gefällt, so wurde es unter großen Feierlichkeiten öffentlich verkündigt, und die Preise vertheilt. Die bei solchen Anlässen von dem Herold gebrauchte Formel lautete: „Quod felix faustumque sit rei litterariae omnibusque nostri Gymnasii alumnis: primum (secundum etc.) praemium solutae orationis latinae (graecae, carminis latini, graeci etc.) meritus et assecutus est N. N.“ Die Uebergabe des Preises wurde mit einem sachgemäßen kurzen Reimspruche begleitet, welcher wo möglich von den anwesenden Sängern wiederholt werden sollte. Zum Schlusse verkündigte dann der Herold noch die Namen derjenigen Schüler, welche einer öffentlichen Belobung oder auch eines Nachpreises würdig erkannt wurden.

Auf der andern Seite gab es für die nachlässigen und unfleißigen Schüler auch eine Stufenleiter von Strafen, welche mit Ermahnungen und Verweisen begann und mit Wegweisung von der Anstalt endigten. Mußten körperliche Züchtigungen verfügt werden, so sollte sie nicht ein Mitglied, sondern der Pedell oder sonst Jemand vollziehen, welcher den Namen Corrector führte.*)

*) Const. P. IV. c. 7, 2. u. c. 16, 5. R. Rect. 14. R. comm. Prof. inf. 35, 36, 38. Leges Praemiorum.

§. 17.

Ferien.

In jeder Woche gab es, wenn nicht zwei Festtage in dieselbe fielen, einen Erholungstag, an welchem wenigstens Nachmittags, während der Sommermonate aber auch Vormittags keine Lectionen stattfanden. An solchen Vacanztagen versammelten sich die Academien, oder die Scholastiker begaben sich auf ein Landgut, um daselbst, nachdem sie einige Zeit dem Studium und dem Gebete obgelegen, den Rest des Tages der Erholung zu widmen.

Die jährlichen Ferien dauerten für die fünfte Klasse einen Monat für die vierte drei Wochen, für die dritte zwei, für die zweite und erste Klasse aber nur Eine Woche. Der einfallenden Feste wegen fanden außerdem vom Weihnachtsabend bis zum Gedächtnißtage der unschuldigen Kinder, von Quinquagesima bis Aschermittwoch Nachmittags, vom Mittwoch vor bis Dienstag nach Ostern, sowie vom Samstag vor bis Dienstag nach Pfingsten weitere Ferien statt.*)

Dritter Abschnitt.

Der Unterricht.

§. 18.

Die Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen.

Da die Gesellschaft Jesu in ihren Unterrichtsanstalten vor Allem die Bedürfnisse ihrer Angehörigen und solcher, die es werden wollten, berücksichtigte, so umfaßte ihr Lehrplan zunächst nur das, was dem Theologen damaliger Zeit zu wissen nöthig war, nämlich: Religionsunterricht, lateinische, griechische und hebräische Grammatik, lateinische und griechische Classiker, Rede- und Dichtkunst, Mathematik, Physik, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, scholastische Theologie, Moraltheologie, Exegese und

*) Const. P. IV. c. 13. Decl. F. Reg. Prov. 37 u. Rect. 7, 19.

das canonische Recht, soweit es nicht de foro contentioso handelt. Jurisprudenz und Medicin sollten an ihren Lehranstalten gar nicht oder wenigstens nicht von Mitgliedern des Ordens vorgetragen werden. Dagegen gab es Gelegenheit, die arabische, chaldäische, sowie alle jene Sprachen zu erlernen, deren Kenntniß dem künftigen Missionär je nach dem Lande seines dereinstigen Wirkungskreises voraussichtlich von Nöthen war.

Unter den Lehrgegenständen der niederen Schulen vermissen wir Arithmetik, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Musik und einige andere Realien, womit heutzutage der Lectionsplan der Gymnasien überladen ist. Sofern dieses Tadel verdient, trifft derselbe nicht so fast die Gesellschaft Jesu, als vielmehr das gesammte Unterrichtswesen jener Zeit; wie wir denn auch in den besten gleichzeitigen protestantischen Schulen von Sturm in Straßburg, Trotzendorf in Goldberg u. A. vergeblich nach diesen Realien uns umsehen. Es scheint indessen, daß die Jesuiten der späteren Zeit für die Realien eigene Lehranstalten gegründet haben. Wenigstens sagt Crétineau-Joly: *) „Sie eröffneten in allen Städten öffentliche Vorträge über Mathematik, und zu Caën z. B. zählte 1667 die einzige Schulklasse für Arithmetik und Geometrie, welche von Ludwig XIV. gestiftet worden war, vierhundert Schüler."

§. 19.

Die Unterrichtsgegenstände in den niederen Schulen insbesondere.

Die Lehrgegenstände unsrer Volksschule, namentlich Lesen und Schreiben der Muttersprache, waren von dem Lectionsplane der Jesuitencollegien in der Regel ausgeschlossen, und konnten nur mit besonderer Erlaubniß in denselben aufgenommen werden. Man wollte nämlich die disponibeln Lehrkräfte nicht zu sehr zersplittern, sondern sie ausschließlich den philosophischen und theologischen Studien und den litterae humaniores zuwen-

*) L. c. 4. Bd. 3. Hptst. — Const. P. IV. Provem. u. c. 7, 1. c. 5. c. 12. Reg. Rect. 1.

den. Unter dieſen letzteren aber begriff man nach Const. P. IV. c. 6. Decl. A. „Rhetorica etiam praeter Grammaticam“ und nach Const. P. IV. c. 12. Decl. A. „praeter Grammaticam quod ad Rhetoricam, Poësim et Historiam pertinet.“ — Mit dem grammatiſchen Unterrichte in der lateiniſchen Sprache beginnend und denſelben, einſchließlich der Metrik durch die drei unteren Klaſſen fortführend, nahm man ſchon im erſten Jahre die Erklärung ausgewählter Abſchnitte aus Ciceros Briefen dazu, ging in der zweiten und dritten Klaſſe (drittes und viertes Jahr) zu ſchwierigeren und längeren Parthieen derſelben und zu den leichteſten Gedichten Ovids über, und las in der dritten während des zweiten Semeſters auch ſchon Ausgewähltes aus Ciceros philoſophiſchen Schriften, ſowie auch außer Ovid Einzelnes aus Catull, Tibull, Properz und Virgil. In der vierten und fünften Klaſſe traten ſodann die Regeln der Rhetorik an die Stelle der grammatiſchen, während man in der Erklärung Ciceros von den philoſophiſchen Schriften zu den Reden überging,*) daneben ausgewählte Abſchnitte aus Cäſar, Salluſt, Livius und Curtius und neben Virgil auch Horaz las.

Da es aber den Jeſuiten, wie überhaupt allen Schulmännern jener Zeit nicht blos daran gelegen war, ihre Zöglinge zum Leſen der römiſchen Claſſiker anzuleiten und zu befähigen ſondern auch, und zwar hauptſächlich daran, dieſelben dahin zu bringen, daß ſie in der lateiniſchen Sprache mündlich wie ſchriftlich mit Fertigkeit und Geſchmak ſich auszudrücken wüßten, (worauf damals überhaupt faſt alles Gewicht gelegt wurde,)**) ſo ließen ſie neben dem Unterrichte in der Grammatik und Rhetorik und dem Leſen der Claſſiker in den fünf unteren Klaſſen mannigfaltige und bereits tägliche Stylübungen hergehen, wobei ſie, wohl etwas zu pedantiſch, hauptſächlich auf die Nachahmung ciceronianiſchen Phraſen drangen.***)

---

*) Const. P. IV. c. 12. Decl. A. u. C. §. —

) u. *) Dieſe Gewandtheit im Schreiben und Sprechen des Lateiniſchen war für jeden Gebildeten unerläßlich, ſo lange Theologen, Ju-

Dieſe Stylübungen beſtanden, außer fleißigem und bereits durch alle Klaſſen fortgeſetztem Phraſenſammeln, Anfangs in ſolchen Compoſitionen, welche auf Einübung der grammatiſchen Regeln und auf Nachahmung von Ciceros Schreibart berechnet waren; ſodann im Exponiren aus Cicero und Zurücküberſetzen des Exponirten ins Lateiniſche. In der dritten Klaſſe ging man weiter zur Ueberſetzung und freien Abfaſſung von Briefen nach Ciceros Vorbild, ſowie zur Wiederherſtellung in Proſa aufgelöſter Verſe. Bei letzterer Uebung wurden anfangs alle Worte des Originals beibehalten, ſpäter aber einzelne derſelben mit Synonymen vertauſcht. In der vierten Klaſſe kamen zu dieſen Uebungen noch Erzählungen hinzu, ſowie auch logiſche Ausführung einer Sentenz, Verſe, Inſchriften u. dgl.; in der fünften wurden längere Reden ausgearbeitet.

Ein weſentlicher Vortheil lag auch in dem Umſtande, daß das Lateiniſche, etwa von der zweiten Klaſſe an, ausſchließliche Unterrichtsſprache war.

Zur Seite des Lateiniſchen ging durch alle die genannten Klaſſen hindurch das Griechiſche her, anfangs mit etwas langſameren, ſpäter aber mit wohl allzuraſchen Schritten. Der Unterricht in dieſer Sprache begann in der erſten Klaſſe mit

---

riſten, Staatsmänner, Gelehrte, Profeſſoren und Aerzte durch die allgemeine Sitte genöthiget waren, ſich dieſer Sprache zu bedienen. Es iſt deßhalb auch unbillig, die damaligen Schulen darüber zu tadeln, daß ſie ſo viele Zeit auf eine todte Sprache verwendet haben, ſtatt ſich in den Realien beſſer umzuſehen. Nur das iſt dießfalls tadelnswerth und ſchon von Erasmus mit beißendem Spotte bekämpft worden, daß Manche ſich ſo ausſchließlich an den einzigen Cicero hielten und das Lob guter Latinität durch Zuſammenflicken wortgetreuer Citate aus deſſen Schriften zu verdienen meinten, anſtatt in den Geiſt der claſſiſchen Anſchauungs- und Ausdrucksweiſe einzudringen, und dieſen ſtatt des todten Buchſtabens zum Führer bei der Auswahl und dem Gebrauche der Wörter und Phraſen zu nehmen. — Uebrigens haben in dieſem Stücke die Jeſuiten nicht mehr gefehlt, als bereits alle Schulmänner jener Zeit.

Uebungen im Leſen und Schreiben und mit dem Erlernen des Leichteſten aus den Declinationen und Conjugationen, ſchritt in der zweiten zur Erlernung der „Nomina contracta und Verba circumflexa et in μι“ und zur Erklärung von Kebes Gemälde oder auch des „Catechismus Graecus“ fort, worauf in der dritten Klaſſe der Reſt der Grammatik, jedoch mit Beiſeitelaſſen der Lehre von den Dialecten, ſowie der ſchwierigeren Ausnahmen folgte, und Einzelnes von Chryſoſtomus, Aeſop oder Agapetos geleſen wurde. Der vierten und fünften Klaſſe fiel die Vollendung des grammatiſchen Unterrichtes einſchließlich der Metrik zu, woneben in jener Ausgewähltes aus Chryſoſtomus, Baſilius, Plato, Iſokrates, Syneſius, Plutarch, Phokylides, Theogins und Gregor von Nazianz geleſen werden, in dieſer zu den drei erſten und dem letztgenannten Schriftſtellern auch noch Einiges aus Demoſthenes, Thukydides, Homer, Heſiod und Pindar kommen ſollte, — eine ſo bunte und reiche Miſchung von heidniſchen und chriſtlichen Celebritäten, daß die einzelnen, wie uns dünkt, ſich wohl mit einem ſehr beſcheidenen Plätzchen im Gedächtniſſe und Herzen ihrer jungen Bewunderer begnügen mußten.

Die ſchriftlichen Uebungen im Griechiſchen begannen in den beiden unterſten Klaſſen mit Zuſammenſtellung von Nominal- und Verbal-Formen (= Decliniren und Conjugiren); in der dritten und vierten wurden die zu überſetzenden Themate vorher grammatiſch erklärt, in der fünften dagegen bereits Gedichte oder Reden ausgearbeitet, wozu übrigens das Material faſt wörtlich gegeben wurde, ſo daß des Schülers Geſchäft nur im Ordnen deſſelben beſtanden zu haben ſcheint.

Was den Religionsunterricht betrifft, ſo beſtand derſelbe in den vier unteren Klaſſen in der wöchentlich einmal ſtattfindenden Erklärung des Catechismus und damit verbundenen oder auch abwechſelnden Erhortationen.

Das Studium des Hebräiſchen begann in der Regel erſt

in den theologischen Cursen, konnte jedoch auch schon in der vierten und fünften Klasse erlernt werden.*)

Die Realien kamen, wie oben erwähnt worden, als besondere Lehrgegenstände nicht vor. Doch wurde Mathematik und Physik in höheren Schulen gelehrt cf. §. 45. Indessen mag bei Erklärung der Classiker manches Bruchstück daraus mitgetheilt worden sein.

In der fünften Klasse sollte der Lehrer an Vacanztagen über den Senat zu Rom und Athen, über griechisches und römisches Kriegswesen, über Gärten, Kleidung, Gastmähler, den Triumph u. dgl. kurze Vorträge halten.

§. 20.

Lectionsplan der ersten Klasse.**)

Als Lernziel dieser Klasse nennt die Instruction ihres Lehrers: vollständige Kenntniß der Anfangsgründe und theilweise der Syntax der lateinischen Sprache nebst den leichteren griechischen Declinationen.

Was die Tagesordnung betrifft, so war der Lehrer in der ersten Vormittagsstunde mit Corrigiren der schriftlichen Arbeiten beschäftigt, welche am Tage zuvor gemacht worden waren. Die Schüler sagten während dessen vor den Decurionen***) aus dem Gedächtnisse her, was sie aus Cicero und der Grammatik memorirt hatten, und füllten sodann den Rest der Stunde mit schriftlichen Uebungen im Componiren und Exponiren, mit Vorbereitung auf die Concertation,†) oder mit Uebungen im Schreiben des Griechischen aus.

In der zweiten Vormittagsstunde begann sofort der eigentliche Unterricht, indem der Lehrer den vorigen Tages erklärten

*) Const. IV. 13. Decl. B.

**) cf. Rat. stud. Reg. Prof. inf. cl. gramm.

***) l. c.

†) l. c. —

Abſchnitt aus Cicero repetirte, wobei die Knaben fleißig decliniren und conjugiren, ſowie die in dem Geleſenen zur Anwendung gekommenen grammatiſchen Regeln angeben mußten. Hierauf erklärte der Lehrer einen weiteren Abſchnitt von höchſtens vier Zeilen (versus).

Die letzte halbe Stunde wurde auf Repetition und Erklärung der Grammatik verwendet, wobei ſehr langſam vorgegangen werden ſollte.*)

Die erſte Unterrichtsſtunde Nachmittags glich völlig der des Vormittags, nur daß dießmal nicht aus Cicero, ſondern aus der lateiniſchen und griechiſchen Grammatik memorirt wurde. Blieb dem Lehrer nach Beendigung der Correcturen noch einige Zeit übrig, ſo verwendete er ſie zum Abfragen über den Vormittags erklärten Abſchnitt aus der Grammatik.

Die zweite Nachmittagsſtunde wurde zur Erklärung der Syntax für die obere und der Formenlehre für die untere Abtheilung, die letzte halbe Stunde aber zu Concertationen oder zur Durchſicht der von den Schülern während der Lektion niedergeſchriebenen Bemerkungen verwendet.

Samſtags waren drei Stunden zur Repetition des ganzen Wochenpenſums aus Cicero und der Grammatik, und eine Stunde zur Erklärung und Wiederholung des Catechismus beſtimmt. Die vormittägige Lection ſchloß an dieſem Tage mit einer Concertation, die nachmittägige mit Exhortation (pia cohortatio).

§. 21.

Lectionsplan der zweiten Klaſſe.**)

Die zwei erſten Vormittagsſtunden wurden ganz auf dieſelbe Weiſe verwendet, wie in der erſten Klaſſe; in der letzten halben Stunde dagegen wurde der im vorigen Jahre auswen-

*) Pluribus diebus fere singula praecepta inculcanda sunt. Reg. P. inf. c. g. 2.

**) Reg Prof. med. class. gramm.

dig gelernte Theil der Grammatik, theilweiſe in Form einer Concertation repetirt.

Ebenſo glichen auch die nachmittägigen Lectionen ſowie die des Samſtags ganz denen der erſten Klaſſe, nur daß jetzt größere Abſchnitte aus der lateiniſchen und griechiſchen Grammatik erklärt und auch ſchon Einiges aus Ovid, ſowie auch Kebes Gemälde geleſen wurde. —

Als Lernziel dieſer Klaſſe war beſtimmt: daß die Schüler die lateiniſche Grammatik zwar ihrem ganzen Umfange, jedoch noch nicht ihrem ganzen Inhalte nach kennen ſollten, d. h. der Unterricht mußte ſich über ſämmtliche Paragraphen der Grammatik ausdehnen, ohne jedoch hinſichtlich der ſchwierigeren Regeln und Ausnahmen jetzt ſchon ein gründliches Verſtändniß erzielen zu wollen. *) Hinſichtlich des Griechiſchen ſ. §. 18.

§. 22.

Lectionsplan der dritten Klaſſe.**)

Die vormittägigen Lectionen dieſer Klaſſe unterſcheiden ſich von denen der vorigen nur darin, daß zu den dort erwähnten Lehrgegenſtänden jetzt auch noch Metrik kam, und zwar während des erſten Semeſters nur die Regeln, während des zweiten aber auch die Ausnahmen derſelben.

Nachmittags dagegen war für Correcturen des Lehrers und gleichzeitiges Memoriren der Schüler vor den Decurionen nur eine halbe Stunde angeſetzt; in den folgenden anderthalb Stunden wurde die Erklärung eines Dichters oder griechiſchen Autors repetirt und fortgeſetzt, oder auch ſtatt deſſen eine griechiſche Compoſition ausgearbeitet. In der letzten halben Stunde fand Concertation ſtatt; der Samſtag aber war der Repetition des Wochenpenſums und dem Religionsunterrichte eingeräumt, ganz wie in den beiden Unterklaſſen.

Als Lernziel galt: Vollſtändige Kenntniß der lateiniſchen

*) „Totius quidem grammaticae, minus tamen plena cognitio.“ L. c. 1.

**) Reg. Prof. supr. cl. gramm.

Grammatik und Metrik, sowie der griechischen Formenlehre mit Ausnahme dessen, was den Dialekten angehört oder besondere Schwierigkeiten enthält.

§. 23.

Lectionsplan der vierten Klasse.*)

Auch in dieser Klasse wurde die erste Unterrichtsstunde des Vormittags zum Hersagen des Memorirten und zu schriftlichen Uebungen verwendet, während der Lehrer die Correctur der letzten Pensen besorgte. Darauf folgte die eigentliche Lection, und in der letzten halben Stunde während des ersten Semesters abwechselnd die Erklärung eines Geschichtsschreibers und der Metrik, im zweiten Semester dagegen die Erklärung der Rhetorik.

In der ersten Nachmittagsstunde wurde aus einem Dichter oder griechischen Autor recitirt, während der Lehrer schriftliche Arbeiten corrigirte.

In den folgenden anderthalb Stunden wurde die Erklärung eines Dichters oder griechischen Autors fortgesetzt, oder auch eine Compositon ausgearbeitet.

An Vacanztagen wurde ein Epigramm, eine Ode, eine Elegie oder Etwas aus der Rhetorik erklärt; Samstags aber kam zu den an diesem Tage üblichen größeren Repetitionen und dem Religionsunterrichte Vormittags noch Declamation oder ein Besuch in der fünften Klasse, Nachmittags aber die Erklärung eines Dichters oder griechischen Schriftstellers hinzu.

Als Lernziel für diese Klasse war vorgeschrieben, die Schüler während der Lection durch etymologische, grammatische und sachliche Noten zu dem Gelesenen, sowie durch Hinweisung auf die wichtigsten Regeln der Rhetorik zum Studium der letzteren vorzubereiten,**) sie in das Verständniß der griechischen

*) Reg. Prof. Humanitatis. —

**) „Praeparare veluti solum eloquentiae cognitione linguae, aliqua eruditione et brevi informatione praeceptorum ad Rhetoricam spectantium.“ etc. L. c. 1.

Syntax einzuführen und zur Lectüre griechiſcher Claſſiker einigermaſſen zu befähigen.

§. 24.

Lectionsplan der fünften Klaſſe.*)

Die vormittägigen Lectionen begannen auch in dieſer Klaſſe mit Correctur, Abhörung des Memorirten und ſchriftlichen Uebungen. Letztere beſtanden in Nachahmung einer Stelle aus einem Redner oder Dichter, und Beſchreibungen von Gärten, Tempeln u. dgl., in Uebertragung einer Rede aus dem Lateiniſchen in das Griechiſche und umgekehrt, oder eines lateiniſchen und griechiſchen Gedichtes in Proſa, ſowie in Ausarbeitung von Epigrammen, Epitaphien, Inſchriften, und im Excerpiren von Phraſen.

Die zweite Vormittags- und die erſte Nachmittagsſtunde war zur Erklärung und Repetition einer lateiniſchen Rede und der Regeln der Rhetorik beſtimmt, die zweite Nachmittagsſtunde aber zur Erklärung und Repetition eines griechiſchen Schriftſtellers, oder auch der griechiſchen Syntax und Metrik. Blieb noch einige Zeit übrig, ſo wurde dieſelbe mit Concertation und Durchſehen der an dieſem Tage vorgenommenen ſchriftlichen Uebungen ausgefüllt. Der Samſtag war zur Repetion des Wochenpenſums, zu Declamationen, zu Lehrvorträgen der Schüler, zu einem Beſuche in der vierten Klaſſe, ſowie auch, beſonders Nachmittags, zur Erklärung eines Hiſtorikers oder Dichters verwendet. Letztere fand auch an Vacanztagen ſtatt.

Als Lernziel iſt in der Inſtruction für den Lehrer dieſer Klaſſe genannt: Vollſtändige Kenntniß und Uebung der Rede- und Dichtkunſt, die übrigens hauptſächlich während der Erklärung der Claſſiker beizubringen ſei. In Betreff des Griechiſchen wurde die Kenntniß der Metrik und beſſeres Verſtändniß der Schriftſteller, beſonders auch der Dialecte gefordert.

---

*) Reg. Prof. Rhetoricae.

§. 25.

Die Lehrweiſe in den niederen Schulen.

Während bei unſerem Gymnaſialunterrichte, zumal in den unteren Klaſſen, die engſte und mannigfaltigſte Verbindung und Wechſelſeitigkeit der Thätigkeit des Lehrers und der Schüler ſich findet, blieben beide in den Jeſuitenſchulen mehr geſchieden. Hier beſtand nämlich der Unterricht keineswegs vorherrſchend in einer Art von Geſpräch zwiſchen Lehrer und Schülern, wobei der erſtere durch aufhellende Fragen, durch Berichtigung und Ergänzung der erhaltenen Antworten und durch erläuternde Bemerkungen den Lehrſtoff nur dem Verſtändniſſe der Schüler nahe zu bringen ſucht; vielmehr hielt der Lehrer über den Autor, wie auch über die Regeln der Grammatik, Rhetorik ꝛc. einen zuſammenhängenden Vortrag, den er vorher zu Hauſe ſchriftlich auszuarbeiten hatte,*) und deſſen Inhalt er den Schülern zuerſt nur nach ſeinen Hauptpunkten, in den oberen Klaſſen aber ausführlicher dictirte, und war ganz beſonders darauf bedacht, daß der Schüler den Lehrſtoff mit dem Gedächtniſſe erfaſſe und feſthalte und ihn ſofort durch fleißige und mannigfaltige Verarbeitung immer mehr begreife und zu ſeinem geiſtigen Eigenthume mache. Nach jeder Vorleſung mußte der Schüler die erklärten Regeln oder einen Abſchnitt aus dem geleſenen Autor auswendig lernen, und das Memorirte Tags darauf vor den Decurionen recitiren,**) der Lehrer aber ſollte am Schluſſe jeder Lection und zu Anfang der darauf folgenden ſich durch Fragen zu überzeugen ſuchen, wieweit das Vorgetragene verſtanden worden ſei.***)

Gehen wir nach dem Geſagten nunmehr auf das Einzelne ein, ſo wurde in den zwei unterſten Klaſſen ein Abſchnitt aus

---

*) Multum proderit, si Magister non tumultuario ac subito dicat, sed quae domi cogitate scripserit. Reg. com. Prof. Class. inf. 27.

**) Memoriae traditas praelectiones discipuli decurionibus recitent. L. c. 19.

***) Recolatur praelectio. L. c. passim.

Cicero geleſen (in der erſten vier, in der zweiten ſieben Zeilen) und der Inhalt des Geleſenen in der Landesſprache kurz angegeben, darauf die Bedeutung der einzelnen Worte erläutert, auf die zur Anwendung gekommenen grammatiſchen Regeln, ſowie auch auf eine oder die andere Eigenthümlichkeit der lateiniſchen Sprache hingewieſen und ſofort die Ueberſetzung in der Landesſprache gegeben.

Von der Grammatik ſollte in der einzelnen Lection nur weniges, dieſes aber gründlich erklärt werden.

Beim Unterrichte im Griechiſchen aber ſollte mit dem griechiſchen Worte auch ſeine Ueberſetzung declinirt und alle Erklärungen in der Landesſprache gegeben werden.

In der dritten und vierten Klaſſe genügte es, wenn man an eines oder das andere Wort ausführlichere Erklärungen knüpfte. Dagegen wurde von nun an immer mehr Gewicht darauf gelegt, den Schüler auf die Eigenthümlichkeiten des lateiniſchen Styls aufmerkſam zu machen, Parallelſtellen und ſachliche Erklärungen zu geben und ihn einige Phraſen excerpiren zu laſſen. Dictirt ſollte von dem Vorgetragenen ſo wenig als möglich werden.

Für die Erklärung der griechiſchen Grammatik und, damit abwechſelnd, eines griechiſchen Autors war täglich nicht mehr als eine Viertelſtunde beſtimmt, und ſollte hiebei nicht über das Grammatiſche und Etymologiſche hinausgegangen werden. Hinſichtlich der Metrik war für die vierte mehr Uebung als Theorie, hinſichtlich der Rhetorik aber vorläufige Hinweiſung auf die in den Geleſenen zur Anwendung gekommenen Regeln vorgeſchrieben. In der fünften Klaſſe ſollten dieſe Regeln ausführlich erläutert, die beſſeren Commentare angegeben, verwandte Regeln damit verglichen, die inneren Gründe derſelben nachgewieſen, und das Geſagte durch Beiſpiele verdeutlicht werden. — Bei Erklärung einer Rede ſollte von jeder Periode der Inhalt kurz angegeben, mit Beziehung auf die Regeln der Rhetorik erläutert, Parallelſtellen angeführt und hiſtoriſche und archäologiſche Erläuterung gegeben werden.

§. 26.

Die Thätigkeit der Schüler.

Aus dem eben Geſagten erhellt, daß die Unterrichtsweiſe der Jeſuiten ungleich mehr poſitiv war, als die moderne; der Lehrer gab, der Schüler empfing, — offenbar das natürlichſte Verhältniß zwiſchen beiden. Daß aber dieſes An- und Aufnehmen von Seiten des Schülers kein rein paſſives, ſeine Selbſtthätigkeit bei Seite ſetzendes war, dürfte ſich aus dem Folgenden ſattſam ergeben.

Zunächſt war das Verhalten des Schülers dem Lehrſtoffe gegenüber allerdings vorherrſchend ein receptives, ſofern ſeine Aufgabe darin beſtand, den vom Lehrer dictirten Auszug aus deſſen Vorträgen niederzuſchreiben, zu memoriren und durch Repetitionen und Concertationen ſeinem Gedächtniſſe immer feſter einzuprägen. Allein, was ſein Gedächtniß ſo in ſich aufgenommen hatte, ſollte keineswegs eine dem Geiſte fremde, todte und unverdaute Maſſe bleiben, ſondern durch mannigfaltige Thätigkeit mehr und mehr zum freien geiſtigen Eigenthum gemacht und ſo zu ſagen, in succum et sanguinem verwandelt werden. Um dieſes zu bewirken, war dem Schüler vorgeſchrieben, das vom Lehrer Vorgetragene zu ſtudiren, die ſchönſten Stellen aus den Claſſikern nachzuahmen, wobei er zuerſt die Formen beizubehalten und nur auf andere Gegenſtände anzuwenden, ſpäter aber ein gegebenes Thema in einer dem Geiſte der claſſiſchen Anſchauung und Darſtellung ſich möglichſt nähernden Weiſe auszuführen hatte. Häufige Diſputationen ſollten ſodann die noch etwa vorhandenen Dunkelheiten und Mißverſtändniſſe aufhellen und den Schüler ſo zu ſagen zum Nutznießer und unumſchränkten Herrn des geiſtigen Eigenthums machen, in deſſen Beſitz er durch die Vorträge des Lehrers und ſeine eigenen Gedächtnißübungen gekommen war. Die Betheiligung an den ſogenannten Academien bildete ſodann den Uebergang von dem Lernen und Ueben des Schülers zu dem Studium und der literariſchen Thätigkeit des Mannes.

Nach dem, was im Bisherigen über das Nachschreiben, Studieren und Memoriren bereits beigebracht ist, scheint es nicht mehr nöthig, von jeder einzelnen dieser Uebungen noch besonders und ausführlich zu sprechen, da sie von den in andern Schulen üblichen sich nicht viel unterschieden. Nur in Betreff der Repetitionen, Concertationen, der Disputationen und Academien, sowie der schriftlichen Arbeiten nebst ihrer Correctur soll im Folgenden noch eine einläßlichere Schilderung folgen. *)

§. 27.

Die Repetitionen. **)

In vollkommener Anerkennung des bekannten: „repetitio mater studiorum" verwendeten die Jesuiten viele Zeit und Mühe auf die genannten Uebungen, und zwar fanden bei ihnen tägliche, wöchentliche, einen größeren Abschnitt, ja sogar die Lehrvorträge eines ganzen Semesters umfassende Wiederholungen statt. Täglich wurde nämlich am Schlusse der Lection nicht blos das eben Vorgetragene, sondern auch der am vorigen Tage ertheilte Unterricht wiederholt, am Samstag aber die Lectionen der ganzen Woche. Ueberdieß hatten die Lehrer der drei unteren Klassen den ihnen obliegenden Unterricht während des ersten Semesters zu vollenden, während des zweiten aber zu wiederholen. Diese Einrichtung gewährte den doppelten Vortheil, daß einerseits auch die schwächeren Schüler Gelegenheit hatten, das Vorgetragene besser zu verstehen und zu merken, andererseits aber den talentvolleren und fleißigeren die Möglichkeit gegeben war, auch während des Jahres in eine höhere Abtheilung oder Klasse vorzurücken.

Man glaube aber ja nicht, daß diese vielen Repetitionen nur dazu dienen sollten, den Lehrstoff dem Gedächtnisse der

*) Auch Privat-Repetitionen fanden statt: „uno quidem repetente et aliis audientibus: et quae difficilia occurrerint mutuo proponentibus: et si quid erit, de quo constituere inter se non possint Magistrum adeant." C. P. IV. C. 6, Decl. H.

**) Reg. com. prof. cl. inf. 25 u. 26. Reg. Praef. stud. inf. 8, 3, 4, 9.

Schüler beſſer einzuprägen; es war vielmehr ausdrücklich vorgeſchrieben, ſie ſo einzurichten, daß ſie auch das Verſtändniß des Vorgetragenen förderten und was etwa den Schülern während der Lection ſelbſt weniger klar geworden, in ein beſſeres Licht ſetzten. Es beſtanden nämlich dieſe Repetitionen in der Regel darin, daß zuerſt die beſſeren, dann die ſchwächeren Schüler die Hauptpunkte des Vorgetragenen entweder ohne Unterbrechung von Seiten des Lehrers angaben, oder aber, indem ſie ſeine Fragen beantworteten; in letzterem Falle hatte der Nacheiferer (aemulus) des Gefragten die mangelhaften Antworten deſſelben zu verbeſſern. Beſſere Schüler durften ſich zu einer derartigen Repetition eines gröſſeren Abſchnittes, ja ſogar eines ganzen Buches melden. Verſchieden von dieſen, durch den Lehrer ſelbſt vorzunehmenden Repetitionen war das Herſagen deſſen, was die Schüler aus Cicero, oder aus der Grammatik, Metrik, Rhetorik u. ſ. w. auswendig gelernt hatten: Letzteres fand täglich Vor- und Nachmittags ſtatt, indem die Decurionen das Recitiren ihrer Mitſchüler beaufſichtigten und diejenigen, welche ſich nicht fleißig vorbereitet hatten, zur Anzeige bei dem Lehrer notirten. Der Lehrer ſelbſt war während dieſer Zeit mit der Correctur der ſchriftlichen Arbeiten beſchäftigt, und hörte ſelbſt nur die Decurionen und einen oder den andern der übrigen Schüler ab, um das von den erſteren Beſorgte zu controliren.

§. 28.

Die Concertationen.*)

Dieſe Uebungen, ungefähr ein Mittelding zwiſchen Repetitionen und Diſputationen, wurden in den Jeſuitenſchulen ebenfalls ſehr fleißig betrieben und großes Gewicht auf ſie gelegt, ja ſogar für diejenigen, welche ſich dabei beſonders auszeichneten, Prämien ausgeſetzt. Der Zweck derſelben ſcheint geweſen zu ſein, den Fleiß im Lernen und die Genauigkeit und Deut-

*) Reg. Prof. cl. inf. 31, 34. Reg. Prof. cl. inf. 9. — med. gram. 10. — sup. 20. — hum. 7. — rhet. 12.

lichkeit der Antworten zu fördern. Die Art und Weise dieser Wettkämpfe im Antworten bestand darin, daß entweder der Lehrer fragte und der Wetteiferer des Gefragten die etwa mangelhaft ausgefallenen Antworten desselben berichtigte, oder auch darin, daß die Schüler selber gegenseitig Fragen an einander stellten.

Gegenstände der Concertationen waren: die Auffindung von Fehlern in den schriftlichen Arbeiten, die Recapitulation des in der vorigen Stunde Vorgetragenen, Uebersetzung ins Lateinische ohne vorgängige Vorbereitung; in den niederen Klassen auch Decliniren und Conjugiren, in den höheren Erklärung von Regeln der Grammatik, Metrik, einer Stelle aus einem lateinischen oder griechischen Classiker, von Ausgewähltem aus der Geschichte und Archäologie, Declamationsübungen u. s. w.

Einigemal im Jahre wurden auch zwei einander zunächst stehende Klassen zum Zwecke solcher Uebungen vereinigt. Bei solchen Gelegenheiten zur Concertation zugelassen zu werden, war eine Auszeichnung für die besseren Schüler.

§. 29.

Die Disputationen.*)

Die Disputationen begannen in der vierten Klasse und fanden um so häufiger statt, je weiter der Unterricht fortschritt, anfangs nur einmal, später öfters in der Woche; bei den Ordensangehörigen noch öfter als bei den Externen. Zuweilen hielten sie verschiedene Klassen gemeinschaftlich. Die Leitung dieser Uebungen lag jederzeit einem der Lehrer ob.

§. 30.

Die schriftlichen Arbeiten und deren Correctur.**)

Täglich mit Ausnahme des Samstags mußten schriftliche Arbeiten eingereicht werden, welche übrigens in der ersten

*) Const. P. IV., 6. §. 10, 13, 3.

**) Reg. Rect. 16, 20—23. Reg. com. Prof. class. inf. 20, 21, 22 u. 30. Reg. Prof. class. inf. 3 u. 7. med. 3 u. 7. supr. Gram. 3 u. 6. Hum. 3 u. 6. Rhet. 4 u. 9. 10 u. 11.

Klaſſe auf vier, in der zweiten auf ſieben Zeilen ſich beſchränkten; in der vierten und fünften Klaſſe aber Bruchſtücke von einer größeren Arbeit (Rede, Gedicht u. dgl.) waren, deren gänzliche Vollendung mitunter einen ganzen Monat in Anſpruch nahm. Nach Sonn- und Vacanztagen mußte ein Gedicht, ſonſt eine Compoſition, wöchentlich einmal aber ein griechiſches Penſum eingereicht werden.

Die Compoſition beſtand in den unteren Klaſſen darin, daß der Lehrer das Thema zu einer Erzählung, einem Glückwunſche und in der lateiniſchen oder in der Mutterſprache dictirte, Worte und Phraſen angab und erläuterte, auf die Orthographie und Interpunction aufmerkſam machte, insbeſondere aber zur Nachahmung von Ciceros Schreibart Anleitung gab.

In der erſten Klaſſe waren dieſe Arbeiten auf Einübung der grammatiſchen Regeln berechnet; als Zugabe ſollte der Schüler eine oder die andere dieſer Regeln oder auch eine Phraſe aus Cicero beiſetzen. Ganz daſſelbe war in der zweiten Klaſſe der Fall, nur daß hier in qualitativer und noch mehr in quantitativer Hinſicht die Anforderungen geſteigert wurden. Die dritte Klaſſe hatte mit dem Briefſtyle ſich bekannt zu machen, wobei wiederum Cicero zum Vorbilde diente. Und zwar mußten die Schüler anfangs den in der Mutterſprache dictirten Text eines Briefes in's Lateiniſche überſetzen, ſpäter aber wurde ihnen nur noch das Thema angegeben, welches ſie in einem Briefe auszuführen hatten. Oefters mußten auch in Proſa aufgelöste Gedichte wieder hergeſtellt werden. Was die Schüler in's Griechiſche zu überſetzen hatten, mußte aus einem Claſſiker genommen, und grammatiſch erklärt werden. Auch die vierte Klaſſe hatte ſich während des erſten Semeſters noch im Briefſtyle zu üben; im zweiten aber folgten Erzählungen, logiſche Ausführungen einer Sentenz (Chria), Inſchriften auf Grabſteine, Wappen u. ſ. w., und Gedichte, wovon die gelungenſten bei gewiſſen Veranlaſſungen, z. B. bei der Wahl von Schulmagiſtraten, im Klaſſenzimmer öffentlich angeſchlagen wurden.

Den Schülern der fünften Klasse wurden Themate zu Reden und Gedichten nebst etlichen darin anzubringenden Phrasen, Figuren u. dgl. dictirt, zu deren Ausführung ihnen nöthigenfalls ein ganzer Monat Zeit gelassen wurde. Griechische Compositionen wechselten mit den lateinischen ab. Die besseren Elaborate wurden alle vierzehn Tage in der Klasse, alle Monate aber außerhalb derselben vor einer größeren Versammlung öffentlich vorgetragen. *)

Was die Correcturen betrifft, so ist bereits oben S. 58 gesagt worden, daß sie der Lehrer, soweit möglich, in der Schule vornahm, während die Knaben mit den gleichfalls schon genannten Uebungen beschäftigt waren. Die Art und Weise zu corrigiren war aber folgende: Der Lehrer ging, wenn anders die zu große Anzahl der Schüler dieses nicht unmöglich machte, täglich mit jedem einzelnen Schüler dessen Arbeit durch, wobei er die Reinschrift, der Schüler aber das Concept derselben in Händen hatte. Wo gefehlt war, mußte dieser unter steter Controll seines Wetteiferers die verfehlte Form, Regel oder Phrase angeben und die Stelle verbessern. Eine oder die andere der besseren wie der schlechteren Arbeiten wurden in der Klasse vorgelesen und besprochen. Reden und Gedichte ꝛc. mußten nach Verbesserung der Fehler noch einmal in's Reine geschrieben werden. Diejenigen Arbeiten der oberen Klassen, welchen die Auszeichnung zu Theil geworden, öffentlich vorgetragen zu werden, wurden in Einem für diesen Zweck angelegten Buche gesammelt, und im Collegium aufbewahrt.

§. 31.

Die Schüler-Academien. **)

Mit dem Namen Academien bezeichneten die Jesuiten die Verbindungen der Studirenden zum Zwecke freiwilliger literarischer

*) „In aula templove.“ Reg. Prof. Rhet. 17.

**) Reg. Acad. — Reg. Praef. Acad. — Reg. Acad. Rhet. et Hum. — Reg. Acad. Grammat.

Uebungen. Dieſe Verbindungen ſtanden unter der Oberleitung eines Lehrers oder auch eines anderen Ordensmitgliedes, welcher Präfect oder Moderator hieß. Die Geſchäftsführung wurde übrigens faſt ganz von Mitgliedern des Vereins beſorgt, welche hiezu durch denſelben auf drei bis vier Monate gewählt wurden, nämlich durch einen Rector, welcher eine Art Unterpräſidium bei den Zuſammenkünften führte, — zwei Stellvertreter deſſelben mit dem Namen Räthe, und einen Sekretär, welcher das Verzeichniß der Mitglieder und die Protokolle bei den Zuſammenkünften führte, die beſſeren Reden und Gedichte und die eingereichten Theſen anſchlug u. dgl. In der Regel zählte ein Collegium drei Academien; die erſte wurde von den drei unteren Klaſſen, die andere von den Klaſſen Humanitas und Rhetorica, die dritte von den Studirenden der Philoſophie und Theologie gebildet. Die Mitglieder der Academien ſollten den übrigen Schülern in Abſicht auf Tugend, Frömmigkeit, Fleiß und Beobachtung der Schulgeſetze zum Vorbilde dienen und der im Colleg eingeführten marianiſchen Congregation angehören.

Wer öfters von den Zuſammenkünften der Academie wegblieb, die Einreichung einer Arbeit oder die Abhaltung eines Vortrages verweigerte, insbeſondere aber wer ſich bei dieſen Zuſammenkünften Unbeſcheidenheit, Störungen oder Beleidigungen zu Schulden kommen ließ, wurde mit Ausſchließung beſtraft.

Die Academie der drei unterſten Klaſſen hörte in ihren Zuſammenkünften entweder eine Vorleſung ihres Moderators, oder es gab einer der Schüler eine Recapitulation deſſen, was in der letzten Zuſammenkunft vorgekommen war, wobei die anderen zum Zwecke der Ergänzung und Berichtigung ihm Einwürfe machten; oder ſie ſtellten Styl- und Gedächtnißübungen an. Zuweilen trug Einer eine vom Lehrer früher gehaltene Lection vor oder verſuchte ſich suo marte in der Erklärung einer Stelle.

Auch in der Academie der beiden Oberklaſſen kamen noch Vorleſungen durch den Präfecten vor. Die meiſte Zeit wurde indeſſen zu Vorleſungen durch Studirende, zum Vortrage von

Reden und Gedichten, zu Declamationen und Disputationen verwendet, oder mit Abfassung von Inschriften, Beschreibungen, Räthseln, Gedichten und Reden ausgefüllt. Den ausgezeichneteren Leistungen wurden Prämien zuerkannt, so daß jedes Mitglied im Laufe des Jahres wenigstens eine erhielt.

Vierter Abschnitt.

Die Erziehung.

§. 32.

Höchstes Ziel der Erziehung.

Von unsern modernen deutschen Erziehungskünstlern wollen die Einen „den Zögling zum Selbsterzieher heranbilden," Andere mit Rousseau alle im Menschen liegenden Keime und Anlagen sich entwickeln lassen, Andere ein idealisirtes Heidenthum zur Geltung bringen, wie die Humanisten es anstrebten; wieder Andere wollen mit den Philanthropen des vorigen Jahrhunderts und den modernen Industriellen und Volkspolitikern aus dem jungen Menschen einen tüchtigen Geschäftsmann und freien Bürger machen oder eine Frau, die sich nicht als Sklavin auf den Kreis ihrer häuslichen Beschäftigungen beschränken lasse, sondern auch für Höheres Interesse habe, z. B. für die Kraftreden freier Männer in Volksversammlungen oder die Freisprechung angeklagter Hochverräther; noch Andere wollen aus den Zöglingen mit gewissen frommen Staatsmännern der neuesten Zeit nicht nur ordnungsliebende Unterthanen machen, sondern denselben auch noch das für den Staatsbedarf erforderliche Quantum von paritätischer Religion beibringen, dabei aber das rechte Maaß ja nicht überschreiten.

Hätten solche Verirrungen nicht so gar traurige Folgen und wären sie nicht ein frevelhaftes Sichlossagen von der durch Gott gewollten Ordnung, so könnte man sie höchst lächerlich finden. So aber kann man es nie genug beklagen, daß Menschen, die Gott geschaffen hat, damit sie in der Unterwerfung

unter seinen Willen, und unter seiner Leitung ihr Glück finden, und damit sie auf Erden sich für den Himmel vorbereiten, — daß diese Menschen hievon bei dem Erziehungsgeschäfte in Theorie und Praxis fast gänzlich Umgang nehmen. — Wem die Fügung Gottes Kinder anvertraut, der hat durchaus nicht das Recht, für sein Erziehungsgeschäft das Ziel sich nach Belieben zu wählen; es ist ihm längst von einem Höheren bestimmt. Der Erzieher darf aus den Zöglingen durchaus nichts anderes machen wollen, als das, wozu Gott sie erschaffen hat, und das Ziel der Erziehung ist der Hauptsache nach dasselbe, wie das Ziel des menschlichen Lebens überhaupt. Nun hat aber Gott den Menschen erschaffen, damit derselbe in der Erkenntniß und Liebe und im Dienste seines Schöpfers und Erlösers sein ewigdauerndes Glück finde. Kann wohl die Erziehung sich eine bessere Aufgabe stellen, als die, den Zögling zu dieser Erkenntniß und Liebe, zu diesem Dienste Gottes anzuleiten und ihn darin zu üben? Ist sie berechtigt, mit dem Zöglinge einen anderen Weg einzuschlagen, als den ihr von Gott vorgezeichneten? Darf sie die Hilflosigkeit und das Vertrauen eines Unmündigen so sehr mißbrauchen, ihn um den vierten Theil seines Lebens zu betrügen, indem sie ihn auf Umwegen führt, vielleicht soweit abseits von der rechten Bahn, daß er diese, selbstständig geworden, entweder gar nicht mehr, oder doch erst nach vielem mühseligen Umherirren zu finden vermag?

Nein! wenn sich die Erziehung an Gottes Eigenthum nicht schwer versündigen will, so muß sie bei jeder Maßregel, welche sie treffen will, die Fragen an sich stellen: was ist die ewige, von Gott gesetzte Bestimmung des Zöglings? und wie ist es anzugehen, daß auch jeder von den Tagen der Jugend diesem Endziele entgegenführe? Wie wird in diesem oder jenem einzelnen Falle der Wille Gottes erfüllt?

Von diesem Standpunkte aus hatte der Jesuit sein Geschäft als Erzieher zu betrachten.

Entsprechend den Worten Jesu: „Trachtet zuerst nach

dem Reiche Gottes und ſeiner Gerechtigkeit," ſollte er als Erzieher vor Allem und in Allem auf den Zweck ſehen, zu welchem Gott den Menſchen erſchaffen hat; ja er wurde nur aus dieſem Grunde zum Erzieher gebildet und beſtimmt. So heißt es z. B. in der Einleitung zu dem vierten Theile der Conſtitutionen: „Cum scopus, ad quem societas recta tendit sit, suas ac proximorum animas ad finem ultimum consequendum, ad quem creatae fuerunt, juvare; cumque ad id praeter vitae exemplum doctrina et modus eam proponendi sint necessaria; postquam in iis, qui admissi sunt ad Probationem, jactum esse videbitur abnegationis propriae et profectus in virtutibus necessarii, conveniens fundamentum; de litterarum aedificio et modo eis utendi agendum erit: quo juvare possint ad magis cognoscendum magisque serviendum Deo Creatori ac Domino Nostro. Ad hoc Collegia et aliquando etiam Universitates vel Studia generalia Societas amplectitur." Hiemit ſtimmt überein, was in den Regeln für den Provinzial geſagt iſt: „Cum ex primariis Societatis Nostrae ministeriis unum sit omnes disciplinas Instituto nostro congruentes ita proximis tradere, ut inde ad Conditoris ac Redemptoris nostri cognitionem atque amorem excitentur etc."*) Und in ähnlicher Weiſe bezeichnen andere Stellen der Conſtitutionen und der Regeln das als Zweck der Erziehung und des Unterrichtes, daß die Zöglinge zur Erkenntniß und Liebe und zum Dienſte Gottes angeleitet werden.

§. 33.

Die Erzieher als Stellvertreter und Werkzeuge Gottes.

Für die Jeſuiten gab es auch in Abſicht auf die Erziehung eine höhere Ordnung, die nicht von den Menſchen nach Willkür angenommen, ſondern durch den göttlichen Willen geſetzt iſt. In ihren Augen war die Kirche auch für die

*) Reg. Prov. 1.

Jugend das Werkzeug Gottes, durch welches er sie ihrer Bestimmung zuführte. Wenn in den Constitutionen *) z. B. von dem Rector gesagt ist, daß er den ihm untergeordneten Lehrern und Zöglingen gegenüber die Stelle Christi vertrete, so ist das keine, nur im allgemeinen Sinne zu nehmende Redensart; vielmehr, so unzweifelhaftes den Jesuiten war, daß der Priester in seinen kirchlichen Functionen die Stelle Christi einnehme, eben so fest glaubten sie an die gleiche Sendung des von den kirchlichen Oberen mit der Erziehung beauftragten Lehrers gegenüber seinen Zöglingen und wollten in solcher Eigenschaft auch von diesen anerkannt sein. Darum waren für diese Glauben und Gehorsam gegen den Lehrer eine heilige Pflicht, und zwar nicht, weil es etwa gelungen war, den Schüler im einzelnen Falle auf dem Wege der Ueberzeugung zu gewinnen, noch auch, weil man ihn durch die Furcht vor der Strafe zum Nachgeben gebracht, sondern weil man ihn lehrte, daß Gottes Stimme aus dem Munde seines Lehrers zu ihm spreche. Den Lehrern war durch diese ihre Stellung die Verpflichtung auferlegt, einen beständigen und innigen Verkehr mit Gott zu unterhalten durch das Gebet und den Empfang der heiligen Sacramente. Die Schüler aber fanden keinen Grund, die von ihrem Lehrer in Anspruch genommene Stellung in Zweifel zu ziehen. Denn er stand vor ihnen als ein Mann voll tiefer, lebendiger Frömmigkeit, als ein Mann des Gebetes und des Glaubens, als der Mann einer Weisheit, die nicht von dieser Welt ist. Sein Inneres war gereinigt und geordnet, und darum auch Würde in seinem Außeren. Auch seine Eigenschaft als Ordensmann leistete ihm in den Augen der katholischen Jugend erheblichen Vorschub; das Fernehalten jeglicher Willkür von der Handlungsweise der einzelnen Lehrer unterstützte den Glauben an eine höhere Sendung und Ordnung. Dazu kam noch, daß die Zöglinge bei ihren Lehrern nicht wohl

*) Const. P. IV. c. 10.

andere Absichten voraussetzen konnten, als die, durch das Erziehungsgeschäft Gott zu dienen. Sahen sie ja doch, daß das Lehramt den Jesuiten keine zeitlichen Vortheile bot, daß sie vielmehr den Weg hiezu sich dadurch bahnten, daß sie auf ihr Vermögen und auf bereits alle Annehmlichkeiten und Genüsse dieser Welt für immer verzichteten, daß weder Erhöhung in Titel und Rang noch Besoldungszulage in Aussicht stand, noch eine Pension für einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend sorgte, ja, daß besonderer Fleiß und besondere Erfolge im Lehramte, weit entfernt, zu anderen, weniger mühsamen Beschäftigungen zu führen, vielmehr auf Lebenszeit in den unteren Klassen festhielten. Wie hätten unter solchen Umständen der Jugend Zweifel kommen können, ob ihre Lehrer für sie auch wirklich Werkzeuge und Stellvertreter Gottes seien?*)

---

*) Der Herausgeber des „Lehr- und Erziehungsplans der Societät Jesu (Landshut 1835) sagt (l. c. II. S. 114) „Ohne den Mund aufzuthun, redete, predigte ihr Gang, ihr Blick, ihr Wandel, Religion, und flößte Ehrfurcht für diese ein. Ein Professor, ein Geistlicher mit dem Hute, nach der Seite gesetzt, mit großen Cravatten, weit hervorstehenden sogenannten Vatermördern, mit weißen Chemisetten sammt goldener Vorsteknadel, angethan mit einem scharf zugeschnittenen Fracke, gekleidet in lange Beinkleider und in Modestiefel gestellt, welcher aufgesträubten Haares, umherschweifenden Blickes stolz und selbstgefällig einherschreitet, redet wohl auch, ohne daß er den Mund aufthut, aber Eitelkeit und Weltsinn, die er mit allem ihrem Unheile pflanzt" u. s. w. — Das ist zwar weder schön deutsch, noch besonders höflich, aber auch nicht ganz unwahr gesprochen. — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auch darauf hinzuweisen, wie sehr unser Unterrichtsunwesen der Erziehung dadurch Eintrag thut, daß an gewissen Anstalten jeder Lehrerwechsel mehr oder weniger einen Systemwechsel zur Folge hat und daß nicht selten unter den Lehrern derselben Anstalt so großer Unterschied, ja sogar Widerspruch der Ansichten sich findet. Das mag wohl auf Universitäten ein nothwendiges Uebel sein, ist aber an Gymnasien schlechthin verwerflich.

§. 34.

Verhältniß des Unterrichtes der Erziehung.

Es iſt zwar nicht üblich, in der Theorie der Pädagogik den Unterricht als die Hauptſache darzuſtellen, deſto häufiger aber tritt derſelbe in der Praxis in den Vordergrund, während die Erziehung ſo zu ſagen nur ſo nebenher betrieben wird. Sehen wir uns dagegen bei den Jeſuiten in dieſer Hinſicht um, ſo könnte es auf den erſten Anblick ſcheinen, als hätten ſie ſich Unterricht und Erziehung als völlig coordinirt gedacht. Denn in den Inſtructionen für die Vorſteher und Lehrer wird darauf gedrungen, die ſittliche und wiſſenſchaftliche Bildung der Zöglinge gleichmäßig zu fördern.*) Es liegt jedoch im Geiſte aller dieſer Inſtructionen und iſt an einzelnen Stellen derſelben auch ausdrücklich ausgeſprochen, daß dem Orden die Erziehung Hauptſache und Zweck, der Unterricht aber nur *eines* von den vielen Mitteln war, durch welche er den genannten Zweck erreichen wollte.**)

Die Jeſuiten waren keineswegs der Anſicht, daß man dem Studium der Wiſſenſchaften obliegen ſoll, um ſeine Kenntniſſe zu erweitern; ſie ſagten vielmehr, man müſſe dieſes Studium ſelber ſchon als einen *Dienſt Gottes* anſehen und als die Vorſtufe zu höheren und wichtigeren Graden dieſes Dienſtes. Noch weiter waren ſie von einer anderen Verirrung entfernt, welche Hingabe an die Wiſſenſchaft um ihrer ſelbſt willen verlangt. Für ſie gab es nur *Einen*, dem man um ſeiner ſelbſt willen ſich hingeben ſollte, — den ewigen Gott; alles auf Erden hatte für ſie nur relativen Werth, ſofern es nämlich im

*) „Non minus quam in bonis artibus in vitae probitate proficiant.“ Reg. Praef. stud. inf. 1. — „Quam maxime in vitae probitate ac bonis artibus doctrinaque proficiant ad Dei gloriam.“ Reg. Praef. stud. 1. — Una cum litteris mores etiam Christianis dignos in primis hauriant.“ Reg. com. Prof. class. inf. 1. cf. Reg. Externor. 1.

**) cf. §. 32.

Dienste Gottes verwendet werden konnte und geeignet war, seine Ehre unter den Menschen zu fördern.

Weil aber der Unterricht in ihren Augen nur ein Erziehungsmittel war, so mußte er auch durchweg dem Erziehungszwecke entsprechen. Sie wollten den Zögling zu einem freien Werkzeuge Gottes bilden, welcher seinem Herrn dienen sollte, nicht wo und wie er es selber für gut fände, sondern an dem Platze, an welchen Gottes Fügung ihn hinstelle und unter der Leitung von Oberen, welche ihm gleichfalls Gottes Fügung gesetzt; sie suchten das Autoritätsprincip zur Anerkennung und Geltung zu bringen, statt für eine mit der göttlichen Weltordnung ebenso wie mit den wirklichen Lebensverhältnissen in Widerspruch stehende sogenannte Freiheit erziehen zu wollen, darum ließen sie auch bei dem Unterrichte dieses Autoritätsprincip überall in den Vordergrund treten. Was der Lehrer gab, sollte der Schüler sich aneignen, nicht weil man ihm die inneren Gründe zuvor zum Verständnisse gebracht, sondern — einfach, weil es von dem Lehrer kam.

Der Wille sollte nach dem Dargebotenen greifen und es in dem Gedächtnisse niederlegen, und hierauf erst der Verstand von den Eigenschaften und der Zweckmäßigkeit des so Erworbenen sich überzeugen. *)

*) Das mag man allzu mechanisch finden; es ist indessen wenigstens ebenso vernünftig, als wenn man aus übergroßer Sorge, der Knabe möchte dem Lehrer etwas glauben, ohne es vorher zum Gegenstande seines Nachdenkens zu machen, z. B. in einer für Anfänger bestimmten griechischen Sprachlehre eine ausführliche Theorie der Laut- und Sprachgesetze gibt, welche bei der Bildung der Modi und Tempora zur Anwendung kommen, und hierauf erst die Conjugationen erlernen läßt; — ja sogar die Verwandtschaft, Assimilations- und Contractionsgesetze der verschiedenen Laute bespricht, und dann erst die Declinationen folgen läßt. Es scheint, diese Methode will die Knaben den Lehrstoff nicht so fast lernen als vielmehr so zu sagen erfinden lassen.

§. 35.

Erwerbung des göttlichen Beiſtandes.

In Folge des eben ſo wahren als frommen, unſern „freien Geiſtern“ freilich unfaßbaren Grundgedankens, daß es die Beſtimmung des Menſchen ſei, den eigenen Willen zu verläugnen und nichts ſein zu wollen, als ein Werkzeug Gottes, — in Folge dieſes Grundgedankens ſollte nichts ohne Gott und ſeinen Beiſtand unternommen werden. Dieſen Beiſtand Gottes ſich zu verſchaffen, ſollte eine der angelegentlichſten Sorgen für Lehrer und Schüler ſein. Aus dieſem Grunde waren die erſteren ausdrücklich verpflichtet, ſeinen Schülern durch häufiges Gebet zu Hilfe zu kommen, *) für ſich ſelber zu beten, daß Erleuchtung und Stärkung von Oben ihn bei dem Erziehungsgeſchäfte unterſtütze, und für die Schüler zu beten, daß ſeine Worte bei ihnen willige Aufnahme und gewiſſenhafte Befolgung fänden. Insbeſondere ſollte dieſes bei dem Rector in erhöhtem Grade der Fall ſein. **) Auf gleiche Weiſe ſollten auch die Zöglinge die Gnade Gottes zum gedeihlichen Fortſchreiten in ihrer wiſſenſchaftlichen Ausbildung anrufen, ***) und zu gleichem Zwecke ſich auch der heiligen Jungfrau, den übrigen Heiligen und dem Schutzengel öfters herzlich empfehlen und ihren Beiſtand anrufen. †) In ſpäterer Zeit wurde namentlich der heilige Aloyſius als Schutzpatron von den Schülern verehrt. ††) Zum Zwecke beſonderer Verehrung der ſeligſten Jungfrau hatte um 1560 ein Lehrer der niederen Schulen zu Rom, Johann Leon, unter ſeinen Zöglingen eine marianiſche Congregation errichtet, †††) von der Jeder Mit-

*) Reg. com. Prof. inf. 10. cf. R. com. Prof. sup. fac. 3.

**) Rector oratione et sanctis desideriis totum Collegium velut humeris suis sustineat. Reg. Rect. de eis, quae ad administr. 1.

***) Const. P. IV, 6, 1.

†) Reg. Extern. 14.

††) Bulla Bened. XIII. Apostolicae servitutis 1725.

†††) Crét.-Joly, I. B. 5. Hptſt.

glied ſein mußte, der an den Schüleracademien Theil nehmen wollte.*)

Jede Lection mußte mit Gebet, oder wenigſtens mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes begonnen werden.**) Jeden Samstag wurde in der Klaſſe eine Litanei gebetet.***) Um ſich des göttlichen Beiſtandes würdig zu machen, ſollten die Schüler ſich guter Sitten befleißen,†) um ihn wirklich zu erlangen, täglich dem Opfer der heil. Meſſe beiwohnen,††) die Scholaſtiker alle acht Tage, die Externen alle Monate das heilige Abendmahl empfangen.†††)

§. 36.

Sorge für die Reinheit der Seele.

Die Sünde verſinſtert, verwirrt und lähmt, zehrt am innerſten Marke der Seele und verhindert geſundes Leben und gedeihliche Thätigkeit. Ein beunruhigtes Gewiſſen hemmt die Entwicklung der geiſtigen Kräfte, und gibt ihnen eine falſche Richtung, während die Reinheit der Seele ihre Vermögen kräftigt und in rechter Ordnung erhält. Darum ſollten die Zöglinge gewiſſenhaft darauf bedacht ſein, die Reinheit der Seele zu bewahren*†) Zu dieſem Zwecke war ihnen vorgeſchrieben, ihr Gewiſſen täglich zu erforſchen;**†) die Scholaſtiker ſollten das ſogar zweimal täglich, Mittags und Abends thun. Gefährliche und verdächtige Geſellſchaften mußten ſie meiden.***†) Alle anſtößigen Bücher waren auf's Strengſte verboten.†*) Die in der Schule zu erklärenden

*) Reg. Rect. 23. Reg. Extern. 14. Const. P. IV, 4.
**) Reg. com. Prof. sup. 2.
***) Reg. com. Prof. inf. 7.
†) Const. P. IV. 7.
††) Const. P. IV. 7 u 16. Reg. Ext. 2.
†††) Const. P. IV. 4. Reg. Prof. sup. 3.
*†) Const. P. IV. 6. 1.
**†) Reg. com. Prof. class. inf. 5. Const. P. IV. 4, 4.
***†) Reg. Extern. 11.
†*) Const. P. IV. 5 u. 14. Reg. Prov. 34. Reg. Ext. 12.

Claſſiker kamen den Schülern nur in Ausgaben zu Geſicht, in welchen Alles weggelaſſen war, was der Reinheit der Seele hätte gefährlich werden können;*) andere durften nur mit ſpecieller Erlaubniß der Vorgeſetzten geleſen werden.**) Neuere in dieſer Hinſicht verdächtige Werke waren ganz verboten.***) Der Beſuch öffentlicher Schauſpiele war gleichfalls verboten.†) Bei den im Colleg durch die Schüler ſelbſt aufgeführten, in lateiniſcher Sprache abgefaßten Bühnenſtücken war nicht blos alle Theilnahme weiblicher Perſonen, ſondern ſogar auch der Gebrauch von Frauenkleidern verboten.††) Da aber auch die gewiſſenhafteſte Wachſamkeit nach Außen die ſo hoch geſchätzte Reinheit des Herzens nie vor allem Schaden ganz bewahren kann, weil ſich auch von Innen Gefahren für ſie erheben, ſo war vorgeſchrieben, daß auch die Externen jeden Monat das heil. Sacrament der Buße empfangen ſollten.†††) Um die Befolgung dieſer Vorſchrift überwachen zu können, war angeordnet, daß der Beichtende einen verſchloſſenen Zettel übergab, der ſeinen Namen enthielt.

§. 37.

Belehrung und Ermahnung.

Den durch den göttlichen Beiſtand geſtärkten Kräften des Zöglings ſollte die rechte Richtung gegeben werden durch Belehrungen und Ermahnungen mannigfaltiger Art, vor Allem durch den nach Anleitung eines Catechismus ertheilten Religionsunterricht. Die Glaubens- und Sittenlehren wurden erklärt, und was der Catechismus darüber enthielt, wurde auswendig gelernt.*†) Dieſe einzige Catechismusſtunde in der Woche

*) Reg. Prov. 34.

**) Reg. com. Prof. class. inf. 8.

***) Ordin. Generali c. 2. n. 1. (v. Eberhard Mercurian.)

†) Reg. Ext. 12. Reg. com. Prof. inf. 41.

††) Reg. Rect. 13.

†††) Const. P. IV. 7, 2 u. Reg. Ext. 3.

*†) Reg. Ext. 4. Reg. com. Prof. class. inf. 4.

müßte freilich als ungenügend erſcheinen, wenn die Lehrer nicht auch während der ſonſtigen Lectionen jede Gelegenheit benützt hätten, um über die höchſten Angelegenheiten des Menſchen zu ſprechen und zu zeigen, in welchem Verhältniſſe die verſchiedenen Vorkommniſſe des Lebens zu der Hauptaufgabe derſelben ſtehen.

Die Erklärung des Catechismus war auf ſolche Weiſe nicht ſo faſt der Hauptunterricht in der Religion, als vielmehr die ſyſtematiſche und gedrängte Ueberſicht deſſen, was bei jeder Gelegenheit je nach Veranlaſſung ausführlicher und mit concreter Anwendung geſagt wurde.

Jede Woche einmal, beſonders an den Vorabenden der Feſte und Vacanztage wurde von dem Klaſſenlehrer eine Exhortation gehalten;*) außerdem auch zuweilen durch den Präfecten oder einen andern Pater.**) In Privatgeſprächen zwiſchen Lehrer und Schülern wurde manches Wort, zu rechter Zeit geſprochen, ein Same des Guten auf gutem Erdreiche.***) — An Feſttagen waren die Schüler zum Anhören der Predigt verpflichtet. †)

§. 38.

Benützung des Ehrtriebes.

Die Jeſuiten lehrten ihre Zöglinge, die Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften an und für ſich ſelber ſchon und abgeſehen von dem Zwecke, zu welchem man derſelben obliegt, als Dienſt Gottes betrachten. ††) Zu dieſem Dienſte Gottes ſollten die

---

*) Reg. com. Prof. inf. 5.

**) Reg. Rect. 21.

***) Reg. com. Prof. inf. 6.

†) Reg. Ext. 5.

††) „Sibi persuadeant, nihil gratius se Deo facturos in collegiis, quam cum si cum ea intentione, de qua diximus (c. o. divinam gloriam et animarum fructum quaerentes) studiis se impendeant. Et licet uunquam ad exercenda ea, quae didicerant, perveniant; illum tamen studendi laborem, ex obedientia et charitate (ut par

Zöglinge ſich für verpflichtet halten im Hinblicke darauf, daß Gott ja den Menſchen erſchaffen, damit dieſer ihm diene von Jugend an, und daß deßhalb ihm Talente, Zeit und Geſundheit verliehen worden, im buchſtäblichen Sinne verliehen, daß er damit im Dienſte ſeines Herrn thätig ſei, — verliehen, und nicht als unbedingtes Eigenthum zur beliebigen Verwendung überlaſſen.

Ihre Menſchenkenntniß rieth ihnen aber, neben dieſen höheren Beweggründen auch rein menſchliche Hebel anzuwenden, um in den Zöglingen Fleiß und Thätigkeit rege zu erhalten. Sie wählten hiezu den Ehrtrieb, als eine der ſtärkſten und am Meiſten ſich geltend machenden Triebfedern menſchlichen Strebens. Man hat ihnen das ſehr verübelt und ſogar etwas recht Unſittliches darin finden wollen, hat aber dabei überſehen, daß man hiemit auch der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre einen ſchweren Vorwurf gemacht, welche das Verlangen nach Anerkennung ſeiner Leiſtungen zwar als etwas Unvollkommenes, keineswegs aber als etwas an und für ſich ſchon Schlechtes, Verwerfliches und Sündhaftes darſtellen. Wenn aber dieſer ſo tief in dem menſchlichen Weſen wurzelnde Trieb nicht unſittlich iſt, ſo iſt es auch nicht unſittlich, ſich ſeiner zu bedienen, vorausgeſetzt, daß dieſes innerhalb der von Religion und Vernunft geſetzten Schranken und in der rechten Weiſe geſchehe. Einen Götzen konnten aber die Väter aus dem Ehrtriebe nicht machen wollen, ſie, die ſo ſehr darauf drangen, den Eifer damit anzufeuern, daß man das Studiren ſelber ſchon als einen Dienſt anſehe, den man pflichtſchuldig Gott erweiſe. Wer aber ſich als einen Diener Gottes betrachtet, warum ſollte der ſich nicht darüber freuen dürfen, wenn er als ein eifriger Diener erfunden und anerkannt wird? Und warum ſollte er nicht darnach ſtreben dürfen, als ſolcher er-

---

est: susceptum, opus esse magni meriti in conspectu divinae ac summae Majestatis, apud se statuant.“ Const. P. IV. c. 6, 2. u. Reg. schol. 2.

funden und anerkannt zu werden, vorausgesetzt, daß ihm daran gelegen ist, das wirklich zu *sein* und nicht blos zu scheinen, weßhalb er belobt wird? Die Heuchelei mochte übrigens bei der Menschenkenntniß und sorgfältigen Aufsicht der Jesuiten ihre Rechnung schwerlich finden.

Solche Mittel aber, den Ehrtrieb als Beförderungsmittel des Fleißes zu benützen, gab es in den Jesuitenschulen eine ziemliche Anzahl; einige davon waren ihnen eigenthümlich, so z. B. daß man die Schüler der Klasse so zu sagen in zwei Lager vertheilte, welche *Rom und Carthago* genannt wurden und in ihren Leistungen sich gegenseitig zu übertreffen suchten. Außerdem hatte noch jeder einzelne Schüler einen ihm durch Talent und Kenntnisse naheſtehenden *Nebenbuhler* (Aemulus) zur Seite, welchem es zustand, die mangelhaften oder irrigen Antworten seines Mitschülers ohne besondere Aufforderung von Seiten des Lehrers zu verbessern. *) Eine andere Gelegenheit, die Kräfte gegenseitig zu messen, bot den Schülern das sehr häufig stattfindende *Wettantworten* (Concertatio) dar. **) Dasselbe gilt von den, besonders in den oberen Klassen häufig stattfindenden *Disputationen*. Zu gleichem Zwecke führte der Lehrer seine Schüler öfters in die zunächst höhere oder niedere Klasse.

Die besten von den schriftlichen Arbeiten wurden in der Klasse oder auch in der Aula *öffentlich angeschlagen* und sofort auch in eine im Colleg angelegte und aufzubewahrende *Sammlung eingetragen*. ***) Die in fraglicher Hinsicht so wirksamen öffentlichen Locationen †) waren gleichfalls üblich. Noch mehr Gewicht legten aber die Väter auf die öffentlichen und feierlichen *Preisevertheilungen*. Während des Schuljahres munterte man strebsame Schüler dadurch zu möglichstem

---

*) Reg. com. Prof. class. inf. 31. u. Rect. stud. passim.

**) (cf. III. Abschn. §. 28. die Concertationen.)

***) Reg. Rect. 16.

†) Reg. Praef. stud. inf. 36.

Fleiße auf, daß man ihnen in der Klasse gewisse Ehrenzeichen*) gab oder auch Ehrenämter übertrug, deren Titel aus dem Lager oder der Magistratur der Römer hergenommen waren, z. B. Censor, Praetor, Decurio u. dgl. Solche Schüler nahmen so zu sagen an dem Ansehen des Lehrers Theil, indem sie ungefähr dieselben Functionen hatten, wie die Monitoren in der Methode des wechselseitigen Unterrichtes. Die Schüleracademien spornten den Lerneifer gleichfalls an, sofern darin nur ausgezeichnete Zöglinge Aufnahme fanden.

§. 39.

Abrügen von Fehler.

Wo Belehrung, Warnung und Mahnung fruchtlos blieben, wurde zu Strafen geschritten. In dieser Hinsicht waren die Jesuiten eben soweit von den Grundsätzen falscher Humanität entfernt, welche die Fehler von den Zöglingen wegschwätzen will, wie von einem pedantischen Polizeiregiment, das sich begnügt, in sogenannten „Statuten der Anstalt" ein paar Dutzend Paragraphen aufzustellen, damit aber kaum eine erzwungene, blos äußerliche Legalität zu erzielen vermag.

Die auf Bestrafung von Fehlern Bezug habenden Vorschriften der Constitutionen und des Erziehungsplanes zeichnen sich durch große Milde aus. Schon bei der Untersuchung von Fehlern sollte der Lehrer mit möglichster Nachsicht verfahren und sogar Manches ignoriren, wenn das ohne Schaden geschehen konnte.**) Die Pflege der Ehrliebe galt für geeigneter zur Verhütung von Fehlern, als die Furcht vor Strafe.***) Mußte aber gestraft werden, (wobei man sich ja

*) Praef. inf. 36.

**) Ne in inquirendo sit nimis: dissimulet potius quum potest, sine cujusquam damno. Reg. com. Prof. class. inf. 40.

***) (Observationem regularum magister) spe honoris ac praemii metuque dedecoris facilius quam verberibus consequetur. Reg. com. Prof. class. inf. 39.

nicht übereilen ſollte,*) ſo durfte man ſich weder beſchimpfende Aeußerungen erlauben, noch ſogenannte Uebernamen gebrauchen.**) Strafaufgaben waren geſtattet, aber, wie es ſcheint, nur ausnahmsweiſe. Körperliche Züchtigung ſollte nie durch den Lehrer ſelbſt vorgenommen werden, ſondern durch einen als Zuchtmeiſter beſtellten Laien oder in deſſen Ermangelung durch einen Ordensaſpiranten.***) Wer ſich der ihm zuerkannten Strafe nicht unterwerfen wollte, oder bei wem ſie ohne Erfolg blieb, der wurde entlaſſen.†) Fehler, die außerhalb der Schule begangen worden, ſollten nicht in derſelben beſtraft werden.††)

§. 40.

Sorge für die Geſundheit.

Die Zöglinge ſollten durch ihr Studiren wie durch die ſpätere Anwendung des Gelernten Gott dienen; und um hiezu deſto eher und länger fähig zu ſein, für Erhaltung ihrer Geſundheit gewiſſenhaft beſorgt ſein.†††) Niemand ſollte über zwei Stunden ohne Unterbrechung ſtudiren.*†) Der Erholung nach Tiſch waren eine bis zwei, dem Schlafe ſieben Stunden beſtimmt. An den wöchentlichen Vacanztagen, ſowie während der jährlichen Ferien wurden die Zöglinge

*) Ne in puniendo sit praeceps magister. Reg. com. Prof. class. inf. 40.

**) Omnino a contumelia dicto factore inferenda abstineat, nec alio quemquam quam suo nomine vel cognomine appellet. Reg. com. Prof. class. inf. 40.

***) Reg. com. Prof. class. inf. 40.

†) Reg. Praef. stud. inf. 39. 40.

††) Praef. stud. inf. 38.

†††) Circa illorum valetudinem peculiari cura animadvertat (Rector) ut et in laboribus mentis modum servent, et in iis, quae ad corpus pertinent, religiosa commoditate tractentur, ut diutius in studiis perseverare tam in litteris addiscendis, quam in eisdem exercendis ad Dei gloriam possint. Reg. Rect. de litterarum stud. c. 4.

*†) Reg. Schol. 11.

auf ein zum Colleg gehöriges Landgut geführt. Im Uebrigen ſollten die auf Pflege der Geſundheit bezüglichen Kloſterregeln auch auf die Zöglinge der Collegien Anwendung finden.*)

§. 41.

Achtung und Pflege der Individualität und Grundlegung eines Characters.

Jedem Einzelnen ſollte beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zugewendet werden.**) Man ging nicht darauf aus, daß jeder Zögling in allen Lehrgegenſtänden es wenigſtens zur Mittelmäßigkeit bringe, ſondern legte das Hauptgewicht darauf, daß jeder wenigſtens in Einer Wiſſenſchaft ſich auszeichne. Nicht Bruchſtücke eines bunten Allerlei, welche Dünkelhaftigkeit erzeugen und jede ſolide Bildung unmöglich machen, ſondern etwas Gründliches und Ganzes ſollte geboten werden,***) im Kleinen wie im Großen. Ob das Gebäude wiſſenſchaftlicher Bildung auf einer breiteren oder beſchränkteren Grundlage ſich erheben, einen größeren oder geringeren Umfang erhalten ſollte, hing von der Individualität des Zöglings ab. Mochte aber quantitativ viel oder wenig geſchehen, immer war das Hauptſtreben darauf gerichtet, daß es qualitativ möglichſt vollſtändig geſchehe. Jeder Zögling ſollte in den Stand geſetzt werden, der Beſtimmung ganz entſprechen zu können, welche Gott ihm anzuweiſen ſchien durch das Maß von Fähigkeiten, welches er ihm verliehen. —

Man iſt im Hinblicke auf den ſo richtigen Takt bei Entwicklung der intellectuellen Anlagen der Zöglinge wohlberech-

---

*) Const. P. IV. c. 4. u. P. III. passim.

**) Const. P. IV. 13, 3. Profectum unuscujusque ex suis Scholasticis speciatim procurent.

***) Juxta modum aetatis, ingenii, propensionis animi et institutionis in litteris unuscujusque, vel communis boni, quod speraretur, posset in his omnibus facultatibus vel aliqua aut pluribus earum quis exerceri: qui enim in omnibus non posset, curare deberet, ut in aliqua earum excelleret. Const. P. IV. c. 5. Decl. §. C.

tigt, wenn man annimmt, daß ſie auch ſonſt die Beſonderheit der Individualität jedes Einzelnen und deſſen Bedürfniſſe anerkannt, und ſich wohl gehütet haben werden, die reiche und wohlgeordnete Rüſtkammer ihrer Erziehungsmittel als eine bloße Maſchine zu gebrauchen, welche mit blinder Gewalt Alles über einen Leiſten ſchlägt.

Fünfter Abſchnitt.

Aus der Geſchichte und Statiſtik des Schulweſens der Geſellſchaft Jeſu.

§. 42.

Eine gedrängte Ueberſicht des weiten Schauplatzes, auf welchem die Jünger des heiligen Ignatius mannigfaltigen Beſchäftigungen oblagen, bis ihre Unterdrückung ſie überraſchte, iſt bereits in der Einleitung gegeben worden. Hier werden wir uns mit den im §. 1. erwähnten 669 Collegien ausführlicher beſchäftigen. Da es jedoch wenig Intereſſe bieten würde, die Gründungsgeſchichte der Schulanſtalten ferner Länder ausführlich zu erzählen, ſo glauben wir für unſeren Zweck genug zu thun, wenn wir die Ausbreitung der Jeſuitenſchulen von Gründung des Ordens bis etwa zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges (1540—1618) im Allgemeinen ſchildern, nur auf die deutſchen Collegien beſondere Rückſicht nehmen, die übrigen aber blos ſummariſch aufzählen, und über die ſeit dem Wiederaufleben des Ordens gegründeten neuen Collegien und ihren modificirten Lehrplan Bericht erſtatten. Wir benützen hiebei außer dem ſchon angeführten Werke von Cretineau-Joly noch die Historia Provinciae Soc. Jesu Germaniae superioris. Authore Ig. Agricola, S. J. (Aug. Vind. 1727—1729. 2. Tom. fol.), deren Fortſetzung: Pars III. Aut. Ad. Flotto S. J. (1734) u. P. IV et V. Aut. F. Xav. Kropf, S. J. (1746—1754); ſowie die Historia Soc. Jesu ad Rhenum inferiorem. Aut. Fried. Reiffenbergio S. J. Tom. I. Col. Agripp. 1744.

§. 43.

Jesuitencollegien in Deutschland.

Bereits im Gründungsjahre des Ordens (1540) kamen Jesuiten nach Deutschland, wirkten aber in dem ersten Jahre hauptsächlich in der Eigenschaft als Bevollmächtigte einzelner Bischöfe auf den damaligen Reichstagen, als Theilnehmer an den Colloquien zwischen den Protestanten und Katholiken, sowie hauptsächlich auch in der inneren Mission. Faber, Lainez, Bobadilla und Canisius thaten sich hiebei am Meisten hervor. Bald hatten sie sich unter Bischöfen, Fürsten und Magistraten so viele Freunde erworben, daß sie an die Errichtung von Collegien denken konnten. Man kam ihnen hiebei um so bereitwilliger entgegen, als die theilweise große Sittenlosigkeit und Unwissenheit unter Clerus und Volk eine bessere Erziehung der künftigen Priester sowie der Jugend überhaupt als dringendes Bedürfniß erscheinen ließ. Ohne uns hierauf des Weiteren einzulassen, verweisen wir nur auf die klägliche Schilderung, welche Faber von den sittlich-religiösen Zuständen in Speyer entwirft, sowie auf so manche von Agricola angeführten jene Zeit charakterisirende Umstände, wie z. B., daß um 1560 zu Augsburg am Charfreitage nur fünfzig Personen der Predigt über den Tod Jesu, und nur zwanzig der Fronleichnamsprocession anwohnten; daß kurz vor dem Auftreten der Jesuiten in Wien der geistliche Stand in dem Grade in der öffentlichen Achtung gesunken*) war, daß mehrere Jahre lang auch nicht ein einziger Studirender der Universität sich der Theologie widmen wollte, und viele Pfarreien ohne Seelenhirten waren.

An zwei entgegengesetzten Gränzmarken Deutschlands, zu Köln und Wien, begannen die Jesuiten zuerst, durch die Erziehung der Jugend die Grundlage zu einer besseren Zukunft zu legen.

Auf Verlangen Ferdinands I. kamen im Jahre 1551 eilf Jesuiten aus Italien nach Wien, um daselbst ein Colleg zu

*) Crét.-Joly I. Bd., 6. Hptst.

eröffnen. Lejay aus Savoyen, der mit Storch aus Bayern bald darauf ebenfalls in Wien eintraf, wurde der erste Rector der neuen Anstalt. Als er im folgenden Jahre starb, wurde der Belgier Lanoy sein Nachfolger. Um dieselbe Zeit übergab Ferdinand den Jesuiten ein von ihm errichtetes Seminar, in welchem fünfzig arme Knaben unentgeltliche Erziehung fanden.

Von Wien aus wurde 1555 ein Colleg zu Prag gegründet, hauptsächlich durch die eifrige Thätigkeit von P. Canisius, das bald solches Ansehen genoß, daß selbst Hussiten ihm ihre Kinder anvertrauten.

Dieser Mann, der um die Universitäten Ingolstadt und Wien sich nicht minder große Verdienste erworben, als um die innere Mission in Schwaben, Bayern, Oesterreich und am Rheine, verdient als mehrjähriger Vorsteher der oberdeutschen Jesuitenprovinz, als Gründer der Collegien zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz und als Verfasser eines berühmten Catechismus auch in der Geschichte der Pädagogik einen ehrenvolleren Platz als die meisten Bearbeiter derselben ihm zugestehen. Sein eigentlicher Name ist Peter Hundt, seine Vaterstadt Nimwegen. Hier wurde er am 8. Mai 1521 geboren, trat nach einer rein verlebten Jugend und mit den unverkennbaren Zeichen besonderer Begnadigung und höheren Berufes 1543 als der erste Deutsche zu Köln in die Gesellschaft Jesu, wurde 1547 vom heiligen Ignatius nach Rom gerufen, im folgenden Jahre nach Messina geschickt, um dort in dem neuerrichteten Colleg die Rhetorik zu lehren und kehrte 1549, nachdem er die feierlichen Gelübde abgelegt, in sein Vaterland zurück, wo er mit Salmeron und Lejay dem Wunsche, des Herzogs Wilhelm von Bayern entsprechend, an der Universität Ingolstadt Vorlesungen hielt und seine Mußestunden der Seelsorge widmete. 1550 ehrte die Universität seine Verdienste, indem sie ihn einstimmig zum Rector wählte. 1552 ging er nach dem Verlangen Kaiser Ferdinands und auf Befehl des Papstes und des Ordensgenerals nach Wien, wo er neben der Sittenverbesserung der studirenden Jugend namentlich auch die

niederen Schulen ſich angelegen ſein ließ, überzeugt, daß nirgends mehr Gutes gewirkt werden könne als gerade hier. 1553 trug ihm Ferdinand vergeblich ein Bisthum und die Hofpredigerſtelle an. Zwei Jahre ſpäter fand die ſchon erwähnte Gründung des Collegs zu Prag ſtatt. Nachdem er hierauf vom Kaiſer einige Zeit lang zu kirchlich-politiſchen Sendungen verwendet worden, bereitete er durch ſein Wirken zu Freiburg i. B. und Augsburg die freilich erſt einige Jahre ſpäter erfolgte Gründung von Collegien in dieſen Städten vor. 1565 wählte ihn der Papſt zu ſeinem Legaten an mehreren deutſchen Höfen nachdem er längſt ſchon der Rath von Fürſten, der Freund von Biſchöfen und der Liebling des chriſtlichen und armen Volkes geweſen. 1580 gründete er das Colleg zu Freiburg in der Schweiz, in welchem er von jetzt an die letzten Kräfte dem Wohle der katholiſchen Schweizer und insbeſondere ihrer Kinder widmete, bis ihn am 21. Nov. 1597 der Tod dem Lohne für ein ganz dem Dienſte Gottes und dem Wohle der Mitmenſchen geweihetes Leben entgegenführte. Er wurde am 21. Nov. 1843 ſelig geſprochen.

Caniſius verfaßte auf Veranlaſſung Kaiſer Ferdinands I. ein Religionshandbuch für die ſtudirende Jugend, das unter dem Titel „Summa doctrinae christianae“ 1554 erſchien, in demſelben Jahre noch von Ferdinand, 1557 auch von Philipp II. in ihren Staaten eingeführt wurde, und viele hundert Auflagen (1686 ſchon vierhundert!) in faſt allen europäiſchen Sprachen erlebte. Dr. Herenäus Haid veranſtaltete 1834 eine lateiniſche Ausgabe, die zu Augsburg, und 1846 eine deutſche, die zu Landshut erſchien. Ein Auszug aus dieſem Werke erſchien zuerſt 1566 zu Antwerpen unter dem Titel: Institutiones christianae pietatis, seu parvus Catechismus Catholicorum. *)

*) cf. Dorigny, S. J. La vie du R. P. Canis. Avign. 1829. — Lebensbeſchr. des ehrw. P. Can. Wien 1837. 2 Bde. Leben des großen Kölner Jeſ. P. Can. Köln. 1833.

Nachdem wir durch dieſe Abſchweifung eine Pflicht nicht nur der Pietät, ſondern ſogar der Gerechtigkeit gegen einen Mann erfüllt haben, der ſeiner Zeit ſo großen Einfluß auf die Erziehung der ſüddeutſchen katholiſchen Jugend ausgeübt, für welchen aber gewiſſe Geſchichtſchreiber der Pädagogik kein Wort der Anerkennung haben, während ſie von theilweiſe obſcuren gleichzeitigen „Magistris“ viel Aufhebens machen möchten, — kehren wir zur Aufzählung der Jeſuitencollegien in Deutſchland zurück, indem wir hiebei, wenigſtens bis in die erſten Jahre des dreißigjährigen Krieges die chronologiſche Ordnung befolgen, um ein Bild von der raſchen Vermehrung dieſer Anſtalten zu geben.

Das ſchon genannte Colleg zu Köln hatte 1544 durch Faber*) ſeinen Anfang genommen; Leonhard Keſſel aus Löwen wurde 1554 von Ignatius zum erſten Rector ernannt; 1555 führte Herzog Albert von Bayern den ſchon von ſeinem Vater gefaßten Plan aus, zu Ingolſtadt ein Colleg zu gründen, wobei ihm Caniſius behilflich war, gemeiner Brod- und Handwerksneid aber allerlei Hinderniſſe in den Weg zu legen ſuchte.**) Es beſtand nämlich daſelbſt bereits ein Pädagogium mit mehreren Präceptoren. Außer dieſen hatten auch die Studirenden der Theologie mit dem Magiſtergrade das Recht erworben, Unterricht in der Grammatik ertheilen zu dürfen, was ihnen einen bedeutenden Theil ihrer Studienkoſten deckte. Dieſe ſahen nun ihre Schüler zu den Jeſuiten übergehen, und machten bei dieſer Gelegenheit in frommem Eifer die Entdeckung, daß durch die Jeſuitenſchulen die Religion oder wenigſtens die Feierlichkeit des Gottesdienſtes Noth leide, ſofern die Patres ihre Schüler nicht zugleich als Singknaben verwendeten. Die Sache wurde ſo weit getrieben, daß der Herzog ſich zum Einſchreiten veranlaßt ſah, welcher ſie dahin entſchied, daß die Jeſuiten ihre Schüler vorläufig behalten, denſelben aber die Möglichkeit laſ-

*) Crét.-Joly l. c. 1. B. 3. K.

**) Agricol. l. c. I. t. p. 37. f.

ſen ſollten, auch bei außerordentlichen Gottesdienſten als Singknaben verwendet zu werden.*)

*) Damit man ſehe, welch' ein buntes Gemiſch von Nationalitäten wenigſtens in den zuerſt gegründeten Collegien des Ordens zu treffen war, nehmen wir das Verzeichniß der erſten nach Ingolſtadt geſandten Lehrer nebſt den vom heil. Ignatius ihnen ausgeſtellten Fähigkeitszeugniſſen hier auf. Es lautet:

1. Magister Thomas Lentulus, Noviomagensis ex Geldria, Theologus; Rector est Collegii.
2. Doctor Joannes Cuvillon, Flander; in latina et graeca lingua et in Philosophia ac Theologia diu versatus; Professor fuit sacrarum literarum publicus in Societatis Romanae Collegio et alibi.
3. Doctor Hermannus Tyraeus, Novesiensis; in latina, graeca et hebraica lingua et in omnibus partibus Philosophiae ac Theologiae eruditus. Legere et concionari latine et germanice poterit, praesertim, cum germanicam linguam usu magis expolierit.
4. Hurtatus Perez, Hispanus; in latina et graeca lingua versatus, in Logica, Philosophia naturali et morali, et Metaphysica valde doctus, ut etiam in Mathematicis: in Theologia etiam aliquid praestare poterit.
5. M. Gerardus Werdenus, ex inferiori Germania; in latina et graeca lingua et in Philosophicis disciplinis doctus, et Theologiae non expers; ad concionandum latine et germanice (cum linguam melius tenuerit) satis facundus et vehemens erit: in nostris Collegiis latinas et graecas litteras ac Rhetoricam docuit.
6. M. Theodorus Peltanus, Leodiensis, in latinis, graecis, et hebraicis literis bene doctus, et earundem ac Rhetorices Professor fuit in Collegio Neapoli publicus, Logices et Physices ac Theologiae non expers; legere et concionari latine poterit et germanice, cum sibi magis familiarem fecerit linguam superioris Germaniae. Hi omnes praeter M. Gerardum Sacerdotes sunt et ad administranda sacramenta idonei.
7. Georgius Germanus, Meissingensis, in latinis et graecis lite-

Ingolſtadt war das letzte zu Lebzeiten des heiligen Ignatius gegründete Colleg (weßhalb es die Jeſuiten ſeinen Benjamin, das Kind ſeines Alters zu nennen pflegten) und zugleich das erſte der oberdeutſchen Provinz, welche, nachdem Oeſterreich im Jahre 1563 zu einer eigenen Provinz erklärt worden, noch Bayern, Schwaben, Tyrol, die nördliche Schweiz nebſt Wallis und das Elſaß umfaßte. 1573 zogen die Jeſuiten Streitigkeiten halber von Ingolſtadt ab, kehrten aber drei Jahre nachher wieder zurück.*)

§. 44.

Fortſetzung.

Die nicht ganz erfolgloſen Bemühungen eines gewiſſen Caſpar Olivianus, in Trier der Reformation Anhänger zu ge-

---

ris, in Rhotorica et Dialectica versatus est; ad docendum humaniores literas idoneus erit.

8. Jodocus Carcereus, Spirensis; in humanioribus literis versatus est et easdem docere posset, et ad concionandum germanice vehemens et eloquenserit, ut referunt, qui germanice sciunt.
9. Dionysius Feyrabend, Austriacus Germanus, in humanioribus versatus, easdem docere poterit.
10. Joannes Zimer, Spirensis, humaniorum etiam literarum studiosus est et pueros docere posset.
11. Stephanus Liberius, Germanus ex Styria, versatus in humanioribus literis easdem docere pueros posset.
12. Paulus Germanus, Landshutanus, versatus in humanioribus literis easdem docere pueros posset.
13. Petrus Knotten, Clivensis, similiter in literis latinis versatus est.
14. Joannes Rosanus, Gallus, in humanioribus versatus est.
15. Blasius de Eugubio, Italus; latinae linguae studiosus.
16. Franciscus de Salamata, Italus; similiter.
17. Marsilius de Ulloa, Romae natus, patre Hispano, tantundem.
18. Jacobus de Tilia, Geldrensis; in latinis literis versatus est.

Duos praeterea tresve coadjutores, qui in ministeriis domesticis serviant etc. cf. Agric. l c. t. I. p. 33.

*) cf. Agric. l. c.

winnen, beſtimmten 1560 den dortigen Kurfürſten, Erzbiſchof Johannes von der Leyen, für eine mehr im kirchlichen Sinne zu gebende Bildung der Jugend Sorge zu tragen; er gründete zu dieſem Zwecke ein Colleg und berief von Köln her Jeſuiten als Profeſſoren.*) Im folgenden Jahre ahmte aus ähnlichen Gründen auch der Kurfürſt von Mainz, Daniel Brendel, das zu Trier gegebene Beiſpiel nach und wies den Jeſuiten ein Haus und Einkünfte zu Gründung eines Collegiums an.**) Um dieſelbe Zeit begann auch der Biſchof von Augsburg, Cardinal Otto Truchſeß die Vorbereitungen zur Errichtung eines Jeſuitencollegiums in dieſer Stadt zu treffen, hierin unterſtützt von dem dortigen Domherrn und ſpäteren Probſt zu Ellwangen, Chriſtoph von Freiberg-Eiſenberg und den Fuggern. Die Sache zog ſich jedoch mancherlei Hinderniſſe halber noch mehrere Jahre in die Länge.***)

Der glückliche Fortgang, welchen das Colleg zu Ingolſtadt nahm, beſtimmte den Herzog Albert von Bayern, ein weiteres auch in ſeiner Hauptſtadt München zu gründen, welches unter dem Rectorate von Caniſius Bruder Theodor am Feſte Mariä Opferung 1559 in Gegenwart der herzoglichen Familie und ihres Hofſtaates mit dem Vortrage von deutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Reden und Gedichten und Aufführung eines Schauſpieles (— für die Münchner damals ein ungewohnter Anblick!) feierlich eröffnet wurde und alsbald dreihundert Schüler zählte.†) Zwei Jahre ſpäter gründeten der Cardinal Otto

*) Reiffenberg, l. c. lib. IV. c. 1. l. 2.

**) l. c. c. 2.

***) Bis endlich der unermüdete Eifer der Fugger 1550 ſein Ziel erreichte, trotzdem, daß die Proteſtanten durch Gebete, die von der Kanzel aus angeordnet wurden und durch Schmähſchriften, die ſie den Leuten aufdrangen, die Gefahr abzuwenden ſuchten. Wem fällt hiebei nicht die Herzensangſt der großen Geiſter zu Heidelberg ein, von der ſie 1851 erfaßt wurden, als ſie vernahmen, daß drei Jeſuiten ſich unterfangen wollten, ihre Stadt innerhalb zehn Tagen zu verfinſtern! Agricola, l. c. I. p. 52 sqq.

†) L. c. I. p. 53 sqq.

Truchſeß ein Colleg zu Dillingen und Kaiſer Ferdinand eines zu Innsbruck auf Andringen ſeiner fünf in dieſer Stadt wohnenden Töchter und unter Mitwirkung von Caniſius.*) Die Prinzeſſinen und Viele vom Adel wohnten der Eröffnung bei. 1566 erhalten Speyer, Olmütz und Würzburg ihrem Verlangen gemäß Collegien;**) andere Städte müſſen mit ähnlichen Anträgen vorerſt noch abgewieſen werden. Das Colleg zu Hall in Tyrol hat 1569 einen ähnlichen Urſprung, wie das zu Innsbruck.***) 1571 entſtanden Collegien zu Grätz und Landshut. 1574 beruft der Rath von Luzern die Jeſuiten†) und ſechszehn Jahre ſpäter folgt der von Freiburg auf den Rath des päpſtlichen Nuntius dieſem Beiſpiele.††) 1580 errichtete der Kurfürſt von Köln ein Colleg zu Coblenz.†††) 1587 entſtand eines zu Regensburg durch das Zuſammenwirken des Herzogs Wilhelm und des Biſchofs und Domcapitels der Stadt.*†) 1588 brachten die Jeſuiten die Gründung eines ſolchen zu Krumau in Böhmen,**†) 1591 eines zu Pruntrut im Bisthum Baſel,***†) und nachdem ihnen der Kaiſer eine von einem Proteſtanten zu frommen Zwecken geſtiftete Summe gegen den Willen des Stadtrathes zugewieſen hatte, auch eines zu Glatz in Schleſien zu Stande.†*) Kaum waren die Wiedertäufer aus Münſter vertrieben und der Katholicismus dort wieder zur Herrſchaft gelangt, ſo ſuchte hier Johann Wilhelm von Jülich und Cleve dieſelbe zu befeſtigen, indem er die Jeſuiten berief, und ſein Decan Gottfried Räsfeld ſtiftete 15000

*) L. c. I. p. 67 et 76.
**) L. c p. 97.
***) L. c p. 111.
†) L. c p. 153.
††) L. c. p. 210.
†††) Reiffenberg l. c.
*†) Agric. I. p. 328.
**†) Crét.-Joly, II. 6.
***†) Crét.-Joly, l. c.
†*) Crét.-Joly, l. c.

Thaler zur Gründung eines Collegiums,*) das in den ersten Monaten schon siebenhundert Zöglinge zählte. Um die nämliche Zeit begehrten die Städte Baden, Würzburg, Hildesheim und Lauffen ähnliche Anstalten.**) Als einen Beweis, daß der Sinn für wissenschaftliche Bildung in damaliger Zeit in den Klöstern durchaus nicht abhanden gekommen war, mögen die zwei Thatsachen erwähnt werden, daß um das Jahr 1594 (neben fünfhundert anderen Schülern) mehr als siebenzig Mönche verschiedener Orden in Dillingen studirten, und im folgenden Jahre die oberschwäbischen Klöster 15000 fl. zur Gründung eines Collegs in Constanz beisteuerten;***) dasselbe konnte jedoch erst 1604 eröffnet werden.†) Weitere Collegien erhoben sich zu Emerich 1599, zu Aachen 1600, zu Neuß und zu Eisisheim im Elsaß 1615, zu Paderborn durch den Bischof Fürstenberg 1616, zu Molsheim im Salzburgischen durch Erzherzog Leopold, zu Braunau 1617, Mindelheim 1618, Düsseldorf 1622, Eustadt 1623, Osnabrück, Münstereiffel und Trient 1625, Burghausen 1629. In diesem Jahre nahm Ferdinand II. den Protestanten die der katholischen Kirche geraubten Güter wieder ab und verwendete mit Zustimmung Roms einen Theil derselben zu Gründung von Seminarien, Pensionaten und Collegien der Gesellschaft Jesu und der anderen Orden.††)

§. 45.

Schluß.

Inzwischen war aber ein großer Theil des Schauplatzes, auf welchem die Jesuiten mit ebenso großem Eifer als Erfolg der Jugendbildung und Seelsorge oblagen, zugleich auch der Schauplatz jenes unseligen Krieges geworden, durch welchen man unter dem Vorwande der Religion dem deutschen Reiche

*) Reiffenberg, l. c. p. 266.

**) Crét.-Joly II 6.

***) Agric. II. p. 115.

†) Agric. III p. 161.

††) cf. Crét.-Joly III. p. 426 ff. — s. a. Reiffenberg u. Agricola.

unheilbare Wunden ſchlug. Wenn ſchon durch jeden länger dauernden Krieg auch die Bildungsanſtalten für die Jugend Noth leiden, ſo war das bei den Jeſuiten und ihren Collegien damals in mehr als gewöhnlichem Grade der Fall, weil ein Theil der Deutſchland verwüſtenden Heere in ihnen gefürchtete und längſt gehaßte Gegner erblickte. Schon 1618 mußten ſie aus Böhmen ſich flüchten. Bald nachher ließen Bernhard von Weimar ihre Häuſer zu Leitmeritz, Eger, Oppersdorf, Neu-Prag und Glogau, und Banner das zu Kuttenberg zerſtören. Zwar wirkte Frankreich bei ſeinen Bundesgenoſſen Schutzbriefe für die Jeſuiten aus; allein dieſelben wurden um ſo weniger reſpectirt, je länger der Krieg dauerte.*) Manches Collegium ging in jener greuelvollen Zeit in Flammen auf, oder ſonſt für die Geſellſchaft verloren, manches Mitglied deſſelben verblutete unter den feindlichen Schwertern und oft unter unmenſchlichen Qualen.

Nach Wiederherſtellung des Friedens trug der Orden nicht wenig dazu bei, die traurigen Folgen des Krieges, ſo weit es in ihrer Macht lag, verſchwinden zu machen, indem er der überhand genommenen Verwilderung mit der Kraft der Religion und dem ſittigenden Einfluſſe wiſſenſchaftlicher Bildung entgegenwirkte, nachdem er theils ſeine alten Collegien wieder bezogen, theils durch den Wetteifer der Fürſten, Biſchöfe, Magiſtrate und Privatleute für die erlittenen Verlurſte durch Gründung neuer Anſtalten entſchädigt worden. Da ich jedoch meinen Zweck, die raſche Ausbreitung der Jeſuitenſchulen in Deutſchland durch die obige Aufzählung anſchaulich zu machen, ſo ziemlich erreicht zu haben glaube, ſo begnüge ich mich, dieſe Aufzählung hier nur noch durch einfache Namhaftmachung der im Bisherigen noch nicht erwähnten Collegien zu vervollſtändigen. Solche befanden ſich nach einer — dem fünften Bande der franzöſiſchen Ausgabe von Crétineau-Jolys oft citirten Werke beigegebenen Ueberſicht in der oberdeutſchen Ordens-

*) Crét.- Joly III. p. 445.

provinz zu Feldkirch, Straubing, Solothurn, Rottweil, Rottenburg, Regensburg, Neuburg, Landsberg, Ellwangen, Brieg in Wallis, Biburg, Amberg; in der oberrheiniſchen Provinz: zu Aſchaffenburg, Bamberg, Erfurt, Ettlingen, Fulda, Hagenau, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Schlettſtadt, Speyer, Worms; in der niederrheiniſchen: zu Siegen, Düren, Kopenhagen, Cösfeld, Büren, Bonn, Atenau; in den beiden, zur Aſſiſtenz Deutſchland gehörigen belgiſchen Ordensprovinzen, wo die Jeſuiten ſchon unter Philipp II. thätig waren, aber vor 1560 nicht feſten Fuß zu faſſen vermochten, zu Alost, Antwerpen, Bailleul, Berg(en?), Brüſſel, Brügge, Caſſel, Courtrai, Dünkirchen, Gent, Hall, Ypern, Liere, Löwen, Mecheln, Maſtricht, Oudenarde, Oberyſſel, Rörmond, Valenciennes, Tournay, S. Omer, Nivelle, Namur, Mons, Luxemburg, Lille, Lüttich, Haag, Douai, Dinant, Cambray, Chateau, Cambreſis, Bethune, Armentiere und Aire.

Die öſterreichiſche Provinz zählte außer den ſchon genannten noch in folgenden Städten Jeſuitencollegien: Zagabria, Ungnar, Warasdin, Tyrnau, Turcez, Trieſt, Steyer, Trentſchin, Skaliz, Judenburg, Preßburg, Poſſega, Paſſau, Oedenburg, Linz, Leutſch, Leoben, Laubach, Krems, Kolosmar, Raab, Grätz, Ginz, Görz, Fiume, Fünfkirchen, Kronſtadt, Klagenfurt, Kaſſowie (?), Agria (?).

Die Provinz Böhmen in Breslau, Brünn, Brzeznicz, Komotau, Glatow, Hradiſch, Iglau, Liegniz, Neuhaus, Olmütz, Oppeln, Sagan, Schweidnitz, Teleſch (?), Teſchen, Troppau.

Auch die Provinz Polen wo 1571 ſchon drei Collegien beſtanden, zählte zur Aſſiſtenz Deutſchland, und enthielt Collegien zu Warszawa, Thorn, Stanislaw, Sandomirz Rava, Przemisl, Poſen, Leopol (?), Lublin, Lacko, Oſtrog, Owrucze, Petrikau, Koosma, Krasnoſtaw, Kaminiec, Kaliſch, Janslaw, Gradziandz, Danzig, Bromberg, Buzeszin, Bialocerkiew, Bao; deßgleichen die Provinz Lithauen mit Collegien zu Grodno, Drogiecan (?), Braunsberg, Kowno, Kroze, Lomza, Minsk,

Neswiesz, Nowgorod, Orsa, Pinsk, Plock, Polotsk, Poszawsze, Pultowsk, Rössel, Warschau, Witepsk und Zodziski.

Als zur Provinz England gehörig wurden Collegien zu Lüttich und S. Omer gerechnet und folgende, wahrscheinlich sämmtlich ebenfalls außerhalb England gelegene: S. Thomas v. Canterbury, S. Ludwig, S. Johann Evangelist, S. Ignatius, S. Hugo, S. Franz Xaver zu Mariä Empfängniß, S. Ceadde zu den Aposteln.

§. 46.

Jesuitencollegien in Portugal.

Wir haben bei der Entwerfung eines kurzen Ueberblickes über die niederen Schulen der Jesuiten mit Deutschland begonnen (hiebei nicht frühere oder jetzige politische Gränzen berücksichtigend, sondern den Umfang der ehemaligen Ordensassistenz dieses Namens) und haben uns da und dort etwas auf Einzelheiten eingelassen, welche der Erwähnung würdig schienen, weil wir für deutsche Leser schreiben. Indem wir in dieser Uebersicht fortfahren, kommen wir zunächst auf Portugal zu sprechen, da in diesem Lande die erste Provinz des Ordens gebildet wurde.

Faber, in dessen Person man in Deutschland den ersten Jesuiten sah, war auch einer der ersten aus der Gesellschaft Jesu, welche Portugal betraten. Er landete daselbst am 5. August 1544, als sein Ordensbruder Araoz dem Namen der Jesuiten bereits so große Achtung am Hofe und unter dem Volke verschafft hatte, daß es schon 1542 möglich war, den Grund zu dem Collegium in Coimbra zu legen, das bald eines der berühmtesten im ganzen Orden wurde. Ignatius, welcher aus den Jesuiten in gewissem Sinne Weltbürger machen wollte und deßhalb in den Ordenshäusern Angehörige verschiedener Nationen vereinigte, damit sie Gelegenheit hätten, Einseitigkeiten abzulegen und gegenseitig einander ihre Muttersprachen zu lehren, besetzte die neue Anstalt guten Theils mit Italienern, Franzosen und anderen Ausländern. Das war ein Grund des Miß-

trauens für Viele. Bald aber ſchwanden die Vorurtheile ſo gänzlich, daß gelehrte Theologen, eifrige Prieſter und die Söhne der erſten Familien des Landes ſich um die Aufnahme in den Orden bewarben, und 1546 in Portugal ſich die erſte Provinz der Geſellſchaft Jeſu conſtituirte.*) Um 1552 gründete der Biſchof von Evora nach dem Rathe des Dominicaners Ludwig von Granada in erſterer Stadt ein Jeſuitencollegium. Damals zählte das Haus zu Coimbra bereits hundert und vierzig Mitglieder, meiſtens Scholaſtiker, welche, verleitet durch den Ueberfluß, den die Gunſt des Hofes, der Biſchöfe, des Adels und des Volkes ihnen zufließen ließ, in große Gefahr geriethen, die Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten als Selbſtzweck zu betreiben, und über den harmloſen Freuden, welche ſie daraus ſchöpften, den Geſchmack an der Entſagung und Armuth des Ordensmannes zu verlieren. Als Ignatius ihnen Rückkehr zur ſtrengeren Zucht befahl, verließ ein Theil der Scholaſtiker das Haus, die übrigen veranſtalteten eine Prozeſſion durch die Straßen der Stadt, wobei ſie unter Pſalmengeſang ſich grauſam geißelten, um wegen des Aergerniſſes, das ſie gegeben zu haben meinten, öffentlich Buße zu thun.**) — Bisher hatten die Jeſuiten in Portugal nur Ordensaſpiranten in ihre Collegien aufgenommen; 1553 wurde in Liſſabon die erſte öffentliche Schule eröffnet, unter deren Lehrern auch Emanuel Alvarez ſich befand, der Verfaſſer einer in den Anſtalten des Ordens lange gebrauchten und hochgeſchätzten lateiniſchen Grammatik. Auch Evora erhielt in demſelben Jahre eine öffentliche Schule. 1559 übernahm P. Gonzalez von Camara auf den Wunſch der Königin Wittwe die Erziehung des Thronfolgers Sebaſtian, was ſpäter viel Verfolgung und Verläumdung über den Orden brachte. Als 1569 die Peſt in Liſſabon wüthete und ſolches Entſetzen verbreitete, daß auch die heiligſten Familienbande die Geſunden nicht mehr an dem gefährlichen Lager der Ange-

*) Crét.-Joly, l. c. I. 3. u. 5. Hptſt.

**) Crét.-Joly, l. c. I. 5. Hptſt.

geſteckten zurückhielten und ſogar Mütter ihre Kinder verließen, wurden die Profeſſoren des Collegiums zu Krankenwärtern, insbeſondere des armen Volkes, ſammelten die verlaſſenen Kinder und übernahmen theilweiſe auch die Functionen der entflohenen Behörden. Als die Peſt aufhörte, hatten die Jeſuiten vierzehn ihrer Gefährten verloren, welche das Opfer ihrer Menſchenliebe geworden waren, dafür aber in der Achtung und Liebe des Volkes unendlich gewonnen. Dennoch gelang es dem Neide jener Partei am Hofe, welche den jungen König höchſt ungerne der Leitung der Jeſuiten anvertraut ſah, durch allerlei Intriguen dem Orden neue zahlreiche Gegner zu ſchaffen.*) Der Tod des Königs und die Thronbeſteigung ſeines Oheims, des Cardinals Heinrich verbeſſerte ihre Lage wieder; noch mehr war dieß der Fall, als 1640 das Haus Braganza den Thron beſtieg.

Doch es würde uns weiter führen, als wir bei Abfaſſung dieſer Schrift uns zur Aufgabe gemacht haben, wenn wir auf die Specialgeſchichte dieſer Provinz uns weiter einließen. Wir fügen dem Geſagten, aus welchem ſich ergeben dürfte, daß auch hier mehr die Anerkennung von Seiten der Katholiken als das eigene Streben der Jeſuiten ihre ſchnelle Ausbreitung gefördert hat, nunmehr noch ein Verzeichniß der Jeſuitencollegien in Portugal bei. Solche befanden ſich nämlich außer den ſchon erwähnten noch zu Boja, Brag, Braganza, Campolite, Elvas, Fara, Santarem, Orta, Portalegre, Oporto, Setubal, Villanova, Villaviciosa, und außerdem höchſt wahrſcheinlich auch zu Goa und an einigen andern Puncten der auswärtigen Beſitzungen Portugals.

§. 47.

Jeſuitencollegien in Spanien.

Im Jahre 1542 war Faber in dieſes Land gekommen, in welchem der Jeſuitenorden erſt an dem als Verfaſſer eines

*) Crét.-Joly, l. c. II. 2. Hptſt.

Werkes de locis theologicis auch jetzt noch in Anſehen ſtehenden Dominicaner Melchior Canus einen heftigen Gegner, bald darauf aber an dem Herzoge von Gandia, Franziscus von Borgias, ein einflußreiches Mitglied gewann. Letzterer, ein Verwandter des Kaiſers, hatte hohe Aemter bekleidet, unter anderen das eines Vicekönigs von Catalonien und genoß wegen ſeiner ausgezeichneten Eigenſchaften und ſeines muſterhaften Lebens das Vertrauen ſeines Monarchen und die Achtung des Volkes. Als er den Leichnam der Kaiſerin Iſabella zu deſſen Ruheſtätte begleitete, und der Sarg vor der Beiſetzung nochmal geöffnet wurde, überwältigte den Herzog beim Anblicke der ſchon ſtark eintretenden Verweſung der Gedanke an den Tod und an die Nichtigkeit alles Irdiſchen in ſolchem Grade, daß er von dieſer Stunde an mit dem Gedanken umging, ſobald als möglich allen Ehren und Würden zu entſagen und zurückgezogen von der Welt nur mit ſeinem Seelenheile ſich zu beſchäftigen. Der Tod ſeiner Gemahlin bot ihm hiezu Gelegenheit. Seine Aufnahme in den Orden erfolgte 1546, wurde indeſſen erſt 1550 bekannt gemacht, nachdem Borgias inzwiſchen ſeine Familienangelegenheiten in Ordnung gebracht hatte.

Nicht Wenige aus den erſten Familien des Landes folgten einem ſo heldenmüthigen Beiſpiele. Dieſer Umſtand, in Verbindung mit dem erbaulichen Wandel und unermüdeten Eifer der neuen Ordensleute, gewann der Geſellſchaft Jeſu bald ſo viele Freunde, daß in kurzer Zeit Collegien in Valladolid, Gandia, Barcelona, Valencia, Alcala, Granada, Medina, San Lucar, Monterey, Burgos, Placencia, Sevilla und in anderen Städten eröffnet und drei Provinzen gebildet werden konnten,*) zu denen Borgias, nachdem er General des Ordens geworden, noch eine neue hinzufügte. Die ſchon in hohem Grade erworbene Liebe des Volkes ſteigerte ſich noch, als eine anſteckende Seuche zu Cadix, Salamanca, Alcala, Toledo, Sevilla und in andern Gegenden Spaniens wüthete, und die Jeſuiten ihre

*) Crét.-Joly, l. c. I. 5 Hptſt.

Lehrcurſe unterbrachen, um als Krankenpfleger vielfach das Opfer ihrer Nächſtenliebe zu werden. Franz von Borgias ſtarb zu Rom am 1. October 1572. Einige Male nach ſeinem Tode entſtanden Gährungen unter den ſpaniſchen Jeſuiten, indem ein Theil derſelben an den Conſtitutionen des Ordens Mehreres geändert wiſſen wollte, die Mehrzahl aber mit den Brüdern in anderen Ländern auf's Entſchiedenſte ſolches Anſinnen bekämpfte, das auch eine Generalverſammlung gänzlich zurückwies. Die Ausbreitung des Ordens im Lande ſcheint jedoch hierunter nicht gelitten zu haben. Wie in andern Ländern, waren es auch in Spanien die Stadtbehörden, Adelige und Biſchöfe, welche neue Collegien gründeten. Solche beſtanden um 1760 außer den ſchon genannten Städten noch zu Talavera, Segara, Oropaha, Ocanna, Murcia, Madrid, Lorca, Lerena, Gante, Fuente del Mäſtre, Cuença, S. Clemente, Cartazena, Caravaca, Caceres, Bolmonte, Badajoz, Almanacid, Almagra, Alcaraz, Albacete, Urgel, Vich, Tortoſa, Teruel, Taracona, Segorbe, Saragoſſa, Pollenza, Orihuela, Ontiniente, auf Minorca und Majorca, zu Lerida, Huesca, Graus (?), Girane, Calatejad, Alicante, Xeres, Utrera, Ubeda, Trigueros, Jaen, Motril, Maron, Montilla, Marchena, Malaga, Higuera, Frerenal, Ecija, Cordova, Carmona, Cazorta, Banza, Antequera, Andarar, Victoria, Vergara, Ovindo, Orenſe, Orduna, Agnate, Monforte, Loyola, Logruo, Lequinitio (?), Leon, San Jago di Compoſtella, La Corunna, Bilbao, Arabelo und Avita.

Eine der herrlichſten Partien in der Geſchichte des Jeſuitenordens bildet bekanntlich ſeine Wirkſamkeit in den überſeeiſchen Beſitzungen Spaniens. Dort ſchufen ſie unter den Wilden Chriſtengemeinden, deren ganzes Leben ſo völlig durch die Vorſchriften des Evangeliums geregelt war, wie man es wohl ſeit den erſten Zeiten des Chriſtenthums nicht mehr geſehen hat. Daß ſie hiebei ſich nicht begnügten, eine Ackerbau und Viehzucht treibende Bevölkerung in ſeiner frommen Einfalt auf den Wegen des Herrn zu leiten, ſondern auch für höhere Bildung Sorge trugen, beweiſen die Collegien zu Tacaman, Tarixa,

Santa Fe, Salta, Riora, San Jago del Eſtero, Corientes, Cordova, Buenos Ayres und Aſſumpcion in Paraguay, zu Buena Eſperanza, Bucalema, Chilan, Chilon, Concepcion, Coquimbo, San Jago del Chile, Mendoza und Quilota, in Chile; die zu Arequipa, Cochabamba, Cusco, Guamanga, Guancavetica, Lima, Moquega, Oraro, La Par, Pisco, Plata, Potoſi, Truxillo und Yea in Peru; die zu Riobamba, Quito, Popayan, Paſto, Lera, Ibarra, Hambako, Guayquil, Cuenca und Baga in Quito; die zu Pampelona, Monpor, Merida, Hoaba, Santa Fe, Cartagena und Antiochia im Stromgebiete des Orinoko. Auch auf Dominika, zu Los Angelos, Colaya, Chyapa, Cretaro, Durango, Guatemala, Guadalarara, Guanararata, Halana, Leon, Luis de la Paz, S. Luis de Potoſi, Valladolid, Veracruz und Zacalecas im Mexicaniſchen hatten ſie Collegien errichtet. Sogar die Philippinen beſaßen ſolche zu Arevalo, Cavita, Ceba, Manila, Palanag und Samboagao.

§. 48.

Jeſuitencollegien in Frankreich.

Wandern wir, die begonnene Umſchau weiter fortſetzend, über die Pyrenäen, ſo betreten wir in Frankreich ein Land, in welchem nie ruhender Neid und eiferſüchtiger Haß dem Orden der Geſellſchaft Jeſu härtere und länger dauernde Kämpfe bereitete, als dies auf andern Puncten ihrer ſo weit ſich ausbreitenden und nirgends ganz unangefochtenen Wirkſamkeit der Fall war.

Im Jahre 1534 hatte ſich Ignatius von Loyola mit wenigen Freunden zu Paris durch ein Gelübde zu einem Unternehmen verpflichtet, das bald ſo unermeßliche Bedeutung gewinnen ſollte, und ſechs Jahre darnach befanden ſich bereits eine Anzahl Aſpiranten des Ordens in denſelben Schulen, in welchen der Stifter ſeine Studien vollendet hatte. 1542 ſammelten ſich dieſe Scholaſtiker im lombardiſchen Collegium, nachdem ſie bisher, von einigen reichen Bürgern unterſtützt, in dem

der Stipendiaten gewohnt hatten. *) 1545 beſchloß Biſchof Dupeat von Clermont, in dieſer Stadt, ſo wie zu Billom Jeſuitencollegien zu errichten, nachdem bereits ein ſolches zu Tournon beſtand. Der damals zwiſchen Frankreich und Spanien herrſchende Nationalhaß, geſteigert durch die Kriege des Kaiſers mit Franz I., mußte natürlich einem Unternehmen hinderlich werden, das von einem Spanier ausging und deſſen Theilnehmer zum großen Theile Spanier waren; bei den ihre ſogenannten gallicaniſchen Freiheiten eiferſüchtig überwachenden Biſchöfen erregten die Privilegien Anſtoß, womit Rom den neuen Orden ausgeſtattet hatte, und von denen ſie Eingriffe in ihre Rechte fürchteten. Die Pariſer Hochſchule war den Jeſuiten aus weniger ehrenhaften Gründen (auf welche wir weiter unten zu ſprechen kommen) gleichfalls abgeneigt. Sogar Privatfeindſchaften miſchten ſich in den Streit; ſo trat ein Cardinal und Erzbiſchof hauptſächlich deßwegen gegen den Orden in die Schranken, weil er in ſeinem Feinde, dem Cardinal von Lothringen einen Gönner desſelben erblickte. Das Parlament aber ſpielte eine noch unwürdigere Rolle, indem es ſich als Werkzeug all dieſer Leidenſchaften mißbrauchen ließ.

Nach längerem Streite wurde die Geſellſchaft 1561 auf der Synode zu Priſſy förmlich in das Königreich aufgenommen, welchen Act das Pariſer Parlament im folgenden Jahre beſtätigen mußte. Doch hatten hiemit jene Streitigkeiten keineswegs ihr Ende erreicht, die, nach Crétineau-Joly's Ausdruck, „weder eines geiſtlichen Ordens, noch auch einer Univerſität und eines Parlamentes würdig waren.“

Deſſenungeachtet vermehrte ſich die Zahl der Collegien ziemlich raſch. Pamiers hatte ſchon 1559 eines erhalten, das Colleg Clairmont zu Paris zählte 1562 bereits über tauſend Zöglinge; 1560 erhob ſich ein Colleg zu Avignon, 1569 zu Bordeaux, Rouen und Lyon, 1575 zu Bourges und Pont á Mouſ-

*) cf. zu dieſem §. Crét.-Joly I. 3 und 5, 7 und 8. II. 2 und 4. III. 1, 2. IV. 1. V. Arbre géogr.

ſon, 1579 zu Dole, Dijon und Nancy. Das immer mehr ſteigende Vertrauen, mit welchem die Eltern ihre Söhne den Jeſuiten anvertrauten, und der ſonſtige Einfluß der Geſellſchaft reizte ihre Gegner zu neuen Verfolgungen. Barrière und Caſtel ſtellten Heinrich IV. nach dem Leben: man ſuchte die Jeſuiten als deren Mitſchuldige darzuſtellen; und 1594 beſchloſſen Univerſität und Parlament die Vertreibung der Geſellſchaft. Das Unternehmen ſchien um ſo eher von Erfolg zu ſein, weil die Jeſuiten gerade damals in einem geſpannten Verhältniß zu dem mit der Kirche noch nicht ausgeſöhnten Könige ſtanden. Doch die Parlamente von Toulouſe und Bordeaux erhoben Einſprache gegen die Maßregeln des Parlaments zu Paris und die Stadtbehörden zu Pont à Mouſſon, Tournon, Puy, Verdun, Dole, Beſançon, Auch, Rhodez u. a. ſahen mehr auf die Wünſche und Bedürfniſſe der Familien, als auf die Machtgebote des Parteihaſſes, und behielten ihre Collegien; ja andere Städte, wie Bezieres, Limoges, Tulle, Vives und Saint-Flours begehrten gerade während jener Periode der Verbannung, daß die Jeſuiten bei ihnen Niederlaſſungen gründen; wieder andere ſchickten ihre Söhne einſtweilen in die Collegien, welche der Orden in Belgien und der Schweiz beſaß, obwohl ein Parlamentsbeſchluß dieſes unter der Androhung verbot, daß ſolche Schüler ſpäter von den Graden und Vorrechten der Univerſität ausgeſchloſſen ſein ſollten: Es verfing Alles nichts, da man nun einmal fand, „daß die Jugend bei ihnen (den Jeſuiten) in einem Halbjahre mehr lerne, als bei Anderen binnen zwei Jahren, und ſelbſt Proteſtanten ihre Kinder von entfernten Gymnaſien zurückriefen und ſie den Jeſuiten übergaben.“ *) Um zu zeigen, aus welchen Gründen und mit welchen Waffen man von gewiſſen Seiten her gegen die Jeſuiten kämpfte, weiſe ich auf die von Crétineau-Joly **) geſchilderten

*) cf. Ranke, die röm. Päpſte. 2. Bd. Berlin 1836. p. 33 (bei Crét.-Joly, I. 8., auf deſſen Verantwortlichkeit hin ich dieſe Stelle aufnehme, da mir das angeführte Werk nicht zur Hand iſt.)

**) cf. III. 1. Hptſt.

(allerdings großentheils mehr auf die Universität als auf die Gymnasien sich beziehenden) Unterhandlungen zwischen Heinrich IV. und dem Parlamente zu Paris hin. Als am 24. December 1603 die Parlamentsräthe zu Paris in einer Audienz diesen inzwischen mit der Kirche ausgesöhnten Fürsten gegen die Jesuiten einzunehmen suchten, führte ihr Sprecher, Achill von Harlay, unter Anderem auch das an: Heinrich möchte sich der Hochschule zu Paris erbarmen. Der Stadttheil, in welchem die Hochschule sich befinde, fange an verödet zu werden. Viele Buchhändler mit ihren Familien, welche von und mit den Schülern gelebt (welche fast den vierten Theil der Stadt bewohnten) gerathen in bittere Armuth wegen eines kleinen Häufleins neuer Schriftgelehrten, die von Rechtswegen mit den anderen studiren und lehren und dem Gemeinwohle dienen sollten, ohne eine besondere Körperschaft auszumachen. Die Errichtung so vieler Collegien der Jesuiten in den Provinzen beeinträchtigen übrigens nicht blos die Interessen der Stadt Paris, sondern auch die Anhänglichkeit an das Königthum. Denn wenn die jungen Leute nicht mehr nach Paris kämen, so gewännen sie auch weniger Achtung vor den Königen und den Attributen ihrer Souveränetät u. s. w.

Heinrich aber vertheidigte die Jesuiten und seine Begünstigung derselben, indem er erwiderte: Der Unwille der Universität habe wohl darin seinen Grund, daß die Jesuiten ihre Hörsäle entvölkern. Was einen andern Punct betreffe, auf welchen die Deputation aufmerksam gemacht hatte, so haben die Jesuiten allerdings der Ligue angehört; das sei aber bei manchen Anderen nicht minder der Fall gewesen. Wenn sodann diese Herren an den Jesuiten das aussetzen, daß sie die besten Köpfe für ihren Orden zu gewinnen suchten, so finde er Solches ganz in der Ordnung; wenn bei dem Parlamente nicht zuweilen Gunst und Protection entscheiden würden, so würde es ohne Zweifel ähnlich verfahren. Wenn ferners gesagt werde, das Vermögen der Jesuitencollegien sei in erschreckendem Wachsthum begriffen, so bemerke er, daß dieselben in ganz

Frankreich nur 12,000 bis 15,000 Thaler Einkommen beſäßen, davon aber z. B. zu Bourges und Lyon dreißig bis vierzig Gymnaſiallehrer unterhielten, während die Dotation der dortigen Collegien nur für ſieben bis acht ausreichend ſei u. ſ. w.

Schon um 1606 hatte Heinrich der Geſellſchaft faſt alle Collegien wieder zurückgegeben, aus welchem der Neid der Univerſität und die Ungerechtigkeit des Parlaments ſie vertrieben hatte, und errichtete ihnen ein Colleg für arme Edelleute zu La Fleche, das er mit 12,000 Thalern Einkünfte dotirte. Das Colleg Clairmont zu Paris bekamen ſie jedoch nur unter der Bedingung wieder, daß ſie daſelbſt blos Gymnaſialunterricht ertheilen ſollten. Im Uebrigen leiſtete Heinrich IV., der in einem Briefe an ſeinen Geſandten zu Rom, Cardinal d'Oſſat, erklärt hatte, daß er die Jeſuiten für geeigneter und tüchtiger zum Jugendunterrichte halte, als alle Anderen, *) denſelben möglichſten Vorſchub. Er führte ſie trotz des Widerſpruches zu Pau in ſeine calviniſtiſche Heimath-Bearn ein, und unter ſeiner Mitwirkung wurden die Collegien zu Moulins, Nevers, Troyes, Rheims, Poitiers, Chartres, Vienne, Embrun und Siſteron gegründet. Die erſten Familien Frankreichs, ſo weit ſie katholiſch waren, folgten ſeinem Beiſpiele.

Wie beſucht dieſe Collegien waren, mag die Zahl der Schulen in der Ordensprovinz Paris um das Jahr 1627 beweiſen (außer welcher die Jeſuiten damals noch fünf weitere in Frankreich beſaßen). Es ſtudirten nämlich im genannten Jahre im Colleg Clairmont in Paris 1827 Zöglinge, zu Bourges 1713, Rennes 1484, Nevers 381, Moulins 400, Eu (das Julie von Cleve, Herzogin von Guiſe, geſtiftet) 440, Quimpe 940, La Fleche 1350, Rouen 1968, Caen 940, Amiens 1430, Orleans 412, Blois 239, Alençon 570 Zöglinge. **)

*) Briefe d'Oſſat's V. Thl. S. 24. (bei Crét.-Joly, III. 1. Hptſt.)

**) Crèt.-Joly. Das Colleg Clairmont, ſpäter Louis le Grand geheißen, zählte 1675 ſogar 3000, die einzige Klaſſe der Arithmetik und Geometrie zu Caen um dieſelbe Zeit 400 Schüler!

Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hatten die Jesuiten in den Jansenisten zahlreiche und durch ihren Einfluß auf den hohen Adel und selbst auf einige Bischöfe mächtige Gegner zu bekämpfen. Daß sie aber ungeachtet aller dieser Kämpfe sich immer weiter ausbreiteten, mag man aus folgendem Verzeichnisse der (im Bisherigen noch nicht erwähnten) Collegien der Assistenz Frankreich abnehmen. Solche befanden sich zu Aix, Apt, Arles, Bourg en Bresse, Carpentras, Chalons, Chambery, Gray, Grenoble, Macon, Marseille, Nismes, Roanne, Vesoul in der Provinz Lyon; zu Alby, Aubenas, Aurillac, Cahors, Carcasonne, Castres, Clermont, Mauriac, Montauban, Montpellier und Perpignan in der Provinz Toulouse; zu Autun, Aurerre, Bar le Duc, Chalons, Charleville, Chaumont, Enfisheim, Epinal, Langres, Metz, Sedan, Sens und Straßburg in der Provinz Champagne; zu Agen, Angouleme, Fontenay, Libourne, Limoges, Perigueux, la Rochelle, Santes und Tulle in der Provinz Aquitanien; zu Alençon, Amiens, Arras, Blois, Brest, Compiegne, Dieppe und Hesdin in (der Provinz) Frankreich.

§. 49.

Jesuitencollegien in Italien.

Nachdem der heilige Ignatius im October 1538 mit seinen wenigen Gefährten in Rom angekommen war, arbeitete er vorerst in dieser Stadt an der Verbesserung der Sitten und sandte einzelne von seinen Jüngern zu gleichem Zwecke in verschiedene andere Städte Italiens. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Rom hatte er viel mit Mißtrauen und Neid zu kämpfen und wurde sogar als Ketzer verdächtigt. Als aber im folgenden Jahre eine Theurung die Armen in das größte Elend versetzte, da nahmen die verdächtigen Fremdlinge sich derselben eifrig an, bettelten für sie und legten durch ihre Werke so unwiderlegliches Zeugniß von ihrer ächt christlichen Gesinnung ab, daß die Zahl ihrer Freunde und Gönner immer mehr wuchs, und Paul III. den neugegründeten Orden am 27. Sept.

1540 bestätigte, der sich sofort in Ignatius sein erstes Oberhaupt erwählte. Die Seelsorge bildete noch eine Zeit lang die Hauptbeschäftigung der neuen Gesellschaft. Bald jedoch gab man ihr an verschiedenen Orten durch Gründung von Collegien Gelegenheit, ihre Thätigkeit auch der Jugendbildung zuzuwenden. So überließ 1543 der Prior Lipomani zu Venedig die Einkünfte seines Priorats zu Padua an Lainez, daß er mit denselben ein Colleg in dieser Stadt fundire. 1548 und 1549 wurden Collegien auf der Insel Sicilien errichtet, 1550 aber der Grund zu dem später so berühmten Collegium Romanum gelegt. Franziskus von Borgias schaffte die nöthigen Gelder herbei. Die rasch sich vermehrende Zahl der Schüler, welche durch den tüchtigen und unentgeltlichen Unterricht angelockt wurden, machte es nöthig, daß man innerhalb weniger Jahre mehreremale um ein geräumigeres Lokal sich umsehen mußte. In diesem größten aller Jesuitencollegien studirten Italiener, Portugiesen, Spanier, Deutsche, Franzosen, Belgier, Schotten, Griechen, Illyrier und Ungarn und bald gingen aus ihm Männer wie Possevin, Bellarmin, Aquaviva u. A. hervor. Indessen wurde es längere Zeit, ohne ausreichende Dotation, durch die Beisteuer des Papstes und der Cardinäle, sowie auch katholischer Fürsten und Privatleute unterhalten, bis dasselbe später bestimmte jährliche Einkünfte erhielt. Dieselben belaufen sich jetzt auf etwa 50,000 fl. Wir können es uns nicht versagen, hier aufzunehmen, was der deutsche Herausgeber von Crétineau-Joly's Werk hierüber bemerkt. Er sagt nämlich, nachdem er versichert hat, während seines Aufenthaltes in Rom die zuverläßigsten Quellen hierüber eingesehen zu haben, im sechsten Hauptstücke des ersten Bandes: „Von diesem Gelde leben nicht nur der Vorsteher der ganzen Anstalt mit mehreren Amtsgehilfen acht Professoren der theologischen und zehn der philosophischen Facultät, eilf Gymnasiallehrer, mehrere Beichtväter und Prediger, für die mit dem Collegium verbundene Ignatiuskirche, wie für die stark besuchte Kapelle des heiligen Franziskus, vom Volke Caravita genannt,

und für die Miſſionen in der Stadt Rom; ſondern auch gegen achzig Studirende des Ordens, die theils der römiſchen, theils anderen Provinzen angehören, und endlich eine entſprechende Anzahl Laienbrüder, im Ganzen gegen hundert achtzig Perſonen. Hätte alſo das Collegium keine anderen Auslagen zu beſtreiten, ſo würden die Einkünfte für jedes einzelne Mitglied des Ordens höchſtens 280 fl. betragen. — Nun aber müſſen von dieſem Gelde die Kirche und alle übrigen Gebäulichkeiten unterhalten werden. Es iſt wahr, daß das Collegium, wenn es gleich von Außen einem Pallaſte nicht unähnlich ſieht, nichts deſtoweniger den Ideen der klöſterlichen Armuth durchaus entſpricht. Die Gänge ſind meiſtens finſter und unfreundlich, die Wohnzimmer der Jeſuiten klein, ſpärlich erleuchtet und höchſt ärmlich meublirt; auch jene Männer, welche die erſten Lehrſtühle inne haben und ſich bereits durch ihre Werke in der literariſchen Welt großen Ruf erworben haben, wie Caraffa, De-Vice, Patrizi, Perrone, Manchi, Senſi, Pianchiani müſſen ſich mit einer ſolchen Zelle begnügen. Da jedoch die Zahl der Ordensleute ſo groß iſt, und das Gebäude überdieß ſämmtliche Schulen und Hörſäle, eine achtzigtauſend Bände ſtarke Bibliothek und die Muſeen für die Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Alterthumskunde und Aſtronomie in ſich ſchließt; ſo begreift man, daß ſein Unterhalt jährlich keine geringen Auslagen erfordert. Hiezu füge man die Unkoſten, welche der Gottesdienſt in der großen Kirche und in den verſchiedenen Kapellen, die Schulen und namentlich die Preisvertheilung verurſachen; — die Schüler bezahlen auch nicht das Mindeſte; — berechne man, was für die genannten Muſeen, für die Handbibliotheken der Profeſſoren und Studirenden, wie für die große allgemeine Bibliothek alljährlich zu verwenden iſt; wobei man weder die Thätigkeit in der literariſchen Welt, noch den lebhaften Eifer der Jeſuiten, alle Erzeugniſſe derſelben zu kennen, vergeſſen darf; — und bringe endlich noch die nicht ſelten nothwendigen und zuweilen ſehr großen Reiſen in Anſchlag.“ — U. ſ. w.

Neben dem römiſchen Collegium, den zahlreichen Kloſter-

ſchulen ꝛc. erhoben ſich noch Nationalcollegien für die Deutſchen und Ungarn, Engländer, Schotten, Griechen und Maroniten nebſt den nach ihren Stiftern benannten meiſtens für italieniſche Provinzen beſtimmten Collegien Capranica, Fuccioli, Mattei, Pamphili, Salviati, Ghislieri, Gymnaſt. Das deutſche Collegium wurde auf Betreiben des heiligen Ignatius und der Cardinäle Moroni und Cervini am 31. Aug. 1552 von Julius III. gegründet und von ihm und dem Cardinalscollegium mit einem jährlichen Einkommen von 3065 Goldgulden ausgeſtattet. Lainez verband mit dem deutſchen Collegium ein Alumnat für Adelige, welches bald zweihundert Zöglinge zählte und, weil für künftige Weltleute beſtimmt, ſeine eigene Disciplin hatte.

1560 wurde ein Colleg zu Mendoci in Savoyen, andere zu Mailand, Mantua, Parma, Reggio, Catanea, Braida, Palencia gegründet.

Wir begnügen uns von den ferneren Schickſalen, welche der Orden in Italien erlebte, nur noch ſoviel zu bemerken, daß ſein Einfluß im Jahre 1585 zu Neapel bereits groß genug war, um einen Aufſtand gegen die Regierung zu unterdrücken; daß die Jeſuiten in Oberitalien an dem heiligen Carl Borromäus, Cardinal und Erzbiſchof zu Mailand einen einflußreichen Beſchützer, zu Venedig dagegen an der Partei Sarpis, des bekannten Geſchichtsſchreibers der Kirchenverſammlung von Trient eben ſo mächtige Feinde beſaßen. Dieſe Partei ſah nämlich in den Jeſuiten das größte Hinderniß für ihre Reformationsgelüſte. Darum war es ihnen willkommen, als die Jeſuiten im Jahre 1606 eine wegen Verletzung der kirchlichen Immunitäten gegen Venedig erlaſſene Bannbulle auf dem Gebiete dieſer ſtolzen Republik anerkannten und publicirten. Andere Orden thaten zwar daſſelbe; die Strafe für dieſen Act kirchlichen Gehorſams traf aber faſt nur die Jeſuiten; ſie wurden verbannt und konnten erſt nach fünfzig Jahren wieder in das venetianiſche Gebiet zurückkehren.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts entſtanden Collegien zu Syracus, Tarent und Monteleon. Katharina von Lacerda,

Gräfin Lemos und Vicekönigin von Sicilien gründete ein ſolches zu Neapel, der Kaufmann Julian Bucionio zu Savona, der Kaufmann Portelli zu Spoleto, A. Quadrio zu Ponte im Veltlin, Beatrix von Arragonien zu Palermo; die Markgräfin Malaſpina und der Graf Monbaſilio 1628 zu Cuneo. Das Colleg zu Bormio wurde 1643, das zu Saluzzola von den dortigen ſtädtiſchen Behörden, das Colleg für Adelige zu Turin 1678 durch die Herzogin von Savoyen, das zu Mailand 1685 durch den dortigen Erzbiſchof, das zu Saviglano 1705 von dem Magiſtrate daſelbſt gegründet. Andere Collegien befanden ſich um 1760 zu Ancona, Arezzo, Aſcoli, Citta, di Caſtello, Citta, St. Sepulcro, Fabriano, Fano, Florenz Fraſcati, Livorno, Loretto, Macerata, Monte Pulciano, Orvieto, Perugia, Piſtoya, Prato, Raguſa, Recanati, Sezza, Siena, Sora, Terni, Tivoli und Viterbo in der Provinz Rom; zu Ajaccio, Alexandria, Arona, Baſtia, Caſtel Nuovo, Chieri, Como, Comi, Crmona, Genua, Mondovi, Monza, Nizza, Novara, Pavia, San Remo, Saluzzo und Vercelli in der Provinz Mailand; zu Amantea, Aquila, Atri, Bari, Barletta, Benevent, Capua, Caſtellamare, Catanzaro, Chieti, Coſenza, Lecco, Maſſa, Molvetta, Monopoli, Monteleone, Nola, Paola, Salerno, Solmona, Tarent und Provea in der Provinz Neapel; zu Belluno, Bagnacavallo, Bologna, Borgo, San Donino, Breſſa, Carpi, Caſtiglione, Contiglona, Faenza, Ferrara, Forli, Imola, Mirandola, Modena, Piacenza, Ravenna, Rimini, Verona und Vicenza in der Provinz Venedig; zu Mazara, Alcano, Bivona, Caltagirona, Caltaniſſela, Caſtro Giovanni, Malta, Marſala, Mazzarino, Meſſina, Mineo, Modica, Monreal, Naro, Noto, Piazza, Polizi, Regalbuto, Sacca, Salemo, Scioli, Termini, Trapano und Vezzini in der Provinz Sicilien; endlich in der (eigentlich zur Aſſiſtenz Spanien gehörigen) Provinz Sardinien zu Algeri, Boſa, Cagliari, Gleſia, Ocier(?), Oliena und Saſſari.

§. 50.

Unterdrückung des Jesuitenordens.*)

Mögen die Jesuiten auch manche Fehler und Uebergriffe sich haben zu Schulden kommen lassen, so bilden diese, selbst wenn die Erzählung derselben überall der Wahrheit getreu wäre, dennoch nicht den Hauptgrund für jene Gewaltthätigkeiten, welchen sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unterlagen, sondern nur einen ganz willkommenen Vorwand, um diejenigen Maßregeln mit einigem Scheine von Berechtigung ausführen zu können, welche auch ohne diese Vorwände wohl nicht unterblieben wären.

Als die stärkste Triebfeder, welche so viele Feinde gegen die Gesellschaft in Bewegung setzte, ist der innere Abfall von der katholischen Kirche zu betrachten, welcher im „philosophischen Jahrhundert" immer weiter um sich griff, obwohl der größte Theil der Abtrünnigen dabei für gut fand, äußerlich sich als Katholiken auszugeben. In zweiter Reihe aber trieben die verschiedensten Beweggründe zur Verfolgung der Jesuiten an. Die Universitäten suchten sich die lästigen Nebenbuhler vom Halse zu schaffen, um dem mühsamen und für sie nicht immer erfolgreichen Kampfe um den Vorrang in der Gunst der Aeltern ein Ende zu machen; die Parlamente hofften nach Unterdrückung der Gesellschaft Jesu die Erben ihres politischen Einflusses zu werden. Höhere und niedere Handlanger an der Staatsmaschine ließen sich von dem Winde drehen, der von den Höfen her wehte; selbst viele Bischöfe und ein Papst sahen mehr auf die Forderungen der von ihren Ministern irregeleiteten Fürsten, als auf ihre eigene Pflicht. Manche sogenannten guten Christen fühlten sich unbehaglich

*) Ueber die Ursachen und den Verlauf jener Ereignisse, welche den Jesuitenorden bereits ein halbes Jahrhundert lang außer Thätigkeit setzten, vergl. Crét.-Joly, V. Bd. Dallas, Ueber den Orden der Jesuiten; deutsch: Düsseldorf 1820. Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1845.

bei dem Gedanken, die Jeſuiten möchten ein gar zu läſtiges Uebermaß von Katholicismus zur Herrſchaft bringen. Andere glaubten, den ganzen Orden wegen der laxen Moral anfeinden zu müſſen, zu welcher einige Schriftſteller deſſelben ſich bekannten.

Der Sturm, welcher aus dieſen und ähnlichen Gründen gegen die Geſellſchaft Jeſu ſich vorbereitete, brach zuerſt in Portugal aus. Hier herrſchte der Miniſter Pombal, welcher das unbedingte Vertrauen des ſchwachen Königs Emanuel Joſeph ſich erworben hatte, indem er ſich den Anſchein gab, als ſchütze er das Leben deſſelben gegen Verſchwörungen, die er nicht entdeckt, ſondern erfunden hatte.*) Die Jeſuiten ſelber hatten ihn, durch ſeine Heuchelei getäuſcht, auf die erſten Stufen jener Leiter geſtellt, auf welcher ihn Ehrgeiz, Talent, Energie und Gewaltthätigkeit immer höher ſteigen ließen. Bald erkannte er, daß er die Jeſuiten entfernen müſſe, wenn ihm ſeine weiteren Pläne gelingen ſollten. Ein geheimer Feind religiöſer Orden, vielleicht der Religion überhaupt, wartete er nur auf eine günſtige Gelegenheit, um den längſt beſchloſſenen Schlag gegen die Geſellſchaft Jeſu zu führen. Dieſe Gelegenheit fand ſich, als Portugal einige Diſtrikte von Paraguay auf dem Wege des Tauſches an Spanien abtrat, und die hiedurch aus ihrem bisherigen glücklichen Zuſtande aufgeſchreckten Indianer, gereizt durch die Härte, womit jene Maßregel ausgeführt wurde, derſelben ſich mit bewaffneter Hand widerſetzten. Der Aufſtand wurde unterdrückt, die Urheberſchaft deſſelben aber den Jeſuiten zur Laſt gelegt. Hätten indeſſen dieſe ihren faſt grenzenloſen Einfluß auf die von ihnen in die glücklichſte Lage verſetzten Indianer dazu mißbrauchen wollen, ſich den Maßregeln der portugieſiſchen Regierung gewaltſam zu widerſetzen, ſo hätte man ſie zwei Jahre ſpäter wohl nicht ſo leicht aus dem Lande zu vertreiben vermocht. — Zu der Beſchuldigung, daß die Jeſuiten in Paraguay einen Aufruhr hervorge-

*) cf. Olvers über den Mordverſuch gegen den König von Portugal am 3. September 1758. — Berlin 1839.

rufen hätten, fügte Pombal bald darauf die weiteren Anklagen, daß sie Theilnehmer an einer Verschwörung des Adels und Miturheber eines Mordversuches gegen den König seien. Alle Mitglieder des Ordens wurden 1759 verhaftet und ihre Güter eingezogen. Viele starben in der harten Gefangenschaft; andere schmachteten darin, bis der Tod des Königs 1777 sie befreite; die große Mehrzahl aber wurde auf Schiffe geschleppt und an die Küsten des Kirchenstaates geschafft.

In Frankreich besaß die Gesellschaft Jesu noch mehrere und ältere Feinde als in Portugal. Die Universität und das Parlament zu Paris hatten bereits nie ausgesetzt, die Väter zu befeinden, seit sie den Boden Frankreichs betreten, und die Jansenisten waren ihnen eifrig zur Seite gestanden. Im 18. Jahrhundert gewannen diese älteren Gegner neue Bundesgenossen. Voltaire und die Encyclopädisten sahen in dem Orden eine der stärksten Festungen der Kirche, und hofften nach dem Falle desselben mit der Vernichtung des Christenthums keine besondere Mühe mehr zu haben. Der in schändliche Unsittlichkeit versunkene Hof und sein Anhang unter dem Adel sah in den Jesuiten lästige Bußprediger; die Pompadour fühlte sich beleidigt, weil der Orden ihr nur unter der Bedingung einen Beichtvater geben wollte, daß sie den Hof verlasse; Andere feindeten die Gesellschaft Jesu aus anderen Gründen an.

Da bot sich allen diesen Gegnern ein erwünschter Anlaß zum Sturze des Ordens. Der Jesuit La Valette hatte sich auf Martinique in gewagte Handelsspeculationen eingelassen; die Engländer nahmen ein Schiff, das mit mehreren Millionen an Werth befrachtet war; da verlangten La Valette's Gläubiger, daß die Gesellschaft ihnen den erlittenen Schaden ersetze. Dieselbe weigerte sich dessen, weil das ganze Geschäft eine Privatangelegenheit La Valette's und dem Orden fremd sei, welcher überdieß schon einmal einen solchen Ausfall gedeckt habe.

Auf dieses hin glaubte das Parlament 1762 sich zu dem Beschlusse berechtigt: die Gesellschaft Jesu sei in Frankreich als staatsgefährlich aufgehoben. Ludwig XV. und sein Minister

Choiſeul beſtätigten dieſen Beſchluß, und die Jeſuiten hatten nun die Wahl zwiſchen der Verbannung und einem Eide, der im Widerſpruche mit ihrem Gewiſſen ſtand.

In Spanien, wo man der Geſellſchaft Jeſu Briefe von ſtrafbarem Inhalte unterſchob, wie ſie niemals aus der Feder derſelben gekommen, und daneben fabelhafte Gerüchte von den Reichthümern des Ordens und einem durch denſelben gegründeten Reiche in Südamerika verbreitete, ahmte Aranda, der Miniſter Carls III., das Beiſpiel Pombals nach, indem er am 2. April 1767 alle Jeſuiten in Spanien und dem ſpaniſchen Amerika verhaften und nach dem Kirchenſtaate bringen ließ.

In Italien geſchah daſſelbe, indem Tanucci, der Miniſter Ferdinands V. von Neapel, am 20. November 1767 den Orden aufhob, was auch durch die Regierungen von Parma und Piacenza geſchah.

Endlich vollendete Papſt Clemens XIV., was Pombal, Choiſeul, Aranda und Tanucci im Namen der bourboniſchen Höfe und zur Freude der Feinde und lauer Anhänger der katholiſchen Kirche begonnen. Die Geſellſchaft Jeſu wurde am 20. Juni 1773 durch die Bulle Dominus ac Redemptor auch kirchlich unterdrückt, „weil ſie nicht mehr ihrer Beſtimmung entſpreche, ſich in fremde Angelegenheit miſche, und Eiferſucht und Zwietracht veranlaſſe, und weil der heilige Stuhl das gute Einvernehmen mit den bourboniſchen Höfen wieder herzuſtellen wünſche. Daß Clemens XIV. bis an ſeinen Tod bittere Reue über das empfand, was er als Staatsmann gethan, iſt ebenſo erwieſen, als die Grundloſigkeit von Gerüchten, welche ſeinen auffallend ſchnellen Tod als Folge einer Vergiftung darſtellen.

Was nach Verkündigung dieſer Bulle über den Orden in Deutſchland erging, war die natürliche und legale Folge derſelben. Maria Thereſia und die katholiſchen Kurfürſten, Sardinien, Polen, Genua und Venedig wollten nicht die Werkzeuge der Encyclopädiſten und die Helfer der Bourbonen ſein. Joſeph II. ſtimmte der Beraubung bei, als ihm ein Theil der Beute zugeſagt wurde. Friedrich II.

aber glaubte die Jeſuiten in den Lehranſtalten Schleſiens nicht entbehren zu können, wo ſie nun, um nicht ungehorſam gegen die Kirche zu ſein, von jetzt an nicht mehr als Jeſuiten, ſondern als Weltprieſter ihrem ſeitherigen Berufe oblagen. In Rußland dagegen ließ Katharina II. die Aufhebungsbulle gar nicht verkünden.

§. 51.

Wiederaufleben des Ordens.

Die Staatskunſt der bourboniſchen Höfe und ihrer Parteigenoſſen glaubte nun ausruhen zu können auf ihren Lorbeeren; es war ihr, Dank der Schwachheit Clemens XIV., gelungen, den gefürchteten Gegner zu unterdrücken. Aber leider ſollte die Freude nicht allzulange währen. Die Miniſter katholiſcher Fürſten hatten als Werkzeuge der Feinde des Altares wie des Thrones ein Inſtitut zu Boden geſchlagen, das ſo großartig in ſeiner Anlage, ſo lebenskräftig in ſeiner Entwicklung und ſo mächtig in ſeinen Erfolgen war, wie noch nie eines von Staatsmännern geſchaffen worden; haben es zu Boden geſchlagen, um die Staatsgewalt zu kräftigen, und nicht erkannt, daß ſie dieſelbe vielmehr durch dieſe That einer feſten Stütze beraubten. Nach etwa einem Vierteljahrhundert büßten die Söhne für die Fehler ihrer Väter. Wir ſind zwar weit entfernt, uns mit der Behauptung lächerlich machen zu wollen, daß die franzöſiſche Staatsumwälzung von 1789 und was ſich daran knüpft, von dem Jeſuitenorden hätte verhindert werden können; aber wir nehmen auch keinen Anſtand zu behaupten, daß die Geſchichte manche ſchreckliche That weniger zu verzeichnen hätte, wenn die Generation der Königsmörder in ihrer Jugend die Jeſuitencollegien nicht geſchloſſen gefunden hätte.

Wir haben oben erwähnt, daß die Aufhebung des Ordens für die in Rußland lebenden Väter keine beſonders nachtheiligen Folgen hatte. Dieſelben ſetzten unter dem Schutze der Czaren und unter der Leitung von Generalvicaren des Ordens ihre ſegensreichen Arbeiten fort, bis ſie 1820 durch verſchiedene Intriguen auch aus dieſem Aſyle verdrängt wurden.

In anderen Ländern legten ſie ihr Ordensgewand ab, um als Weltprieſter, ohne Organiſation, jeder für ſich den bisherigen Beſchäftigungen, namentlich der Jugendbildung und der auswärtigen Miſſion ſich auch ferneres zu widmen. In Frankreich dienten ehemalige Jeſuiten gemeinſchaftlich mit anderen Prieſtern unter dem Namen „Väter des Glaubens“ ähnlichen Zwecke, wurden unter Napoleon verfolgt, und vereinigten ſich ſpäter mit dem wieder hergeſtellten Jeſuitenorden.

Die Nachfolger Clemens XIV. verkannten es zu keiner Zeit, daß die Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu mehr ein politiſcher als ein kirchlicher Act geweſen und ſich in letzterer Eigenſchaft auch nicht wohl rechtfertigen laſſe. Deßhalb waren ſie auch nicht bemüht, die Aufhebungsbulle ſtreng aufrecht zu erhalten; ja, es geſchah gewiß nicht ohne Zuſtimmung des heiligen Stuhles, daß der Orden ſchon vor ſeiner feierlichen Wiederherſtellung in Neapel öffentlich auftrat.

Dorthin wurden ſie im Herbſte des Jahres 1804 von König Ferdinand gerufen, welcher ihnen ein Colleg eröffnete und daſſelbe mit 40,000 Dukaten (172,000 Franken) dotirte, wobei die Königin die Auslagen für die nöthigen Meubels auf ihre Kaſſe übernahm und das Volk die lauteſte Freude über die Rückkehr der Väter bezeugte. *)

Als der Weltfrieden nach Napoleons Sturze wieder hergeſtellt und alle Regierungen bemüht waren, die Wunden zu heilen, welche die Revolution ihren Völkern geſchlagen, da ſchien auch dem heiligen Vater Pius VII. der geeignete Zeitpunct gekommen, um eine noch nicht vernarbte Wunde der Kirche zu heilen und eine ſchmerzlich empfundene Lücke wieder auszufüllen; und er, ein Zögling von Gegnern des Ordens, ſtellte denſelben durch die Bulle Solicitudo omnium ecclesiarum am 17. Auguſt 1814 feierlich wieder her.

Noch lebten manche Mitglieder des Ordens, welche die traurigen Zeiten von 1757 bis 1772 geſehen hatten, unter ihnen

*) cf. Journal des Debats v. 2. Oct. 1804 (bei Crét.-Joly, l. c. V., 7. Hptſt.

Albert von Montalto, der seit 1705 ein Jünger des heiligen Ignatius war. Diese ehrwürdigen Ueberreste der alten Gesellschaft führten die in lebhaftem Wetteifer sich herzudringenden Novizen in den Geist und die Traditionen ihres Institutes ein, und bald sah man sie überall hin sich zerstreuen, um, in die Fußstapfen ihrer Vorfahren tretend, der Erziehung, der Seelsorge und der Glaubensverbreitung ihr Leben zu opfern.

Am 29. Mai 1815 decretirte der König von Spanien die Wiedereinführung des Ordens in seine Staaten*), und andere katholische Fürsten beeilten sich, seinem Beispiele zu folgen. Der besseren Uebersicht wegen wollen wir die Erzählung der raschen Wiederausbreitung des Ordens nicht in streng chronologischer Abfolge, sondern mit Rücksicht auf die einzelnen Länder geben.

Wir machen dießmal den Anfang mit Italien, weil hier die Jesuiten, wie eben gesagt worden, zuerst wieder festen Fuß faßten. Dem 1804 errichteten Colleg zu Neapel folgten bald ähnliche Anstalten auf dem Festlande und in Sicilien in nicht unbeträchtlicher Anzahl, zum Aerger der Liberalen, welchen diese jedesmal fühlen ließen, so oft sie auf einige Zeit Gewalt erlangten.

Im Kirchenstaate wurde der Gesellschaft 1824 zu Rom ihre größte Anstalt, das Collegium Romanum, sowie das deutsche (schon 1819), das irische und schottische Collegium, die Collegien Capranica, Pamphili, Salviati und das der Adeligen zurückgegeben, und in den Provinzen ähnlich verfahren.

In Sardinien übergab König Victor Emanuel dem Orden bald nach seiner Wiederherstellung die Collegien zu Turin, Genua, Nizza, Novara und Cagliari, sein Nachfolger Karl Albert aber die zu Aosta und Dora-Crossa. Der General Graf von Boignes errichtete eines in seiner Vaterstadt Chambery, und der Abbé Ducroy ein solches zu Melan.

Nachdem 1836 ein kaiserliches Decret die Einführung des Ordens gestattet hatte, entstanden Collegien 1841 zu Verona,

*) cf. zu diesem und den folgenden §§. den 5. und 6. Band von Crét.-Joly's Gesch. d. J., wie auch Ravignan, sur l'Existence et l'Institute des Jésuites. Paris 1845.

Cremona, Cividale del Friaule, 1842 zu Brescia, 1844 zu Venedig, die kleineren italieniſchen Staaten folgten dem Beiſpiele der größeren. Noch nicht erwähnte Collegien befinden ſich zu Forli (1821) Modena, (fundirt durch den Marquis Antonio Visconti) Spoleto (durch Leo XII. gegründet), Fano, Reggio, Parma, Piacenza, in den Diöceſen Camerino und Fermo, auf der Inſel Malta (ſeit 1845) und ſeit Dezember 1851 auch zu Mailand.

In Frankreich fand das Wiederaufleben des Ordens faſt ebenſo heftigen Widerſtand, wie die erſte Einführung, und bereits auch dieſelben Gegner: die auf ihr Monopol eiferſüchtige Univerſität, die Feinde der Kirche und als Werkzeuge beider — das Parlament und die Miniſter.

Kaum waren die Bourbonen auf den Thron ihrer Väter zurückgekehrt, als ihnen Talleyrand die Wiedereinführung des Jeſuitenordens in Frankreich vorſchlug. Der eidbrüchige Biſchof von Autun würdigte den Orden hiebei als Staatsmann, und hoffte von ihm, daß er ſich als ein tüchtiges Werkzeug erweiſen werde, wenn es gelte, die Spuren und Folgen der Revolution zu beſeitigen. Aber Ludwig XVIII. begriff nicht, daß er, um eine beſſere Zukunft Frankreichs zu begründen, zahlreiche Feinde auf einem für die Kanonen und Bayonette ſeiner hohen Alliirten unzugänglichen Gebiete zu bekämpfen habe. Er zögerte, auf die Vorſchläge ſeines Miniſters einzugehen. Mittlerweile fiel dieſer in Ungnade, und ſuchte jetzt als Mann der Oppoſition die Ausführung eines Planes zu verhindern, auf welchen er als Miniſter großes Gewicht gelegt hatte. Denn, mehr Egoiſt als Patriot, wollte er dem Erben ſeines Porteſeuilles eine ſo ſtarke Stütze der Regierung nicht zugeſtehen. Doch beriefen manche Biſchöfe die Jeſuiten als Vorſteher und Lehrer an ihre Seminarien, ſo aber, daß dieſelben ohne Corporationsrechte, gleich andern Prieſtern, den Biſchöfen und den Staatsgeſetzen unterworfen waren, und ihre Ordensregeln nur vor dem Forum ihres Gewiſſens Geltung haben ſollten. In dieſer Weiſe entſtanden Niederlaſſungen des Ordens zu Paris

in der Rue des Postes, zu Amiens, Soissons, Montmorillon, Bordeaux, Saint-Acheul, Forcalquier, Sainte-Anne-d'Auray, Grenoble, Rennes, Nantes, Lisieur, Toulouse, Poitiers und Lyon; im Ganzen waren es im Jahre 1826 zwölf Häuser, acht Collegien, zwei Noviziate und zwei Residenzen. Die alten Revolutionairs im Schafspelze des neuen Liberalismus thaten hiebei, was sie nicht lassen konnten; sie haßten in den Vätern instinktmäßig den Katholicismus, das Positive überhaupt, und wie dieser Partei unter Umständen kein Mittel zu schlecht ist, wenn es nur zum Ziele führt, so griff sie auch in diesem Kampfe zu schmählichen Waffen. Einer aus ihrem Bunde, Marcial Marcet de la Roche-Arnaud, hat im Jahre 1845 die Lügen eingestanden und widerrufen, welche er im Dienste seiner Partei während der Jahre 1827—29 in verschiedenen Brochüren gegen die Jesuiten verbreitet hatte. Es standen ihm damals in dem unrühmlichen Kampfe zahlreiche Helfer zur Seite, welche die öffentliche Meinung bildeten, vor der die Minister Carls X. sich beugen zu müssen glaubten. Am 20. Januar 1828 wurde eine Commission niedergesetzt, um die kirchlichen Lehranstalten zu untersuchen. Dieselbe sprach sich am 28. Mai des genannten Jahres mit 6 gegen 4 Stimmen dahin aus, daß es den Bischöfen nicht verwehrt werden könne, Priester nach ihrem Belieben an ihre Seminarien zu berufen. Eine geistliche Corporation anerkenne der Staat nicht; er sei aber auch nicht berechtigt, die Gewissensfreiheit zu verletzen, indem er untersuche, aus welchem Grunde jene Priester in ihrem Leben gewisse Regeln beobachten (d. h. die Lehrer an den bischöflichen Seminarien können Jesuiten sein, wenn sie unter diesem Titel keinerlei Ansprüche an den Staat machen, in dessen Augen sie sich durch gar nichts von den Weltpriestern unterschieden). Ungeachtet dieser Entscheidung der genannten Commission unterwarf eine Ordonnanz vom 16. Juni, dem Liberalismus durch diese Concession einen unzweideutigen Beweis von Schwäche gebend, die bischöflichen Seminarien der Aufsicht der Universität, und verbot, daß die Lehrer an diesen Anstalten Mitglieder einer in Frankreich nicht gesetzlich anerkann-

ten Congregation angehören. Vergeblich remonſtirten die Biſchöfe, vergeblich verſuchte der päpſtliche Nuntius Lambruschini zu vermitteln: man opferte die Jeſuiten einer Partei, welche zwei Jahre ſpäter Karl X. ſammt ſeinen Miniſtern gleichfalls ins Exil ſchickte.

Die Jeſuiten, von der Theilnahme an der Jugendbildung ausgeſchloſſen, beſchäftigten ſich nun mit anderen Werken der Liebe. Insbeſondere brachten ſie 1832 zur Zeit der Cholera, mit der größten Opferwilligkeit den Kranken und Sterbenden geiſtige und oft auch leibliche Hilfe, hielten Exercitien für den Clerus, leiſteten ihm in der Seelſorge Aushilfe und verſammelten die Söhne ihrer alten Feinde um ihre Kanzeln, um ſie für das Chriſtenthum zu gewinnen. Nachdem ſie auf dieſe Weiſe den Katholiken Frankreichs mehrere Jahre hindurch gezeigt hatten, daß die Liebe zu den Nebenmenſchen und der Eifer für deren Seelenheil durch keine Verbannungsdecrete vernichtet werden können, verkündigten ſie in den letzteren Jahren durch die Schriften von de Ravignan*) und Cahours,**) daß ſie geſonnen ſeien, auf dem Schauplatze ihrer früheren ſo rühmlichen Wirkſamkeit nunmehr wieder aufs Neue öffentlich aufzutreten. Das reizte die Univerſität zu neuen Verfolgungen. Die Regierung ließ ſich beſtimmen, wegen dieſer Angelegenheit mit dem heiligen Stuhle in Unterhandlungen zu treten, und ſogar die falſche Nachricht zu verbreiten, Rom habe in die Unterdrückung der Jeſuiten eingewilligt. Am 18. Oktober 1845 verkündigte das Journal des Debats: die Geſellſchaft Jeſu ſei aufgelöst und ihre Häuſer ſeien geſchloſſen, — es gebe keine Jeſuiten mehr in Frankreich.

Im gegenwärtigen Augenblicke ſammeln die Jeſuiten die Schüler der Staatsanſtalten in ihren Collegien; wo aber iſt heute das Cabinet der Tuilerien, welches damals ſeiner diplomatiſchen Erfolge gegenüber von Rom ſo ſelbſtgefällig ſich

*) de l'Existence et de l'Institut des Jésuites. Paris 1844.

**) des Jésuites. Par un Jésuite.

rühmte, und seine Stütze lieber in der öffentlichen Meinung, d. h. in den Journalen des Liberalismus suchte, als in der Gerechtigkeit und in einem guten Gewissen?

Nachdem Ferdinand VII. am 15. Mai 1815 das Decret seines Großvaters Carl III. vom Jahre 1767 aufgehoben hatte, durch welches die Jesuiten aus Spanien verbannt worden, kehrten die noch lebenden Opfer jener ungerechten Maßregel nach achtundvierzigjähriger Verbannung in das Land ihrer Jugend zurück, und zogen, hundert fünfzig an der Zahl, unter feierlichem Geläute in Madrid ein. Die noch nicht verkauften Güter wurden ihnen zurückgegeben. Alsbald verlangten fünfhundert sechs Städte und Ortschaften Niederlassungen der Jesuiten. Murcia, Trigueros, Tortosa, Villa-Garcia, Pompeluna, Loyola, Palma, Grao, Valencia, Ognate, Sevilla und Cadix sahen ihrem Verlangen zuerst entsprochen. Nach wenigen Jahren zählte man bereits vierhundert Jesuiten. Als aber am 11. März 1820 eine Revolution ausbrach, gehörten die Jesuiten zu den ersten Opfern derselben. Man unterdrückte sie hier wie anderswo im Namen der Freiheit! Da sie wie es scheint allmälig wieder an der Erziehung sich zu betheiligen anfingen, so bekräftigte am 7. Juli 1835 die constitutionelle Regierung den Eingriff in die Gewissensfreiheit, welchen die Revolution am 14. August 1820 begangen hatte.

Am 10. Juli 1829 berief Don Miguel die Jesuiten nach Portugal. Von den vor siebenzig Jahren gewaltsam Vertriebenen war keiner mehr am Leben.

Durch eine eigene Fügung des Schicksales aber war eine Enkelin Pombals, die Gräfin von Oliveira die Erste, welche den Nachfolgern derselben ihre Söhne zur Erziehung anvertraute. Am 9. Januar 1832 übergab ihnen Don Miguel das altberühmte Colleg zu Coimbra. Als sie am 6. März desselben Jahres in feierlicher Procession und unter Glockengeläute in die Stadt Pombal eingezogen waren, wollten einige Patres am Grabe des ehemaligen Feindes ihres Ordens beten; man wies sie in eine Kirche und hier fanden sie einen Sarg über

der Erde mit den Ueberreſten des ehemals allgewaltigen Miniſters: der Unglückliche entbehrte ſeit dem 5. Mai 1782 der Ehre kirchlicher Beerdigung! — Als Don Pedro im Jahre 1833 zur Regierung gelangt war, ſetzte er Pombals Edikte wieder in Kraft, und die Jeſuiten wurden ins Gefängniß geworfen, aus welchem jedoch die meiſten als geborne Franzoſen auf Verwendung des franzöſiſchen Geſandten wieder losgelaſſen wurden.

In England, wo ſchon im Jahre 1803 ein Colleg durch Thomas Weld auf ſeiner Beſitzung Stonyhorſt in Lancashire gegründet worden war, entſtand um das Jahr 1812 ein weiteres zu Clongowes bei Dublin, das 1819 bereits zweihundert fünfzig Schüler zählte. Marie O Brien ſtiftete ein ſolches in Kings-County.

In Belgien hatte das Colleg von Lüttich die Cataſtrophe von 1772 überlebt, war aber der franzöſiſchen Revolution und ihren Folgen unterlegen. Später erhoben ſich andere, welche von der holländiſchen Regierung gedrückt, von der katholiſchen Oppoſition aber vertheidigt wurden. Die Trennung von Holland förderte das Aufblühen der Collegien zu Namur, Aloſt, Antwerpen, Brügge, Lüttich, Tournay, Mans, Courtrai, Verviers, Tournhout, Brüſſel, Gent, Brugelette und an andern Orten. 1834 zählte man in Belgien hundert ſiebzehn Jeſuiten, 1845 aber mit Einrechnung der Scholaſtiker und Novizen vierhundert vier und fünfzig.

Im Königreiche der Niederlande beſitzen die Jeſuiten Niederlaſſungen zu Katwik und Coulenburg.

Auch in der Schweiz ſcheinen ſie bald nach Wiederherſtellung ihres Ordens wieder feſten Fuß gefaßt zu haben. Im Jahre 1823 wurde ihr Colleg zu Freiburg angegriffen, weil ſie mit dem Biſchofe von Lauſanne gegen die Methode des Pater Girard waren, der Peſtalozzis Methode mit der des wechſelſeitigen Unterrichts zu verbinden ſuchte. Zwanzig Jahre darnach begann der Radicalismus den offenen Vertilgungskampf gegen ſie, indem er ſie mit Waffengewalt aus

Wallis zu vertreiben suchte, wo sie selbst unter Napoleons Herrschaft unangetastet geblieben waren.

In Luzern hatten um dieselbe Zeit unter Mitwirkung Joseph Leus von Ebersoll eilftausend siebenhundert neununddreißig Bürger eine Petition um bessere Fürsorge für die Erziehung an den großen Rath gelangen lassen. Leu wünschte, daß man die Jesuiten berufe, und die Patres Burgstahler, Damberger und Schlosser gewannen durch die in den Jahren 1841, 1842 und 1843 abgehaltenen Missionen manchen alten Gegner ihres Ordens. Bevor aber der große Rath dem Verlangen der Katholiken willfahrte, verlangte er von den Bischöfen zu Sitten, Chur, Lausanne, Brixen, Linz und Gratz, welche die Jesuiten in ihrer Nähe kennen gelernt hatten, Gutachten über deren Wirksamkeit und politisches Verhalten. Als dieses Gutachten sehr günstig lautete, schloß die Regierung von Luzern am 24. Oktober 1844 mit dem Pater Rothenflue einen Vertrag, durch welchen die Jesuiten an die Erziehungsanstalten des Cantons berufen wurden. Hierauf erfolgten die bekannten Freischaarenzüge, die Ermordung Leus und die schmählichen Lügen, durch welche der Radicalismus die Verantwortlichkeit hiefür von sich abwälzen wollte; eine eidgenössische Executionsarmee setzte dem Ganzen die Krone auf, während die Großmächte durch ihr passives Verhalten den Radicalismus ermuthigten, sein Glück noch weiters zu versuchen, bis er ihnen 1848 in ihren eigenen Staaten mit der Brandfackel des Aufruhrs in der Hand gegenüber trat.

Oesterreich eröffnete im Jahre 1820 den aus Rußland vertriebenen Jesuiten ein Colleg zu Tarnopol in Galizien, und gestattete 1836 die Einführung desselben in alle Länder des Kaiserstaates. Schon einige Jahre vorher hatte Bischof Zängerle sie nach Gratz gerufen; 1837 eröffneten Erzherzog Maximilian und Bischof Ziegler ihnen ein Haus zu Linz; 1838 Erzherzog Ferdinand in Gemeinschaft mit den Ständen von Tyrol ein solches zu Innsbruck.

In Asien besitzen die Jesuiten ein Colleg zu Calcutta;

in Amerika mehrere in Brasilien und Chile und viele im Bereiche der vereinigten Staaten.

§. 52.

Abänderung des Lehrplanes.*)

Die neu erstandene Gesellschaft Jesu sah ein, daß sie das früher mit so großem Ruhme bekleidete Lehramt nicht wieder antreten könne, ohne die großen Fortschritte, die seit ihrer Verdrängung aus den Collegien in bereits allen Wissenschaften gemacht worden, sowie die theilweise veränderten und gesteigerten Bedürfnisse der Jugend des neunzehnten Jahrhunderts wohl zu berücksichtigen. Vor Allem galt es, eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Lehrer zu bilden. Darum befahl Bzrozowski, der damalige Obere des Ordens, vom Inneren Weißrußlands aus den Bedürfnissen des civilisirten Europa zu Hilfe kommend, daß in jeder Provinz Normalschulen errichtet werden sollten als Pflanzstätten guter Lehrer. In diesen Anstalten sollte namentlich großer Fleiß auf das Studium der Philosophie, der Mathematik und der Naturwissenschaften verwendet werden. Das Bedürfniß, sich gerade hierin besonders auszubilden, bestimmte manche Mitglieder des Ordens, die Lehrsäle anerkannter Meister in diesen Wissenschaften aufzusuchen. So studirten um 1821 zu Paris eine Anzahl Jesuiten Mathematik, Physik, und Naturgeschichte unter Binet, Leroy, Cauchy, Ampére, Hauy, Queret, und Cuvier.

Zwei seit 1814 abgehaltene Generalcongregationen waren darauf bedacht, die Vorschriften der Constitutionen und des Lehrplanes mit den Bedürfnissen unserer Tage in Uebereinstimmung zu bringen. Der General wurde beauftragt, eine Commission von gelehrten und erfahrenen Männern zusammentreten zu lassen, welche für die fragliche Revision Vorschläge zu machen hätte. Roothaan wählte die Patres Manera für

*) cf. Crét.-Joly. VI. Bd.

Italien, Garofalo für Sicilien, Lauriqet für Frankreich, Van Heke für Deutſchland und Gil für Spanien. 1830 begannen dieſe Männer das ihnen aufgetragene Geſchäft. Die einzuführenden Modificationen des alten Lehrplanes ſollten erſt dann definitiv gültig werden, wenn die Erfahrung ſie empfehlen würde. Manches war thatſächlich ſchon eingeführt, ehe das Rundſchreiben des Generals vom 25. Juli 1832 es ausdrücklich anordnete. Bei der Reformirung des Unterrichtes in den niederen Schulen wurde hauptſächlich der vaterländiſchen Sprache und Literatur ihre gebührende Stelle angewieſen und angeordnet, daß bei Ueberſetzungen in die Mutterſprache auf Reinheit geſehen und vaterländiſche Schriftſteller erklärt werden ſollten.

In wie weit die Jeſuiten des neunzehnten Jahrhunderts die Forderungen ihrer Zeit und die etwaigen localen Bedürfniſſe berückſichtigten, möge man aus dem Lehrplane des jetzt aufgehobenen Collegiums zu Freiburg in der Schweiz vom Jahre 1834*), aus dem des Collegs zu Brugelette in Belgien von 1839 und aus dem Berichte eines Franzoſen über das Colleg für Adelige zu Palermo entnehmen. Zu Freiburg enthielten die niederen Schulen ſechs Klaſſen, ohne die Vorbereitungskurſe für diejenigen Zöglinge, welche für die Lehrgegenſtände des Gymnaſiums noch nicht reif genug waren.

Wir geben im Folgenden den, genanntem Werke wörtlich entnommenen Lehrplan.

Niedere Klaſſen.

Prinzipien, oder ſechſte Klaſſe.

Religion. Vom Glauben oder vom apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe. — Von der Hoffnung oder vom Gebet. — Vom Sacramente der Buße.

Sprachen. — Lateiniſche. — Erſter Theil der Gram-

---

*) cf. der Societät Jeſu Lehr- und Erziehungs-Plan. Landshut 1835. I. Bd. Anhg.

**) Crét.-Joly. VI. c. 8.

matik, welcher von den Wörtern für ſich betrachtet, oder von den verſchiedenen Redetheilen handelt. Elementarſyntax, welche von den Wörtern in ihren wechſelweiſen Beziehungen zu einander handelt.

Franzöſiſche. — Erſter Theil. — Declinationen, — Zeitwörter, — Löſung der erſten grammatiſchen Schwierigkeiten.

Auctoren. — Lateiniſche. De viris illustribus. — Phädrus, auserleſene Fabeln. — Cicero, Sittenſprüche; Geſchichten, welche analyſirt und überſetzt werden.

Franzöſiſche. — La Fontaine, auserleſene Fabeln des erſten, zweiten und dritten Buches.

Heilige Geſchichte.

Geographie. — Vorläufige Begriffe, — Eintheilung der Erdkugel, — allgemeine Eintheilung Europas, ſeine Meere, Flüſſe, Gebirge ꝛc. — Geographie von Frankreich und der Schweiz insbeſondere. — Topographie der Orte, wo ſich die wichtigſten geſchichtlichen Begebenheiten zugetragen haben.

Arithmetik. — Numeration, — Addition, — Subtraction, — Diviſion mit ganzen Zahlen und mit Decimalen.

Compoſitionen. — Mündliche und ſchriftliche Aufgaben, welche die Nachahmung der Auctoren mit der Anwendung der Regeln verbinden. — Lateiniſche Ueberſetzungen und detaillirte grammaticaliſche Analyſen. — Orthographiſche Aufgaben.

Privatübungen. — Kalligraphie. — Leſen mit lauter Stimme. — Die Zöglinge lernen Landcharten abzeichnen und entwerfen.

Rudiment, oder fünfte Klaſſe.

Religion. — Man wiederholt die Lehre von dem Gebete; dann folgt die von der Liebe oder von den Geboten Gottes und der Kirche. — Man erklärt die Natur der Sünde und ihre verſchiedenen Arten.

Sprachen. — Lateiniſche. — Wiederholung der Gegenſtände des vorhergehenden Jahres; Fortſetzung der Syntax, ohne noch in die größten Schwierigkeiten ſich einzulaſſen. Man

beſchäftiget ſich mehr im Einzelnen damit, die Gallicismen zu bemerken, die Bedeutung der zuſammengeſetzten Wörter auseinander zu ſetzen, die abgeleiteten auf ihre Wurzel zurückzuführen.

Griechiſche. — Vorläufige Begriffe, — Declinationen und einfache Conjugationen. Studium der Wurzeln.

Franzöſiſche. — Nach Wiederholung der Gegenſtände des vorhergehenden Jahres werden in einer mehr detaillirten Weiſe die Grundſätze der Sprache entwickelt und namentlich die ſchwierigen Regeln der Participien erörtert.

Auctoren. — Lateiniſche. — Phädrus, Fabeln. — Cornelius Nepos. — Cicero, Sentenzen, Erzählungen, Briefe.

Griechiſche. — Uebungen von Fremion. —

Aeſop, erſte Abtheilung.

Franzöſiſche. — La Fontaine, Fabeln des 4., 5., 6. und 7. Buches.

Kirchengeſchichte.

Geographie. — Allgemeine Ueberſicht von Europa; hierauf geht man zu den verſchiedenen Ländern insbeſondere über.

Arithmetik. — Wiederholung der vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und mit Decimalen; — Brüche, — complexe Größen.

Compoſitionen. — Häufige Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen in das Lateiniſche, und aus dem Lateiniſchen in das Franzöſiſche; — Imitationen; — orthographiſche Uebungen; griechiſche Ueberſetzungen mit Analyſirung der Nomina und der einfachen Verba.

Privatübungen. — Fortſetzung der Kalligraphie und des Leſens mit lauter Stimme; — beſonderes Studium der franzöſiſchen Ausſprache; — Declamationen.

Grammatik oder vierte Klaſſe.

Religion. — Wiederholung der Gebote Gottes und der Kirche; dann die Lehre von den Sacramenten und der chriſtlichen Gerechtigkeit.

Sprachen. — Lateiniſche. — Man fährt fort, durch die Uebung ſich vertraut zu machen mit der Kenntniß der Regeln des Lateiniſchen, geſchöpft in einem tiefern Studium der Syntax. Man fängt an, ſich mit der Eigenthümlichkeit, Kraft, Eleganz der Wörter und der eigenthümlichen Wendungen der lateiniſchen Sprache zu beſchäftigen. — Regeln der Verſekunſt.

Griechiſche. — Wiederholung der einfachen Conjugationen, — zuſammengezogene Romina und Verba, — Verba in μι, — erſter Theil der Syntax, — Studium der Wurzeln.

Franzöſiſche. — Die Gegenſtände der vorhergehenden zwei Jahre werden durchgegangen und weiter entwickelt; man fängt an, die Zöglinge über den Genius, die Kraft und Schönheit der Sprache zu unterrichten.

Auctoren. — Lateiniſche. — Cäſar, Commentarien — Cicero, de amicitia oder de senectute; — Ovid, auserleſene Stücke; — Virgil, Eclogen, Georgica.

Griechiſche. — Aeſop, Fabeln, zweite Abtheilung; Lucian, Geſpräche der Todten, oder der Traum.

Franzöſiſche. — Racine, Gedicht über die Religion.

Alte Geſchichte. — Abriß der Mythologie.

Geographie. — Aſien, Afrika, Amerika und Auſtralien.

Arithmetik. — Wiederholung der Brüche und der complexen Größen; — Proportionen, Regel de Tri mit ihrer Anwendung auf die Geſellſchafts-, Zins-, Allegations- ꝛc. Regel, — Arithmetiſche Progreſſionen; — Ausziehung der Quadrat-Wurzeln.

Compoſitionen. — Aufgaben, griechiſche und lateiniſche Ueberſetzungen, Verſe, orthographiſche Uebungen während eines Theils des Jahres; — grammaticaliſche Analyſen ihrer Auctoren mit Bemerkungen über den eigenthümlichen Genius der drei Sprachen, (der lateiniſchen, griechiſchen und franzöſiſchen.)

Privatübungen. — Fortgeſetztes Studium der Ausſprache, — hiſtoriſche Ueberſichten, — Declamation.

Religion. — Nothwendigkeit der Religion; — geoffenbarte Religion; — Beweis der chriſtlichen Religion; — Prophezeiungen, Wunder, Märtyrer; ihre wunderbare Ausbreitung.

Sprachen. — Lateiniſche. — Gründliches Studium der Syntax. — Indem man ſich in der Kenntniß der Schwierigkeiten der lateiniſchen Sprache zu vervollkommnen ſtrebt, widmet man eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit den verſchiedenen Schönheiten dieſer Sprache, der Wahl und Eigenthümlichkeit der Ausdrücke, der Ordnung und Klarheit der Conſtructionen; — die erſten Elemente der Poeſie.

Griechiſche. — Die ganze Syntax, die Idiotismen und die vier Hauptdialecte.

Franzöſiſche. — Man macht die Zöglinge aufmerkſam auf die Eleganz der franzöſiſchen Sprache, auf die ihr eigenthümlichen Conſtructionen, auf den Genius, der ſie characteriſirt. — Regeln über den Briefſtyl.

Auctoren. — Lateiniſche. — Cicero, die Reden gegen den Catilina, — die zweite philippiſche, — die Rede für den Archias, — für den Dejotarus; — Titus Livius, auserleſene Erzählungen; Salluſtius, Verſchwörung des Catilina, der Krieg des Jugurtha. — Ovid, Elegien, Epiſteln, Metamorphoſen. — Catull, Tibull, auserleſene Stücke. — Virgil, Georgica, Aeneis, 1., 2. und 3. Buch.

Griechiſche. — Xenophon, Cyropädie 1. und 2. Buch, — St. Johannes Chryſoſtomus, Rede für den Eutropius; — Homer, Ilias, auserleſene Stücke des 1., 2., 3. und 4. Geſanges.

Franzöſiſche. — Racine, Gedicht über die Religion, — Boileau, Satyren und Epiſteln.

Römiſche Geſchichte.

Geographie. — Die den Alten bekannte Welt, zum leichtern Verſtändniſſe der lateiniſchen und griechiſchen Auctoren.

Mathematik. — Die erſten Begriffe der Algebra, die vier Stamm-Rechnungsarten, die Gleichungen des erſten Grades.

Compoſitonen. — Aufgaben, — griechiſche und lateiniſche Ueberſetzungen, lateiniſche Verſe, lateiniſche und franzöſiſche Briefe.

Academie. — Die Academien, welche in dieſer Klaſſe beginnen, und in den folgenden fortgeſetzt werden, ſind eine Vereinigung der durch die Talente ausgezeichneten Zöglinge, welchen man in den verſchiedenen Uebungen das Mittel darbietet, ſchnelle Fortſchritte in den Wiſſenſchaften zu machen und ſo den Abſichten der Vorſehung zu entſprechen. Jede Academie hat ein beſonderes Ziel, je nach dem ſpeciellen Zwecke der Klaſſe, die ihr ihre Glieder zuführt. Das Ziel der Academie der dritten Klaſſe iſt, die Academiker in der Kenntniß der guten Latinität zu vervollkommnen, und ihnen in der Poeſie, im Briefſtyle und in der Declamation Anleitung zu geben.

Humanität oder zweite Klaſſe.

Religion. — Die katholiſche Kirche, ihre Autorität, ihre Unfehlbarbarkeit, ihre Hierarchie, ihre Geheimniſſe und Ceremonien.

Elemente der Rhetorik. — Von den Gedanken, den Gefühlen und dem Style; Vorbereitung zur redneriſchen Schreibart.

Poeſie. — Poeſie im Allgemeinen, — poetiſche Gedanken, Vorſtellungen, Styl, Ausdrucksweiſe, Verſelehre. Verſchiedene Arten von Gedichten: kleinere Gedichte, der Apolog, die Ecloge und Idylle, die Elegie, Satyre, Epiſtel, Ode; Flug-Gedichte. — Man fängt an, den Zöglingen einige Begriffe von der epiſchen, dramatiſchen, didactiſchen Dichtung zu geben.

Auctoren. — Lateiniſche. — Cicero, die Reden de signis und de suppliciis, gegen den Verres, — Titus Livius, auserleſene Erzählungen, — Virgil, Aeneis, 5., 6., 7., 8. Buch, nebſt den vorzüglichſten Erzählungen und Beſchreibungen der andern Bücher. — Horaz, ars poetica, auserleſene Oden des 1. und 2. Buches; Satyren, Epiſteln. — Tibull, Catull, Properz, auserleſene Stücke. Heilige Bücher. — Auswahl von Stücken in der einfachen und in der mittlern Schreibart.

Griechiſche. — Plutarch, Auszug aus ſeinen Lebens-

beſchreibungen; Iſokrates, Rede an Demonikus, an Nikokles. — Homer, Ilias, die ſchönſten Erzählungen und Beſchreibungen des 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Geſanges. — Anakreon; — Theokrit auserleſene Stücke.

Franzöſiſche. — Boileau, Dichtkunſt, — J. B. Rouſſeau, Oden, — La Fontaine, die ſchönſten Fabeln.

Geſchichte. — Von Frankreich und der Schweiz.

Geographie. — Erklärung der Erd- und Himmelskugel.

Mathematik. — Algebra: Wiederholung der vier Stamm-Rechnungsarten; Gleichungen des erſten Grades mit einer oder mehreren unbekannten Größen; algebraiſche Brüche, Proportionen, Progreſſionen; Ausziehung der Quadratwurzeln.

Compoſitionen. — Ueberſetzung der alten Auctoren, was für diejenigen, welche ſich die Kunſt, ſchriftliche Aufſätze zu verfertigen, aneignen wollen, allgemein anerkannte Vortheile hat; es macht dieſes nebſt gründlicher Analyſe der nämlichen und der franzöſiſchen Auctoren den gewöhnlichſten Gegenſtand der Aufgaben aus, vornehmlich am Anfange des Jahres. Dieſe Uebung bereitet die Zöglinge unvermerkt vor zu franzöſiſchen und lateiniſchen Aufſätzen in Verſen und in Proſa, als da ſind: die gewöhnliche Erzählung, der Brief, die Fabel, die Ecloge; dann kommen die hiſtoriſche und poetiſche Erzählung, die Beſchreibung ꝛc.

Academie. — Die Zöglinge in der Declamation zu üben ſie in den verſchiedenen Gattungen von Aufſätzen, welche in ihren Curs gehören, zu vervollkommnen; ſie in die Schönheiten der griechiſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Auctoren einzuweihen, damit ſie dieſelben in ihre eigenen Arbeiten übertragen, und ſie ſolcher Weiſe zur Beredſamkeit vorzubereiten; das iſt der Zweck der Academie in der Klaſſe der Humanität.

Rhetorik.

Religion. — Ihr Gegenſtand. Gott und der Menſch; Gott, deſſen Exiſtenz und Vorſehung bewieſen; der Menſch, deſſen Geiſtigkeit, Freiheit und Unſterblichkeit dargethan wird.

Ihre Natur. — Natürliche Religion; geoffenbarte Religion.

Niederlage (Depositum der Offenbarung). — Die Schrift, die Tradition und die Entscheidungen der katholischen Kirche.

Gründe der Glaubwürdigkeit. — Vertheidigung der Religion gegen die Schmähungen des Unglaubens und des Indifferentismus.

Rhetorik. — Allgemeine Vorschriften. — Invention, Disposition, Elocution, Action.

Besondere Vorschriften. — Kanzel- und gerichtliche, academische und politische Beredsamkeit.

Poesie. Poesie der heiligen Bücher. — Alte und neue epische, dramatische und lyrische Poesie.

Auctoren — Lateinische. — Cicero, Rede für den Murena, für den Milo, Marcellus, Ligarius und für das Manilische Gesetz. — Conciones, oder Sammlung der Reden der lateinischen Geschichtsschreiber; die vorzüglichsten Reden in den verschiedenen Gattungen. — Tacitus, Annalen und das Leben des Agricola. — Virgil, 9., 10., 11. und 12. Buch des Aeneis und mehrere Reden, die sich in den ersten Büchern befinden. — Horaz, die schönsten Oden der zwei letzten Bücher und des Buches der Epoden. — Persius, Juvenal, einige Satyren. — Heilige Bücher, die berühmtesten Stellen in den Gesängen des Moses, in den Psalmen Davids, in Job, Jeremias, Isaias, Ezechiel und in den Briefen des heiligen Paulus.

Griechische. — Demosthenes, seine philippischen Reden und die über die Krone. — Homer, zwei oder drei Gesänge der Ilias nebst den schönsten Reden dieses Gedichtes und der Odyssee. — Pindar, Anacreon, auserlesene Oden. — Sophocles, Euripides, einige Stücke ihrer schönsten Tragödien.

Französische. — Bousset, Flechier, ihre bekanntesten Trauerreden. — Massilon, seine kleine Fastenpredigt. —

Bourdaloue, auserlesene Predigten. Dagesseau, der größte Theil seiner Reden und seiner Mercuriales. — Auswahl von Reden, die besten Reden. — Racine, Esther und Athalia. — Conciones, poetisch-französisch; die berühmtesten Stücke in den verschiedenen Gattungen.

Geschichte. — Chronologischer Ueberblick der alten und neuen Weltgeschichte nebst ausführlicheren Erörterungen über die Geschichte Frankreichs und der Schweiz.

Mathematik. — Algebra. Die Zöglinge gehen das wieder durch, was sie in der dritten und in der Humanitätsklasse gehört haben.

Geometrie. — Grade und Kreis-Linien. Ebene Figuren in Beziehung auf ihre Gleichheit, Aehnlichkeit und Messung. — Gerade Linien und Ebenen im Raume. — Die Figuren, welche man Polyeder nennt. Die drei runden Körper.

Compositionen. — Französische und lateinische Reden in allen Gattungen. — Lateinische Verse. — Rednerische und poetische Zergliederungen. — Griechische und lateinische Uebersetzungen. —

Academie. Die ausgezeichnetsten Zöglinge der Klasse in einer ganz speciellen Weise in den verschiedenen Arten der Poesie zu üben, sie in den verschiedenen Gattungen der Beredsamkeit zu bilden, sie jene natürliche Furchtsamkeit überwinden zu lehren, welche jeder Mensch, der öffentlich reden will, in sich fühlt: das ist der Zweck der Academie der Rhetorik. Man bestrebt sich, ihn zu erreichen durch häufige Zusammenkünfte, wo die Academiker nebst gründlicher Erklärung der Regeln der Literatur die strenge Kritik ihrer Compositionen hören, und durch feierliche Sitzungen, in denen sie, mehrere Male im Jahre, vor einem auserlesenen Auditorium Proben ihres Talentes ablegen können.

Es werden verschiedene Mittel zur Nacheiferung angewendet, um das Talent zu wecken und zur Arbeit anzuspornen; dergleichen sind unter dem Jahre die Versammlungen, die Ausrufungen der errungenen Siege, die Ehrenzeichen, die öffentlichen

Uebungen, die ſchriftlichen und mündlichen Prüfungen; am Ende des Schuljahres die Fortgangs- und Auszeichnungs-Preiſe, die Preiſe aus den Compoſitionen und allen Gegenſtänden des Unterrichtes, das Vorrücken in eine höhere Klaſſe. — —

Der im Jahre 1839 von den Vätern des Collegiums zu Brugelette in Belgien veröffentlichte Lehrplan erwähnt drei Curſe. Der erſte Curs — cours préparatoire — umfaßt die Elemente der franzöſiſchen Grammatik, der Geſchichte, Geographie und Arithmetik und die erſten Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache. Der zweite Curs — cours des lettres — umfaßt die Grammatik, die Poeſie und Beredſamkeit. Die Grammatik beſchäftigt den Zögling drei bis vier Jahre lang, je nach ſeiner Faſſungskraft und ſeinen Fortſchritten. In den erſten zwei bis drei Jahren bildet die franzöſiſche, lateiniſche und griechiſche Grammatik den Hauptgegenſtand, in den zwei folgenden Jahren die Poeſie und Beredſamkeit. Daneben werden in den erſten Jahren Arithmetik, im dritten und vierten die Elemente der Algebra und Geometrie gelehrt, Geſchichte und Geographie aber während dieſes ganzen Lehrcurſes. Auf Verlangen wird auch Unterricht in den neueren Sprachen ertheilt. Im dritten Curſe — cours des sciences — werden zwei Jahre lang Vorträge über Philoſophie, Mathematik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Geſchichte, (franzöſiſche?) Literatur und Religion gehalten. Unter dem Lehrapparate der Anſtalt ſind ein phyſikaliſches Cabinet, ein Laboratorium für Chemie, mineralogiſche, conchyliologiſche und zoologiſche Sammlungen aufgeführt.*) —

Die Nachricht über das Colleg zu Palermo entnehmen wir nach Crétineau-Joly**) dem Berichte eines Franzoſen, Petit de Baroncourt, welcher im Auftrage ſeiner Regierung die Unterrichtsanſtalten Siciliens kennen lernte. Nachdem derſelbe

*) Crét.-Joly, VI, c. 8.

**) VI. B. 8. Hptſt.

die der Universität untergeordneten Staatsgymnasien eben nicht lobend besprochen, schildert er die Collegien der Jesuiten, deren sie außer ihren Anstalten zu Neapel, Lecce, Aquila und Salerno noch fünfzehn im Königreiche besitzen. Das berühmteste davon ist das Colleg der Adeligen zu Palermo, welches achtzig Pensionairs und eintausend zweihundert Externe zählt.*) Die Elementarklassen gehen bis zur Rhetorik einschließlich. Die drei oder vier ersten Jahre wurden dem Studium der lateinischen, griechischen und italienischen Grammatik, die beiden folgenden Jahre wurden den gewöhnlichen Gegenständen der Klasse Humanitas und Rhetorik gewidmet. Den Unterricht im Lateinischen fand der französische Reisende hier besser bestellt, als in den Lehranstalten seines Vaterlandes, wogegen er diesen in Betreff des Griechischen einen Vorzug zuschreibt. Physik, Chemie und Mathematik werden während des philosophischen Curses gelehrt.

Ueber den Unterricht in den Jesuitencollegien anderer Länder, namentlich Oesterreichs, vermögen wir keine genauere Nachricht zu geben. Eine erhebliche Verschiedenheit von den eben besprochenen ist übrigens wohl nicht zu vermuthen.

Ueber die Zweckmäßigkeit dieses neuen Lehrplanes enthalten wir uns alles Urtheiles, da wir hier, wie bei der Schilderung des alten (s. III. Abschn.) uns zur Aufgabe gemacht haben, nur zu referiren, und lieber die Sache selber sprechen zu lassen, als viele Worte über sie zu verlieren; denn für Leser aus der Klasse der Schulmänner wären sie überflüssig, für Andere am Ende doch nicht genügend. Der kompetenteste Richter über das Schulwesen der Jesuiten ist ja doch am Ende weder der Verfasser, noch der Leser dieser Schrift; sondern — der Erfolg des geschilderten Unterrichts; vielleicht gehen nicht gar viele Jahre hin, bis seine Entscheidung auch in weitern Kreisen bekannt wird.

*) 1845 mußten die Väter aus Mangel an Raum mehr als fünfhundert Schüler zurückweisen, während das in der Nähe stehende Staatscolleg kaum fünfzig Externen zählte.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

Einleitung.

§. 1. Orientirung 7
§. 2. Quellen 16

Erster Abschnitt.

Die Bildung der Lehrer.

§. 3. Der Ordensmann (religiöse Bildung) 18
§. 4. Der künftige Lehrer (wissenschaftliche Bildung) . . . 24
§. 5. Der wirkliche Lehrer (praktische Bildung) 25
§. 6. Die Jesuiten als pädagogische und didactische Schriftsteller . 28

Zweiter Abschnitt.

Die Schulanstalten.

§. 7. Bestimmung der Schulanstalten 30
§. 8. Errichtung und Unterhaltung von Schulanstalten . . 31
§. 9. Unentgeltlicher Unterricht 33
§. 10. Die niederen Schulen und ihre Einrichtung . . . 34
§. 11. Vorgesetzte und Lehrer 35
§. 12. Die Zöglinge 36
§. 13. Aufnahme von Schülern und Vorrücken derselben in höhere Klassen 38
§. 14. Die Prüfungen 39
§. 15. Schulgesetze und äußere Ordnung 40
§ 16. Belohnungen und Strafen 41
§. 17. Ferien 43

Dritter Abschnitt.

Der Unterricht.

§. 18. Die Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen . . . 43
§. 19. Die Unterrichtsgegenstände in den niederen Schulen insbesondere 44

Inhalt.

		Seite
§. 20.	Lectionsplan der ersten Klasse	48
§. 21.	„ „ zweiten „	49
§. 22.	„ „ dritten „	50
§. 23.	„ „ vierten „	51
§. 24.	„ „ fünften „	52
§. 25.	Die Lehrweise in den niederen Schulen	53
§. 26.	Die Thätigkeit der Schüler	55
§. 27.	Die Repetitionen	56
§. 28.	Die Concertationen	57
§. 29.	Die Disputationen	58
§. 30.	Die schriftlichen Arbeiten und deren Correctur	58
§. 31.	Die Schüler-Academien	60

Vierter Abschnitt.

Die Erziehung.

§. 32.	Höchstes Ziel der Erziehung	62
§. 33.	Die Erzieher als Stellvertreter und Werkzeuge Gottes	64
§. 34.	Verhältniß des Unterrichtes zu der Erziehung	67
§. 35.	Erwerbung des göttlichen Beistandes	69
§. 36.	Sorge für die Reinheit der Seele	70
§. 37.	Belehrung und Ermahnung	71
§. 38.	Benützung des Ehrtriebes	72
§. 39.	Abrügen von Fehlern	75
§. 40.	Sorge für die Gesundheit	76
§. 41.	Achtung und Pflege der Individualität und Grundlegung eines Characters	77

Fünfter Abschnitt.

Aus der Geschichte und Statistik des Schulwesens der Gesellschaft Jesu.

§. 42.	Vorbemerkung	78
§. 43.	Jesuitencollegien in Deutschland	79
§. 44.	Fortsetzung	84
§. 45.	Schluß	87
§. 46.	Jesuitencollegien in Portugal	90
§. 47.	„ „ Spanien	92
§. 48.	„ „ Frankreich	95
§. 49.	„ „ Italien	100
§. 50.	Unterdrückung des Jesuitenordens	105
§. 51.	Wiederaufleben des Jesuitenordens	103
§. 52.	Abänderung des Lehrplanes	118

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. C. Dallas, Esqu.,

über den

Orden der Jesuiten.

Aus dem Englischen frei übersetzt und mit vielen Noten und historischen Erläuterungen bereichert

von

Friedrich von Kerz.

Neu herausgegeben, verbessert und mit vielen Anmerkungen vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diözese Regensburg. 2te Auflage. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr. od. 1½ Thlr.

P. Graf Piccolomini,

Analekten über das Pensionat und Collegium der E. E. V. V. Jesuiten zu Freiburg in der Schweiz. Nach dem Französischen bearbeitet, mit glaubwürdigen Aktenstücken und Zusätzen, nebst der Lebensbeschreibung des E. P. Fr. Piccolomini, achten Generals der G. J. Mit dessen Bildnisse.
gr. 8. geh. 1 fl. od. 16 gr.

Dokumente

zur Geschichte, Beurtheilung und Vertheidigung der **Gesellschaft Jesu.** Aus dem Französischen übersetzt von einem katholischen Priester der Erzdiözese München-Freising.
8 Lieferungen. (31 Dokumente enth.) Mit Stahlstichen.
gr. 8. geh. 7 fl. 48 kr. od. 5 Thlr.

P. **Anton Bresciani** d. G. J.,

Leben

des ägyptischen Jünglings

Abulcher Wisciarah.

Aus dem Italienischen von Dr. A. Dietl.
8. geh. 36 kr. od. 9 gr.

DUE NOV 2 '38

Educ 565.2
Die niederen Schulen der Jesuiten /
Widener Library 006552304
3 2044 079 667 572